Die
Bundesregierung

Integrationsaktivitäten des Bundes

Bestandsaufnahme
im Rahmen der Interministeriellen
Arbeitsgruppe Integration

Stand 04.08.2005

www.bamf.de

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung: Die Integrationspolitik des Bundes - Integration nachhaltig gestalten 3

B. Aktivitäten der Bundesregierung zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten – eine Übersicht 5

1. Bundesministerium des Innern 6

2. Bundesministerium der Justiz 58

3. Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit 60

4. Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft 64

5. Bundesministerium der Verteidigung 71

6. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 91

7. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung 128

8. Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen 131

9. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 134

10. Bundesministerium für Bildung und Forschung 137

11. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 189

12. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 192

13. Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten 206

14. Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien 209

C. Index 221

A. EINLEITUNG: DIE INTEGRATIONSPOLITIK DES BUNDES - INTEGRATION NACHHALTIG GESTALTEN

Integrationsförderung ist eine Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft – sie trägt dazu bei, das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft zu gestalten. Ziel ist es dabei, Migrantinnen und Migranten die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben in Deutschland zu ermöglichen.

Staatliche Integrationspolitik steht in der Verantwortung, den Rahmen für die Integrationsprozesse zu setzen, die sich vor Ort, im Zusammenleben der Menschen, vollziehen. Die Bundesregierung misst der Integration von Migrantinnen und Migranten einen hohen Stellenwert bei und kommt dieser Verantwortung mit einem breiten Angebot staatlicher Integrationsaktivitäten nach. Im Mittelpunkt der Bemühungen zur Integration steht dabei der Gedanke der Verbesserung von Beteiligungschancen.

Mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes zum 1. Januar 2005 hat sich ein grundlegender Wandel in der deutschen Integrationspolitik vollzogen. Das Gesetz markiert den Einstieg in eine systematische, strategische Integrationspolitik. Erstmalig wird so auf der Basis eines breiten politischen Konsenses der Realität Rechnung getragen, dass Deutschland seit Jahren ein Einwanderungsland ist und einer umfassenden und nachhaltigen Integrationspolitik bedarf.

Um die vielfältigen Integrationsaktivitäten des Bundes in systematisierter Form abzubilden und kontinuierlich fortzuschreiben hat die *Interministerielle Arbeitsgruppe Integration* das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beauftragt, eine Bestandsaufnahme der Integrationsförderung der Bundesministerien und ihrer Geschäftsbereiche sowie der Beauftragten der Bundesregierung zu erstellen. Ziel der Interministeriellen Arbeitsgruppe ist es, die integrationspolitischen Vorhaben des Bundes zu koordinieren, um eine konsistente Darstellung der Integrationspolitik der Bundesregierung zu erreichen, die Aktivitäten der Ressorts zu vernetzen und in einem Gesamtkonzept weiterzuentwickeln. Vor diesem Hintergrund soll mit der vorliegenden Bestandsaufnahme ein schnell zugänglicher und aktueller Gesamtüberblick sowohl über diejenigen Aktivitäten ermöglicht werden, die unmittelbar der Integration dienen, als auch über jene, die als zielgruppenübergreifende Aktivitäten mittelbar der Integration von Migrantinnen und Migranten zu Gute kommen.

Die Zahl und thematische Vielfalt der hier enthaltenen Beiträge veranschaulichen den Umfang und die Bandbreite des Engagements der Bundesregierung bei der Integration von Migrantinnen und Migranten. Eine Mehrzahl der Bundesressorts hat einen direkten oder indirekten Bezug zum Thema Integration in ihrem Tätigkeitsfeld: Der Bericht enthält Beiträge des Bundesministeriums des Innern, des Bundesministeriums der Justiz, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, des Bundesministeriums der Verteidigung, des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten sowie der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. Integrationsrelevante Aktivitäten finden sich dabei auch bei Ressorts, in deren Arbeitsbereich Integration keine eigentliche Kernaufgabe darstellt. Dies verdeutlicht, dass Integration eine Herausforderung ist, die alle gesellschaftlichen Bereiche und Politikfelder betrifft.

Die hier aufgeführten Aktivitäten sind vielfältigster Natur: Sie umfassen breit angelegte Förderprogramme, Einzelaktivitäten bzw. Projekte, Kampagnen, Aktionstage, Veranstaltungen, Forschungsprojekte oder Veröffentlichungen. Schwerpunkte setzt der Bund insbesondere auf die Bereiche Sprachförderung, soziale Beratung, Ausbildung und berufliche Integration sowie Familie und gesellschaftliche Integration. Das Engagement des Bundes erstreckt sich darüber hinaus auf Bereiche wie Stadtteilentwicklung, Gesundheitspräventi-

on, Kulturförderung bzw. kulturelle Integration, interreligiöser und interkultureller Dialog sowie Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus. Neben der Vielzahl von Angeboten, die sich an Migrantinnen und Migranten richten, führen die Bundesressorts auch Aktivitäten durch, die sich auch an die Mehrheitsgesellschaft wenden und einen Beitrag zur interkulturellen Öffnung leisten. Dies unterstreicht die Bedeutung, die Integrationspolitik als Querschnittsthema auf Bundesebene hat.

Vielfalt und Zielsetzung der hier dargestellten Aktivitäten unterstreichen die Intention der Bundesregierung, einerseits die Integration von neu zugewanderten Migrantinnen und Migranten gezielt zu unterstützen, andererseits zu Gewähr leisten, dass die Bedürfnisse derjenigen berücksichtigt werden, die seit langem in Deutschland leben oder – als Kinder von Migrantinnen und Migranten – bereits hier geboren sind. So finden sich in diesem Bericht Erstintegrationsangebote ebenso wie Projekte, die sich an bereits länger hier lebende Menschen richten. Deutlich wird dabei das Bestreben, neben Beratungs-, Orientierungs- und Qualifizierungsangeboten vor allem auch solche Projekte und Programme durchzuführen bzw. zu fördern, die die Potenziale der Migrantinnen und Migranten und ihrer Familien einbeziehen und aktivieren. Einen wichtigen Aspekt der Integrationspolitik des Bundes stellt in diesem Zusammenhang die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements dar.

Der vorliegende Bericht stellt die Aktivitäten der Bundesressorts und ihrer Geschäftsbereiche sowie der Beauftragten der Bundesregierung im Bereich der Integrationsförderung während der 15. Legislaturperiode vor. Er umfasst sowohl laufende, als auch bereits in dieser Legislaturperiode abgeschlossene Aktivitäten. Es ist vorgesehen, die Bestandsaufnahme künftig kontinuierlich fortzuschreiben und den Bericht jeweils aktuell zu halten.

Um einen schnellen Überblick über die einzelnen Aktivitäten zu ermöglichen, wurde auf längere Textbeiträge verzichtet und die Informationen zu den einzelnen Aktivitäten in tabellarischer Form aufbereitet. Der Bericht orientiert sich in der Darstellung an der amtlichen Reihenfolge der Bundesministerien sowie der Zuordnung der einzelnen Aktivitäten zu übergreifenden Handlungsfeldern der Integrationsförderung.

Auch der Aufbau der Raster bei der detaillierten Beschreibung der Einzelmaßnahmen ist standardisiert. Der Benennung des zuständigen Ressorts, des Handlungsfelds und der Bezeichnung der Aktivität folgen relevante Angaben zu Haushaltstiteln und Fördervolumina (soweit nicht anders vermerkt beziehen sich die Angaben dabei auf das Haushaltsjahr 2005) sowie eine Kurzbeschreibung der Zielsetzung. Diese wird nachfolgend in einem Fließtext erläutert und durch ergänzende Hinweise zu einzelnen Maßnahmebereichen, inhaltlichen Schwerpunkten oder Kooperationspartnern komplettiert. Informationen zu Zielgruppen, Laufzeiten, Förderregionen, Projektträgern sowie Angaben zur Wirkungskontrolle und eventuellen Veröffentlichungen schließen sich an. Benannt wird abschließend auch eine Ansprechpartnerin bzw. ein Ansprechpartner.

Zur Bezeichnung der jeweiligen Zielgruppen werden die Begriffe „Migrantinnen bzw. Migranten“ sowie „… mit Migrationshintergrund“ zur Bezeichnung in Deutschland lebender Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Eingebürgerter bzw. deren Nachkommen verwendet. Er umfasst dabei auch die Gruppe der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler. Statusrechtliche Bezeichnungen werden jeweils wo notwendig verwendet. Der Bericht ist um eine geschlechtergerechte Darstellung gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1 Bundesgleichstellungsgesetz bemüht.

B. AKTIVITÄTEN DER BUNDESREGIERUNG ZUR FÖRDERUNG DER INTEGRATION VON MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN – EINE ÜBERSICHT

1. Bundesministerium des Innern

1. Bundesministerium des Innern / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

1.1 Sprachförderung

1.1.1 Integrationskurs

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 0633 Titel 648 02 Fördervolumen: 208 Mio. € (Teilnehmerfinanzierung - 2,05 € je Teilnehmer/in und Unterrichtsstunde)
Ziele	• Erwerb ausreichender deutscher Sprachkenntnisse für Migrantinnen und Migranten (Sprachniveau B1) • Förderung des Zurechtfindens in der Gesellschaft und des positiven Umgangs mit der (neuen) Lebenswirklichkeit durch Auseinandersetzung mit den grundlegenden Werten der Gesellschaft, der Rechtsordnung, der Kultur und Geschichte in Deutschland.
Erläuterung / Inhalt	Das am 01.01.2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz sieht als Grundbaustein der Integration in Deutschland Integrationskurse für Ausländerinnen und Ausländer sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler vor (§ 43 AufenthG bzw. § 9 Abs. 1 BVFG). Ein Integrationskurs umfasst einen **Basis- und einen Aufbausprachkurs** von jeweils 300 Stunden sowie einen **Orientierungskurs** zur Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und Geschichte in Deutschland von 30 Stunden. Für Ausländerinnen und Ausländer sowie für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler werden gemeinsame einheitliche Integrationskurse durchgeführt. Die Einzelheiten der Integrationskurse sind in der Integrationskursverordnung (IntV) geregelt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist zuständig für die Entwicklung von Grundstruktur und Lerninhalten der Integrationskurse sowie deren Durchführung. Es führt die Integrationskurse in Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden, dem Bundesverwaltungsamt, den Kommunen, Migrationsdiensten und Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch durch und Gewähr leistet ein ausreichendes Kursangebot. Die Kurse werden vor Ort in der Regel von privaten oder öffentlichen Trägern durchgeführt, die in einem Zulassungsverfahren vom Bundesamt ausgewählt werden – im Jahr 2005 sind dies 1.759 Kursträger (Stand 30.06.2005) im ganzen Bundesgebiet. Die Zulassung der Lehrkräfte wird ebenfalls durch das Bundesamt vorgenommen. Für die Beratung der Kooperationspartner und die Unterstützung der Durchführung der Integrationskurse vor Ort hat das Bundesamt so genannte Regionalkoordinatorinnen und Regionalkoordinatoren in jedem Bundesland eingesetzt *(vgl. S. 33).* *Integrationskurskonzept: Sprach- und Orientierungskurs* Das Bundesamt hat in enger Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis ein Konzept entwickelt, das erstmals bundesweit einheitliche **Qualitätsstandards** zur Vermittlung von Sprachkenntnissen und Orientierungswissen für alle Zugewandertengruppen festlegt. Um im Sprachkurs eine individuelle Sprachförderung der Teilnehmenden zu ermöglichen, ist ein nach dem jeweiligen Lerntempo differenzierter und modularer Aufbau in sechs Kursabschnitte

	vorgesehen. Der thematische Schwerpunkt im Sprachkurs liegt auf der **Vermittlung von Alltagswissen**. Ziel des Orientierungskurses ist es, Migrantinnen und Migranten das Zurechtfinden in der neuen Gesellschaft zu erleichtern und Identifikationsmöglichkeiten zu schaffen. Insbesondere die Bedeutung der freiheitlich demokratischen Grundordnung, des Parteiensystems, des föderalen Aufbaus Deutschlands, der Sozialstaatlichkeit, der Gleichberechtigung, der Toleranz und der Religionsfreiheit sollen vermittelt werden. Die **Methoden** der Kurse sollen den Lernbedingungen Erwachsener Rechnung tragen und die Grundgrößen des Zweitspracherwerbs berücksichtigen. Es können Integrationskurse für spezielle Zielgruppen eingerichtet werden (etwa Jugendintegrationskurse, Eltern- und Frauenintegrationskurse, Alphabetisierungskurse), für die ebenfalls Rahmencurricula erstellt werden. In den Integrationskursen dürfen ausschließlich vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zugelassene Lehrwerke eingesetzt werden. Eine Liste der zugelassenen Lehrwerke findet sich auf der Internetseite des Bundesamts. *Teilnahme* Folgende Personengruppen sind zur einmaligen Teilnahme an einem Integrationskurs anspruchsberechtigt: • Ausländerinnen und Ausländer, die sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten, wenn sie erstmals eine Aufenthaltserlaubnis zu Erwerbszwecken, zum Zwecke des Familiennachzuges, aus humanitären Gründen oder eine Niederlassungserlaubnis erhalten. • Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie deren Ehegattinen bzw. Ehegatten oder Abkömmlinge haben Anspruch auf kostenlose Teilnahme an einem Integrationskurs. Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie deren Familienangehörige haben keinen Anspruch auf Teilnahme am Integrationskurs. Auf Antrag können sie im Rahmen verfügbarer Kursplätze zur Teilnahme zugelassen werden. Weitere Migrantinnen und Migranten, die einen Teilnahmeanspruch nicht oder nicht mehr besitzen, können im Rahmen verfügbarer Kursplätze auf Antrag zur Teilnahme zugelassen werden. Ausländerinnen und Ausländer können zu einem Integrationskurs verpflichtet werden, wenn • sie einen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs haben und sich nicht auf einfache Art in deutscher Sprache mündlich verständigen können oder • sie Sozialleistungen beziehen und die Ausländerbehörde sie im Rahmen verfügbarer und zumutbar erreichbarer Kursplätze zur Teilnahme auffordert und die Leistung bewilligende Stelle die Teilnahme angeregt hat oder • sie in sonstiger Weise integrationsbedürftig sind. *Bewertungskommission* Begleitend zum Integrationskurs wurde eine Bewertungskommission eingerichtet. Diese hat nach § 21 IntV die Aufgaben, die Bewertung von Lehrplänen, Lehr- und Lernmitteln sowie der Inhalte der Tests, die Entwicklung von Verfahren der Qualitätskontrolle sowie die Fortentwicklung des Integrationskurskonzeptes vorzuneh-

	men. Die Kommission setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Landesbehörden, der Bundesbehörden, der kommunalen Spitzenverbände und Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis zusammen.
Zielgruppe(n)	Ausländerinnen / Ausländer und Spätaussiedlerinnen / Spätaussiedler (Teilnehmende am Sprachkurs sind Migrantinnen und Migranten ohne ausreichende Sprachkenntnisse. Teilnehmende am Orientierungskurs sind Personen, die den Sprachkurs durchlaufen haben, oder Migrantinnen und Migranten, die bereits über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen.)
Laufzeit	Unbegrenzt
Förderregion(en)	Bundesweit
Träger / **Ausführende**	Zugelassene Integrationskursträger (Liste auf www.bamf.de unter Integration / Integrationskurse einsehbar.)
Wirkungskontrolle / **Evaluation**	Zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Integrationskurse ist ein System der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation der integratorischen Wirksamkeit und Nachhaltigkeit einerseits und der Erreichbarkeit der Lernziele im Rahmen der vorgegebenen Stundenkontingente andererseits vorgesehen. Die Bundesregierung wird dem Deutschen Bundestag bis zum 01.07.2007 einen Erfahrungsbericht zur Durchführung und Finanzierung der Integrationskurse vorlegen.
Publikationen / **Internetadressen**	Zum bundesweiten Integrationskurs sind auf der Internetseite des Bundesamts u.a. folgende Veröffentlichungen erhältlich: • Integrationskursverordnung • Konzept für einen bundesweiten Integrationskurs • Leitfaden zur Durchführung von Integrationskursen • Kursinhaltskonzept „Lernziele & Lerninhalte des Orientierungskurses“ Darüber hinaus sind auf der Internetseite alle wichtigen Formulare zum Download bereitgestellt.
Kontaktpersonen	*Harald Ryfisch / Carola Cichos* Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Referat 320 / 321 Frankenstraße 210 90461 Nürnberg Tel: 0911 - 943-6020 / 6100 Fax: 0911 - 943-5007 Harald.Ryfisch@bamf.bund.de Carola.Cichos@bamf.bund.de www.bamf.de

1. Bundesministerium des Innern / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

1.1 Sprachförderung

1.1.2 a) Lehrkräftequalifizierung des Bereichs ‚Deutsch als Zweitsprache' des Goethe-Instituts

b) Pilotmaßnahme zur Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte in Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens

Haushaltstitel und Fördervolumen	*a) Lehrkräftequalifizierung* Kapitel 0633 Titel 68402 Fördervolumen: 1.206.543,25 € (Gesamtlaufzeit)
	b) Pilotmaßnahme zur praktischen Erprobung Kapitel 0633 Titel 68402 Fördervolumen: 120.000 € (Teilnehmerbezogene Förderung: 800,00 € bzw. 400,00 € je nach Kursart (unverkürzt / verkürzt / 10 Kurse)
Ziele	• Entwicklung eines Verfahrens zur Zusatzqualifizierung von Lehrkräften für Integrationskurse (a) • Praktische Erprobung des Verfahrens zur Zusatzqualifizierung von Lehrkräften für Integrationskurse (b)
Erläuterung / Inhalt	Das neue Zuwanderungsgesetz sieht als Grundbaustein der Integration in Deutschland seit 01.01.2005 **Integrationskurse** für Ausländerinnen und Ausländer sowie für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler vor *(vgl. S. 7)*, die u.a. einen Basis- und einen Aufbausprachkurs von je 300 Stunden umfassen. Die Einzelheiten der Integrationskurse, die in die Zuständigkeit des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge fallen, sind in der Integrationskursverordnung (IntV) geregelt. Eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg der Integrationskurse sind gut qualifizierte Lehrkräfte. Die **Zulassung von Lehrkräften** durch das Bundesamt ist in §15 der IntV geregelt. Demnach müssen Lehrkräfte entweder über ein Studium Deutsch als Fremdsprache (DaF) oder Deutsch als Zweitsprache (DaZ) verfügen oder über eine vom Bundesamt zugelassene zusätzliche Qualifizierung. Die Zusatzqualifizierung kann nur von Institutionen angeboten werden, die zuvor vom Bundesamt akkreditiert wurden. a) Im Auftrag des Bundesamtes hat das Goethe-Institut ein **Verfahren zur Zusatzqualifizierung von Lehrkräften** konzipiert. In diesem Zusammenhang wurden u.a. entwickelt: • Konzeption für die Basisqualifizierung von Lehrkräften im Bereich Deutsch als Zweitsprache • Leitfaden zum Akkreditierungsverfahren • Leitfaden zur Auditierung innerhalb des Akkreditierungsverfahrens

	• Portfolio (Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der Basisqualifizierung für Lehrkräfte im Bereich Deutsch als Zweitsprache) b) Zur Zeit werden das Akkreditierungsverfahren und die praktische Umsetzung der Konzeption zur Lehrkräftequalifizierung im Rahmen einer **Pilotphase** an ausgewählten Instituten **praktisch erprobt** und geprüft. An der Pilotphase des Akkreditierungsverfahrens beteiligt sind die folgenden Einrichtungen: • Goethe-Institut • Internationaler Bund • Institut für Interkulturelle Kommunikation • Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens • Volkshochschule Berlin Mitte Nach erfolgreichem Abschluss der Pilotphase wird das Akkreditierungsverfahren als Daueraufgabe eingeführt.
Zielgruppe(n)	Lehrkräfte für Integrationskurse
Laufzeit	a) 01.01.2003 bis 31.07.2005 b) je nach Dauer der Maßnahme verschieden
Förderregion(en)	Bundesweit
Träger / Ausführende	• Goethe-Institut München, Bereich 313 / Fortbildung / Deutsch als Zweitsprache • Goethe-Institut, Internationaler Bund, Institut für Interkulturelle Kommunikation, Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens, Volkshochschule Berlin Mitte
Wirkungskontrolle / Evaluation	Eine Evaluation der Pilotphase ist vorgesehen.
Publikationen / Internetadressen	Die im Rahmen der Pilotphase des Akkreditierungsverfahrens erstellten Unterlagen werden erst nach Ende der Pilotphase und deren Überarbeitung publiziert. Informationen zur Lehrkräftequalifizierung für den Integrationskurs sowie die Internetadressen der an der Pilotmaßnahme beteiligten Einrichtungen sind erhältlich unter http://www.bamf.de/template/index_integration.htm (Integrationskurs)
Kontaktperson	*Pilotverfahren:* *Mario Härtelt* Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Referat 321 Frankenstraße 210 90461 Nürnberg Tel: 0911 - 943-6112 Fax: 0911 - 943-5007 Mario.Haertelt@bamf.bund.de www.bamf.de

	Lehrkräftezulassung: *Paul Elbert* Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Referat 322 Frankenstraße 210 90461 Nürnberg Tel: 0911 - 943-6211 Fax: 0911 - 943-5007 Paul.Elbert@bamf.bund.de www.bamf.de

1. Bundesministerium des Innern / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge **1.1 Sprachförderung** **1.1.3 Förderung der sozialen und beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten**	
Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 0633 Titel 68402 Fördervolumen: 259.265,72 € (Fehlbedarfsförderung - Kursleiter, Kurse)
Ziele	• Förderung der sprachlichen Integration von Schulkindern • Förderung der beruflichen Integration von Migrantinnen
Erläuterung / Inhalt	Die Integration der rechtmäßig in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten stellt einen Schwerpunkt der Integrationspolitik dar. Dabei liegen die Hauptaufgabenfelder in den Bereichen sprachliche, berufliche und soziale Integration mit dem Ziel, die Chancen der Migrantinnen und Migranten auf eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gezielt zu verbessern. Zielgruppe sind dabei sowohl neu zugewanderte als auch bereits seit mehreren Jahren in der Bundesrepublik Deutschland lebende Migrantinnen und Migranten (nachholende Integration). Das neue Zuwanderungsgesetz sieht als Grundbaustein der Integration in Deutschland seit 01.01.2005 Integrationskurse für Ausländerinnen und Ausländer und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler vor *(vgl. S. 7)*. Das „Konzept für einen bundesweiten Integrationskurs“ erlaubt im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung auch die **Erprobung spezieller Methoden** oder **innovativer Ansätze** durch Projekte. Dies gilt insbesondere für Kurse mit spezifischen Zielgruppen (Experimentier-Klausel). *Teilprojekt A: Verbesserung der Kooperation durch Verzahnung von Schule, Volkshochschule und Elternhaus in sog. Elternklassen* Eltern von Grundschulkindern mit Migrationshintergrund soll in sog. „**Elternklassen**" die deutsche Sprache nahe gebracht werden, so dass sie auch in diesem Bereich integrationsfördernd auf ihre Kinder einwirken können. Durch Zusammenfassung von Eltern in Elternklassen, Verbesserung der Deutschkenntnisse und Heranführung an den Lehrstoff ihrer Kinder sollen die Eltern in die Lage versetzt werden, deren schulische Entwicklung nachvollziehen zu können. *Teilprojekt B: Verbesserung der beruflichen Ausgangslage von Migrantinnen durch niederschwellige Angebote zur beruflichen Orientierung* Migrantinnen, denen auf Grund unzureichender Deutschkenntnisse und tradierter Verhaltensweisen die berufliche Orientierung erschwert ist, sollen **berufsrelevante Fähigkeiten und Perspektiven** (z.B. in Pflegeberufen) vermittelt werden. Um die berufliche Ausgangslage von Migrantinnen zu verbessern, sollen zunächst deren vorhandene Qualifikationen und Fähigkeiten festgestellt werden. Daran knüpft schwerpunktmäßig die Vermittlung berufsrelevanter Fähigkeiten an (Kommunikation, schriftliche Ausdrucksweise, fach-

	bezogene Deutschkenntnisse, soziale Kompetenzen, Schulungen im EDV-Bereich, Erstellen von Bewerbungen, Lerntechniken). Zuletzt sollen den Migrantinnen Perspektiven bei Tätigkeiten in Pflegeberufen aufgezeigt werden. Dabei werden das soziale Netzwerk in Deutschland vorgestellt, die Aufgaben pflegerischer Kräfte behandelt und Pflegeeinrichtungen besucht. Beide Teilprojekte werden von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport in Zusammenarbeit mit Berliner Volkshochschulen (VHS Mitte, VHS Neukölln, VHS Tempelhof-Schönberg, VHS Friedrichshain-Kreuzberg) durchgeführt und vom Bundesamt finanziert.
Zielgruppe(n)	• Teilprojekt A: Eltern von Grundschulkindern, Kinder • Teilprojekt B: Migrantinnen
Laufzeit	01.06.2004 bis 30.05.2007 (jährlich neu zu beantragen)
Förderregion(en)	Zunächst Berlin
Träger / **Ausführende**	Berliner Volkshochschulen
Wirkungskontrolle / **Evaluation**	Eine Evaluation ist vorgesehen.
Publikationen / **Internetadressen**	http://www.sensjs.berlin.de
Kontaktperson	*Mario Härtelt* Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Referat 321 Frankenstraße 210 90461 Nürnberg Tel: 0911 - 943-6112 Fax: 0911 - 943-5007 Mario.Haertelt@bamf.bund.de www.bamf.de

1. Bundesministerium des Innern / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

1.2 Gesellschaftliche Integration

1.2.1 Förderung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen Integration von Spätaussiedlerinnen / Spätaussiedlern und Ausländerinnen / Ausländern

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 0633 Titel 684 04 Fördervolumen: 14,18 Mio. €
Ziele	Eingliederung von Migrantinnen und Migranten in die örtliche Gemeinschaft, durch: • Aufbau von Kontakten zwischen Einheimischen sowie Migrantinnen und Migranten, insbesondere im Hinblick auf eine Steigerung der Akzeptanz von Migrantinnen und Migranten • Heranführung an die örtlichen Einrichtungen und Angebote • Stabilisierung der Persönlichkeit, um Aggressionen und Suchtgefährdung zu verringern • Aktivierung und Verfestigung der Selbsthilfekräfte der Migrantinnen und Migranten sowie Stärkung ihrer Potenziale und Kompetenzen
Erläuterung / Inhalt	Seit 01.01.2003 ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für die Förderung von Maßnahmen zur Integration von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie Ausländerinnen und Ausländern zuständig. Zu ihrer **sozialen und wohnumfeldbezogenen Integration** fördert das Bundesamt gemeinwesenorientierte Projekte. Um die soziale Integration der Zielgruppe gemäß der oben genannten Ziele zu erreichen, werden insbesondere gemeinwesenorientierte wohnumfeldbezogene Projekte zur Eingliederung in die örtliche Gemeinschaft gefördert. Diese Projekte sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung gruppenbezogen und sollen nach Möglichkeit die übrige Wohnbevölkerung einbeziehen. Bevorzugt werden dabei Projekte, die aus einem kommunalen Netzwerk für Integration heraus initiiert und begleitet werden, da diese Netzwerke für eine optimale Koordination der Fördermaßnahmen sorgen. Projekte mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten werden bevorzugt gefördert: • Aktivierung, Unterstützung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements sowohl von Migrantinnen und Migranten als auch von Einheimischen • Stärkung der Akzeptanz von Migrantinnen und Migranten in der einheimischen Bevölkerung • Maßnahmen zur wechselseitigen „interkulturellen Öffnung“ der Migrantinnen und Migranten und der Aufnahmegesellschaft • Maßnahmen mit einem ressourcenorientierten Integrationsansatz • Aktive Partizipation der Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen und politischen Leben vor Ort

	Grundlage der Förderschwerpunkte sind die gemeinsamen Fördergrundsätze des BMI / BAMF und BMFSFJ vom 17.11.2004. In der Regel erfolgt bei den geförderten Projekten eine Fehlbedarfsfinanzierung oder eine Anteilsfinanzierung durch den Bund, Vollfinanzierungen werden nur im Ausnahmefall bewilligt. Eine institutionelle Förderung der antragstellenden Organisationen kann aus Titel 684 04 nicht erfolgen. Die Projekte werden in Zusammenarbeit mit Verbänden, Stiftungen, Vereinen, Initiativen sowie Behörden auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene durchgeführt. Kooperationspartner ist auch das BMVBW. Es wird angestrebt, die Projekte mit Projekten der Länder bzw. Kommunen zu verzahnen; z. T. erfolgt eine Kofinanzierung mit Landesmitteln. Zudem werden, soweit möglich, Kooperationen mit Programmen des Europäischen Sozialfonds und von Stiftungen angestrebt.
Zielgruppe(n)	Migrantinnen und Migranten (Spätaussiedlerinnen / Spätaussiedler und rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebende Ausländerinnen / Ausländer / Personen mit Migrationshintergrund)
Laufzeit	Die Förderung ist grundsätzlich auf einen Gesamtzeitraum von bis zu drei Jahren begrenzt. Bevorzugt werden Projekte mit einer kürzeren Laufzeit.
Förderregion(en)	Bundesweit
Träger / **Ausführende**	Insbesondere: • zentrale Organisationen und Verbände • Vertriebeneneinrichtungen • Kirchen • anerkannte Träger der politischen Bildung • Kommunen • Deutscher Sportbund • Deutscher Volkshochschul-Verband
Wirkungskontrolle / **Evaluation**	Eine Evaluation der geförderten Projekte ist vorgesehen.
Publikationen / **Internetadressen**	Projektatlas der geförderten Projekte unter: http://www.bamf.de
Kontaktperson	*Romy Bartels* Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Referat 331 Frankenstraße 210 90461 Nürnberg Tel: 0911 - 943-6600 Fax: 0911 - 943-6007 Romy.Bartels@bamf.bund.de www.bamf.de

1. Bundesministerium des Innern / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 1.2 Gesellschaftliche Integration / Förderung des ehrenamtlichen Engagements 1.2.2 Friedlandhilfe e.V.	
Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 0633 Titel 684 04 *(vgl. S. 15)* Fördervolumen: 60.000 €
Ziele	Gesellschaftliche Integration von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern durch Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Aufnahmegesellschaft.
Erläuterung / Inhalt	Die Friedlandhilfe e.V. fördert Maßnahmen, die der gesellschaftlichen Eingliederung von Aussiedlerinnen und Aussiedlern dienen. Hierzu stehen der Friedlandhilfe e.V. in begrenztem Umfang Mittel aus dem Haushalt des Bundesministeriums des Innern zur **Förderung des ehrenamtlichen Engagements** zur Integration dieser Zielgruppe zur Verfügung. Gefördert werden Maßnahmen vornehmlich in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit, die der Integration und Akzeptanz von Aussiedlerinnen und Aussiedlern unmittelbar dienen. Maßnahmen mit jungen Aussiedlerinnen und Aussiedlern werden bevorzugt gefördert. Antragsberechtigt sind Personen und Personengruppen, die ehrenamtlich Aussiedlerinnen und Aussiedlern betreuen oder betreuen wollen. Verbände können die Förderung von Betreuungsmaßnahmen ihrer ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantragen. Die Unterstützung erstreckt sich in der Regel auf einen anteiligen Sachkostenersatz. Personalkosten werden generell nicht erstattet. Der Förderbetrag soll grundsätzlich 500 € pro Maßnahme nicht überschreiten. Die bewilligten Mittel werden für einen bestimmten Zeitraum bereitgestellt, in der Regel zwei Monate beginnend mit dem Datum des Zusageschreibens der Friedlandhilfe e.V., zum Abruf durch den Antragsteller. Die Mittel werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Titel 684 04 bereitgehalten, das auch die Abwicklung der Förderanträge durchführt.
Zielgruppe(n)	• Alle in der Bundesrepublik lebenden Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, bevorzugt Jugendliche • Ehrenamtliche Akteure der Integration von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern
Laufzeit	Unbegrenzt
Förderregion(en)	Bundesweit
Träger / Ausführende	Friedlandhilfe e.V. Raphaelstr. 49 37133 Friedland Tel.: 05504 - 276 Fax: 05504 - 8578
Wirkungskontrolle / Evaluation	Eine Evaluation ist nicht vorgesehen.

Publikationen / Internetadressen	• www.aussiedlerbeauftragter.de • www.bamf.de • www.friedlandhilfe.de
Kontaktperson	*Romy Bartels* Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Referat 331 Frankenstraße 210 90461 Nürnberg Tel: 0911 - 943-6600 Fax: 0911 - 943-6007 Romy.Bartels@bamf.bund.de www.bamf.de

1. Bundesministerium des Innern / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge **1.2 Gesellschaftliche Integration** **1.2.3 Förderung von Projekten der Ausländerintegration**	
Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 0602 Titel 685 08 Fördervolumen: 1 Mio. €
Ziele	• Weiterentwicklung demokratischer Strukturen, Stärkung des Demokratieverständnisses • Förderung der Integrations- und Partizipationsbereitschaft von Migrantinnen und Migranten
Erläuterung / Inhalt	Zur Förderung von Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten sowie Personen mit Migrationshintergrund werden vom Bundesministerium des Innern Mittel zur Verfügung gestellt. Ziel der Förderung ist die Integration der Zielgruppe, u.a. durch die Stärkung von Demokratieverständnis und die Weiterentwicklung demokratischer Strukturen sowie der Integrations- und Partizipationsbereitschaft von Migrantinnen und Migranten. Für eine Förderung entsprechender Integrationsprojekte gelten folgende **Kriterien**: • Projekte sollten von bundesweiter Bedeutung sein • Mittel sollen bevorzugt für nationalitätenübergreifende Projekte in Deutschland tätiger Migrantenorganisationen und für eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden • Von den Projekten soll eine möglichst hohe flächendeckende Wirkung ausgehen • Bevorzugt berücksichtigt werden Projekte mit einer Laufzeit von einem Jahr • Prinzipiell nicht gefördert werden Informationsdienste Für eine Förderung werden insbesondere in Betracht gezogen: • Staatsbürgerliche Seminare und Seminare zu aktuellen Themen der Ausländerpolitik (z.B. Staatsangehörigkeitsrecht, politisches und gesellschaftliches System) • Forschung zum Thema Integration von Migrantinnen und Migranten • Öffentlichkeitsarbeit zu Fragen des Ausländerrechts, des Staatsangehörigkeitsrechts und der Ausländerpolitik • Unterstützung von Modellvorhaben zur Bekämpfung der Segregation in Großstädten bzw. wohnumfeldbezogene Maßnahmen in regionalen Schwerpunkten Das Bundesministerium des Innern wählt die Projekte aus. Alle anderen Aufgaben im Rahmen der Projektförderung (Prüfung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung, Erstellung der Bewilligungsbescheide, Prüfung der Verwen-

	dungsnachweise) werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vorgenommen.
Zielgruppe(n)	Gruppen der dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer, Migrantinnen und Migranten sowie deren Nachkommen.
Laufzeit	Bevorzugt gefördert werden Projekte mit einer Laufzeit von einem Jahr. Die maximale Förderungsdauer ist grundsätzlich auf einen Gesamtzeitraum von drei Jahren begrenzt.
Förderregion(en)	Bundesweit
Träger / **Ausführende**	U.a. insbesondere Migrantenorganisationen, in Einzelfällen auch Wohlfahrtsverbände und Kommunen.
Wirkungskontrolle / **Evaluation**	Eine Evaluation der Maßnahme ist nicht vorgesehen.
Publikationen / **Internetadressen**	http://www.bamf.de
Kontaktperson	*Romy Bartels* Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Referat 331 Frankenstraße 210 90461 Nürnberg Tel: 0911 - 943-6600 Fax: 0911 - 943-6007 Romy.Bartels@bamf.bund.de www.bamf.de

1. Bundesministerium des Innern / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

1.2 Gesellschaftliche Integration

1.2.4 Maßnahmen zur Integration ausländischer Frauen (Frauenkurse)

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 0633 Titel 684 03 Fördervolumen: 2 Mio. €
Ziele	Förderung der Integration von Migrantinnen durch Stärkung des Selbstbewusstseins und eigener Ressourcen.
Erläuterung / Inhalt	Migrantinnen, insbesondere muslimische Frauen, werden mit herkömmlichen Integrationsangeboten häufig nur unzureichend angesprochen und erreicht. Die Frauenkurse stellen ein Integrationsangebot speziell für ausländische Frauen und Frauen mit Migrationshintergrund dar. Sie bestehen aus Elementen eines **niederschwelligen Sprachförderangebotes**, verbunden mit der Heranführung an berufliche Perspektiven und Beratungen zu individuellen, lebenslagenorientierten Themen. Ziel der Angebote ist es, die Integration der Frauen zu fördern, ihr **Selbstbewusstsein** und ihre **Ressourcen** zu stärken und sie an weiterführende Integrationsangebote heranzuführen (insbesondere den Integrationskurs *(vgl. S. 7).* Ihre Wurzeln haben die Frauenkurse in der ehemaligen Ausländersozialberatung *(vgl. S. 27)* - in diesem Rahmen wurden sie als spezielles Angebot für integrationsbedürftige Frauen (neu zugewanderte und bereits länger in Deutschland lebende Frauen als Zielgruppe der nachholenden Integration) entwickelt. Im Rahmen der Frauenkurse werden gegenwärtig u.a. gefördert: • mehrtägige Seminare • Gesprächskreise zu bestimmten Themen • Werkstattangebote wie Koch- und Nähkurse Das Bundesamt fördert die Frauenkurse mit einer Vollfinanzierung, d.h. einer pauschalen Finanzierung von 496,00 € pro Kurs, zusätzlich werden die Personalkosten der Zentralstellen der Träger (Projektleitung und -verwaltung) sowie Fortbildungskosten insbesondere für Kursleiterinnen übernommen. Frauenkurse werden von unterschiedlichen Trägern wohnortnah, häufig in Kindergärten und Grundschulen, angeboten und sind wenig zeitintensiv, um eine Teilnahme auch Müttern kleiner Kinder zu ermöglichen. Die Kurse umfassen insgesamt 20 Stunden. Die Kurse werden gegenwärtig in der Trägerschaft von folgenden Verbänden angeboten: • Academía Española de Formación (AEF), • Arbeiterwohlfahrt (AWO), • Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPW), • Internationaler Bund (IB) sowie • Verein für internationale Jugendarbeit e.V. (ViJ). Die Frauenkurse, wie sie derzeit angeboten werden, sollen zukünftig verändert werden. Im Bundesamt wird hierzu ein Konzept entwickelt. Als integrationskursergänzende Maßnahmen werden innerhalb der Frauenkurse künftig die

	bestehenden Integrationsangebote, wie Frauenintegrationskurse (Sprach- und Orientierungskurse, *vgl. S. 7*) und Beratungsdienste (Migrationserstberatung, *vgl. S. 27*) dargestellt und die Frauen motiviert, diese in Anspruch zu nehmen.
Zielgruppe(n)	Migrantinnen
Laufzeit	Jeweils für 1 Jahr (seit Beginn der Förderung im Jahre 1985)
Förderregion(en)	Bundesweit
Träger / **Ausführende**	Im Rahmen des Zentralstellenverfahrens: • Verein für internationale Jugendarbeit • Internationaler Bund • Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband • Arbeiterwohlfahrt • Academía Española de Formación
Wirkungskontrolle / **Evaluation**	Eine Evaluation der Frauenkurse hat 2004 stattgefunden.
Publikationen / **Internetadressen**	• "Die Hälfte des Himmels..." vom Vorstand des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes -Gesamtverband e.V.- Frankfurt am Main, 1998 sowie als Fortführung die Broschüre • "Gehört uns Frauen" vom Vorstand des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes -Gesamtverband e.V.- Frankfurt am Main, 2001
Kontaktperson	*Romy Bartels* Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Referat 331 Frankenstraße 210 90461 Nürnberg Tel: 0911 - 943-6600 Fax: 0911 - 943-6007 Romy.Bartels@bamf.bund.de www.bamf.de

1. Bundesministerium des Innern / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge **1.2 Gesellschaftliche Integration / Berufliche Qualifizierung** **1.2.5 Förderung der Integration von Spätaussiedlern nach § 9 Abs. 4 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)**	
Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 0633 Titel 684 02 Fördervolumen: ca. 20.000 €
Ziele	• Praxisnahe Hinweise zur Erleichterung der beruflichen Integration • Vermittlung eines realistischen Bildes von der bundesdeutschen Gesellschaft
Erläuterung / Inhalt	Nach § 9 Abs. 1 des BVFG haben Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler Anspruch auf die kostenlose Teilnahme an einem Integrationskurs, der einen Basis- und einen Aufbausprachkurs von je 300 Stunden sowie einen Orientierungskurs von 30 Stunden zur Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland umfasst *(vgl. S. 7)*. Zusätzlich regelt § 9 Abs. 4, dass weitere Integrationshilfen wie Ergänzungsförderung für Jugendliche und ergänzende Sprach- und sozialpädagogische Förderung für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler gewährt werden können. Für die Durchführung dieser Maßnahmen ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuständig. Das Bundesamt hat ein **ergänzendes Kursangebot** mit einem Umfang von 100 Stunden entwickelt, das sich an junge Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler richtet. Der Kurs setzt ausreichende deutsche Sprachkenntnisse – möglichst das Sprachniveau B1 – voraus; teilnahmeberechtigt sind zum einen Absolventinnen und Absolventen des Integrationskurses, zum anderen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, die auf Grund ausreichender deutscher Sprachkenntnisse nicht am Integrationskurs teilgenommen haben. Die **Zielstellung** dieser, den Integrationskurs ergänzenden, aber nicht ersetzenden Maßnahme besteht darin, die Spezifika des kollektiven Identitätsbewusstseins der Gruppe der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler herauszuarbeiten, in ihrer Relevanz im Migrations- und Integrationsprozess zu problematisieren und Lösungsmöglichkeiten für eine verbesserte Integration aufzuzeigen. Das vom Bundesamt entwickelte Curriculum soll auf Basis der von den Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern nach Deutschland mitgebrachten spezifischen Identitätsmerkmale und Vorstellungen von deutscher Kultur und Lebenswelt ein realistisches Bild von der bundesdeutschen Gesellschaft und ihren zentralen Funktionsmechanismen vermitteln und mit praxisnahen Hinweisen zur erleichterten Integration – insbesondere in den Beruf - beitragen. Das Curriculum gliedert sich in die folgenden drei Schulungsblöcke mit insgesamt zehn Modulen: a) Voraussetzungen der Integration – Russlanddeutsche Identität und bundesdeutsche Wirklichkeit (zwei Module), b) Integrationsprozess und Alltagsbewältigung – Chancen und Probleme (drei

	Module) c) Berufliche Integration (vier Module, zzgl. Abschlussmodul mit Leistungsüberprüfung). Das Themenfeld der beruflichen Integration bildet auf Grund seiner besonderen Bedeutung für den Eingliederungsprozess von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern den Schwerpunkt des Curriculums. Hier sollen der Zielgruppe grundlegende Bewerbungstechniken vermittelt werden, um sie zum selbstständigen Agieren auf dem Arbeitsmarkt zu befähigen und zu motivieren. Verfolgt wird dabei ein ressourcenorientierter Ansatz, der die individuellen Fähigkeiten und Talente der Kursteilnehmenden und nicht ihre vermeintlichen Defizite in den Mittelpunkt der Förderung stellt. Der Fokus auf die berufliche Integration soll speziell jugendlichen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern den Eintritt in ein Beschäftigungsverhältnis und somit in eine von Sozialleistungen unabhängige Existenz ermöglichen.
Zielgruppe(n)	(Junge) Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler
Laufzeit	Die Umsetzung der Kurse ist ab 2006 geplant, ein Pilotprojekt zur Erprobung des Curriculums ist für das 4. Quartal 2005 vorgesehen.
Förderregion(en)	Bundesweit
Träger / **Ausführende**	Für die Umsetzung der Kurse ab 2006 steht der Träger noch nicht fest.
Wirkungskontrolle / **Evaluation**	Eine Evaluation ist vorgesehen.
Publikationen / **Internetadressen**	-
Kontaktperson	*Birgit Kamphans* Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Referat 311 Frankenstraße 210 90461 Nürnberg Tel: 0911 - 943-5100 Fax: 0911 - 943-5007 Birgit.Kamphans@bamf.bund.de www.bamf.de

1. Bundesministerium des Innern / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Nationale Zentralstelle zur Verwaltung des Europäischen Flüchtlingsfonds **1.2 Gesellschaftliche Integration** **1.2.6 Europäischer Flüchtlingsfonds (EFF)**	
Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 0633, Titel 27201 (Einnahmen), Kapitel 0633, Titel 68401 (Ausgaben) Fördervolumen: ca. 6,3 Mio. € (Anteilsfinanzierung - bis zu 50 v. H. je Projektkosten im Rahmen der verfügbaren Mittel)
Ziele	Unterstützung der Integration
Erläuterung / Inhalt	Der Europäische Flüchtlingsfonds unterstützt Leistungen, die die Mitgliedstaaten der EU im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen und vertriebenen Personen und den sich daraus ergebenden Folgelasten erbringen. Er soll so zu einer ausgewogenen Verteilung der finanziellen Belastungen der Mitgliedstaaten beitragen, die mit der Aufnahme von Flüchtlingen und vertriebenen Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind. Mit EFF-Mitteln werden **Projekte zu Gunsten von Flüchtlingen, Vertriebenen sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerbern** in den Bereichen **Aufnahme, Integration und freiwillige Rückführung** unterstützt. Zielgruppe der Fördermaßnahmen sind Flüchtlinge und Vertriebene (aus Drittstaaten oder Staatenlose) sowie jüdische Emigrantinnen und Emigranten. Im Hinblick auf die **Integration** dieser Personen sowie ihrer Familienangehörigen in die Gesellschaft des Aufnahmestaates können insbesondere **soziale Unterstützungsmaßnahmen** in Bereichen wie Wohnung, Unterhaltsmittel und medizinische Versorgung sowie Maßnahmen gefördert werden, die eine Anpassung an die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland ermöglichen oder darauf abzielen, ihnen Eigenständigkeit zu verschaffen. Die Finanzmittel des EFF werden von den Mitgliedstaaten selbstständig und eigenverantwortlich verwaltet. In Deutschland ist die **Nationale Zentralstelle** beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angesiedelt. Diese ist für die Durchführung der durch den EFF mit bis zu 50% kofinanzierten Projekte zuständig. Sie entscheidet nach Kosteneffektivität des Projektes und Erfahrung, Sachkunde und Verlässlichkeit des Projektträgers. Von Bedeutung ist darüber hinaus, inwiefern das Projekt andere Maßnahmen ergänzt, die mit EU- oder Bundesmitteln finanziert werden.
Zielgruppe(n)	Flüchtlinge und Vertriebene (aus Drittstaaten oder Staatenlose)
Laufzeit	Jahresprogramme, Mehrjahresprogramme
Förderregion(en)	Bundesweit
Träger / Ausführende	• öffentliche Verwaltungsstellen • Lehr- und/oder Forschungseinrichtungen • Ausbildungseinrichtungen

	• Sozialpartner • Regierungsorganisationen • Internationale Organisationen • Nichtregierungsorganisationen (NGOs)
Wirkungskontrolle / Evaluation	Eine Evaluation der Projektförderungen in Bezug auf die Ausführung und Auswirkung der geförderten Maßnahmen für die Jahre 2000 bis 2002 wurde durch unabhängige Forschungsinstitute durchgeführt. Die Berichte sind auf der Internetseite des Bundesamts abrufbar.
Publikationen / Internetadressen	• Projektveröffentlichungen im Internet (Bundesamt/EFF) • Broschüren (Flyer), EFF-Newsletter
Kontaktperson	*Rudolf Winter* Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Referat 333 Frankenstraße 210 90461 Nürnberg Tel.: 0911 - 943-6800 Fax: 0911 - 943-6899 Rudolf.Winter@bamf.bund.de www.bamf.de

1. Bundesministerium des Innern / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

1.3 Soziale Beratung

1.3.1 Migrationserstberatung

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 0633 Titel 684 03 Fördervolumen: ca. 27,9 Mio. €
Ziele	• Individuelle, unmittelbar nach der Einreise einsetzende, zeitlich befristete Erstberatung und Begleitung von erwachsenen Migrantinnen und Migranten • Befähigung der Migrantinnen und Migranten zu selbstständigem Handeln in allen Bereichen des täglichen Lebens
Erläuterung / Inhalt	Das Bundesamt ist gemäß § 75 Nr. 9 AufenthG mit der Durchführung einer migrationsspezifischen Beratung nach § 45 Satz 1 AufenthG beauftragt. In diesem Zusammenhang steuert und begleitet das Bundesamt aktiv die konzeptionelle Entwicklung (seit 2004) und Umsetzung (seit 01.01.2005) der Migrationserstberatung (MEB) für alle neu zugewanderten erwachsenen Migrantinnen und Migranten. Das Bundesamt stellt - als nachgeordnete Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern - mit der MEB in jedem Bundesland ein Grundberatungsangebot für diese Zielgruppe bereit. Bei der MEB handelt es sich um ein zeitlich befristetes, bedarfsorientiertes und individuelles **Erstberatungsangebot** für erwachsene Migrantinnen und Migranten unmittelbar nach der Einreise durch Migrationsberaterinnen und -berater. Im Mittelpunkt des Beratungsangebots stehen dabei die mit dem Integrationskurs *(vgl. S. 7)* beginnende Integrationsförderung sowie die Befähigung der Zielgruppe zu selbstständigem Handeln in allen Bereichen des täglichen Lebens. Ziel der MEB ist es, den Integrationsprozess zu initiieren, zu steuern und zu begleiten. Die MEB für erwachsene Migrantinnen und Migranten hat das bis Ende 2004 gültige System einer getrennten „Ausländersozialberatung“ (im Geschäftsbereich des BMI) und „Beratung und Betreuung von Spätaussiedlern“ (im Geschäftsbereich des BMFSFJ) abgelöst. Sie leistet einen entscheidenden Beitrag dazu, die Effektivität und Effizienz von Integrationsangeboten (beginnend mit dem Integrationskurs) sicherzustellen. Eine professionelle, auf die Bedürfnisse des Einzelfalls ausgerichtete Beratung und Begleitung ist Voraussetzung für die Beschleunigung des Integrationsprozesses und die Erhöhung des Integrationsniveaus. Wichtigster Bestandteil der MEB ist ein individuelles, ressourcenorientiertes Case-Management, das eine Sozial- und Kompetenzanalyse und die Erstellung eines Förderplans beinhaltet. Zu den Aufgaben der MEB zählen darüber hinaus **sozialpädagogische Betreuung** während der Integrationskurse bei individuellem Bedarf, Hilfestellung bei der Vermittlung von Kinderbetreuungsangeboten während der Integrationskurse, aktive **Mitarbeit in kommunalen Netzwerken** sowie Mitwirkung bei der interkulturellen Öffnung der Regeldienste und Verwaltungsbehörden.

	Träger der MEB sind derzeit die Wohlfahrtsverbände • Arbeiterwohlfahrt (AWO) • Deutscher Caritasverband (DCV) • Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPW) • Deutsches Rotes Kreuz (DRK) • Diakonisches Werk (DW) darüber hinaus • der Bund der Vertriebenen (BdV) • der Zentralverband Deutscher und Osteuropäer - Zusammenarbeit mit Osteuropa (ZMO) Die Bewilligung der Bundeszuwendungen an die Träger fällt in die Zuständigkeit des Bundesamtes. Gefördert werden die Personal- und Personalgemeinkosten des von den Trägern der MEB eingesetzten Beratungspersonals. Ergänzend zu der MEB für Erwachsene wird ein spezieller Beratungsdienst für junge Ausländerinnen und Ausländer, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und junge Menschen mit Migrationshintergrund angeboten (Jugendmigrationsdienste JMD – *vgl. S. 96*), der durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird. Die enge Abstimmung zwischen den beiden Bundesressorts (durch Ressortvereinbarung zwischen BMI und BMFSFJ vom Oktober 2004), die Kooperation mit den Bundesländern (länderspezifischer Dialog sowie übergreifend im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft für Integration und Flüchtlingsfragen) und Abstimmung mit den Trägern der Beratungsstrukturen soll zu einer engen Verzahnung der Beratungsstrukturen und damit zu einer optimalen Nutzung der vorhandenen Ressourcen führen.
Zielgruppe(n)	*1. Alle erwachsenen neu zugewanderten Migrantinnen und Migranten:* • Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, deren Ehegatten und Abkömmlinge i.S. des BVFG über 27 Jahre bis zu drei Jahre nach Einreise • Ausländerinnen und Ausländer über 27 Jahre, die sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten, i.S. des § 44 AufenthG, bis zu drei Jahre nach Einreise bzw. Erlangung des auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus. *2. Bereits länger im Bundesgebiet lebende erwachsene Migrantinnen und Migranten:* Bereits länger im Bundesgebiet lebende Migrantinnen und Migranten über 27 Jahre in konkreten Krisensituationen. Hierbei ist zu beachten, dass eine Beratung ausschließlich im Rahmen freier Beratungskapazitäten erfolgt. In diesem Zusammenhang ist vorrangig der Beratungsbedarf von Ausländerinnen und Ausländern zu decken, die gem. § 44 a Abs. 1 Ziffer 2 AufenthG zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichtet sind.
Laufzeit	Die Beratungsangebote (MEB und JMD) werden vom Bund kontinuierlich bereitgestellt. Projektförderzeitraum (im Sinne des Haushaltsrechts) ist das jeweilige Haushaltsjahr.
Förderregion(en)	Bundesweit

Träger / **Ausführende**	Insbesondere die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (AWO, DCV, DW der EKD, DPW, DRK); darüber hinaus auch der Bund der Vertriebenen (BdV) und der Verein Zusammenarbeit mit Osteuropa (ZMO).
Wirkungskontrolle / **Evaluation**	Die Migrationserstberatung soll künftig anhand festgelegter Kriterien überprüft werden. Die Träger werden dazu verpflichtet, miteinander kompatible Beratungsstatistiken zu führen, um eine effiziente, bedarfsorientierte Steuerung der Beratungsstrukturen zu ermöglichen.
Publikationen / **Internetadressen**	"Konzept zur Neuausrichtung der Migrationsberatung", veröffentlicht (mit weiterführenden Informationen) auf der Homepage des Bundesamtes: http://www.bamf.de
Kontaktperson	*Susanne Ellinger / Thomas Roesges* Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Referat 314 Frankenstraße 210 90461 Nürnberg Tel: 0911 - 943-5400 / 5411 Fax: 0911 - 943-5007 Susanne.Ellinger@bamf.bund.de Thomas.Roesges@bamf.bund.de www.bamf.de

1. Bundesministerium des Innern / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

1.4 Integration allgemein

1.4.1 Bundesweites Integrationsprogramm

Haushaltstitel und Fördervolumen	-
Ziele	• Feststellung der Integrationsangebote von Bund, Ländern, Kommunen und privaten Trägern • Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Integrationsförderung: praxisrelevante Strategien für eine bedarfsorientierte, effektive und nachhaltige Integrationsförderung • Stärkere Koordinierung, Strukturierung und Verzahnung der staatlichen und nicht-staatlichen Förderangebote
Erläuterung / Inhalt	Das in § 45 Aufenthaltsgesetz verankerte bundesweite Integrationsprogramm hat den Auftrag, die bestehenden Integrationsangebote von Bund, Ländern, Kommunen und privaten Trägern festzustellen und Empfehlungen zu ihrer Weiterentwicklung vorzulegen. Als Instrument zur Steuerung und Koordinierung der Integrationspolitik soll es einen Rahmen für eine bedarfsorientierte, effektive und nachhaltige Integrationsförderung schaffen, Zuständigkeiten benennen und damit verbundene Verantwortlichkeiten feststellen. Bei Berücksichtigung der Ressortzuständigkeiten strebt es unter Beteiligung der zentralen Akteure der Integrationsförderung eine stärkere **Koordinierung**, **Strukturierung** und **Verzahnung** der staatlichen Förderangebote untereinander sowie mit denen nicht-staatlicher Akteure an. Mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 01.01.2005 ist diese gesetzliche Aufgabe an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge übergegangen, das den Prozess der Programmentwicklung koordiniert und die zentralen Akteure der Integrationsförderung beteiligt. Das Integrationsprogramm ist ein kontinuierlicher Prozess, der sich gegenwärtig in der ersten, konzeptionellen Phase befindet. Ziel des Integrationsprogramms ist es, **praxisrelevante Strategien** für eine bedarfsorientierte, effektive und nachhaltige Integrationsförderung zu erarbeiten und umzusetzen. Koordinierungsbedarfe, (kurz-, mittel- und langfristige) Ziele sowie Umsetzungsstrategien sollen hierzu gemeinsam von den wichtigen Akteuren der Integrationsförderung identifiziert bzw. erarbeitet werden. Im Zentrum stehen die zentralen Handlungsfelder der Integration, insbesondere Sprachförderung, Bildung, berufliche Integration, soziale Beratung und gesellschaftliche Integration. Hinzu kommen Querschnittsthemen wie etwa die Förderung der interkulturellen Öffnung und des bürgerschaftlichen Engagements. Bei der Entwicklung des Integrationsprogramms werden nach § 45 AufenthG die Länder, die Kommunen, die Ausländer- und Integrationsbeauftragten von Bund, Ländern und Kommunen sowie der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten beteiligt. Auf der Ebene des Bundes ist die Interministerielle Arbeitsgruppe Integration das in diesem Zusam-

	menhang zentrale Gremium. Darüber hinaus sollen Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Träger der freien Wohlfahrtspflege und weitere gesellschaftliche Interessenverbände eingebunden werden. Von Bedeutung ist hierbei insbesondere auch der Dialog mit Migrantenselbstorganisationen. Ziel ist es, dass Bund, Länder, Kommunen und private Träger ihre Integrationsmaßnahmen ergebnis- und bedarfsorientiert ausgestalten und koordinieren. Mögliche Elemente können hierbei u.a. sein: • Plattform für Dialog- und Koordinierungsprozesse • Austausch von good practice Beispielen sowie Entwicklung und Erprobung von Pilotprojekten • Selbstverpflichtung auf gemeinsame Ziele, etwa Qualitäts- bzw. Evaluationsstandards • Stärkung der Transparenz der Angebotsstrukturen und Bündelung von Informationen • Maßnahmen zur Verzahnung bzw. zur Vermeidung von Doppelstrukturen • Konzeptionelle Koordinierung bzw. Harmonisierung von Förderstrukturen und -richtlinien • Ressortvereinbarungen Als ein erster Prozess dieser Art im Rahmen des Integrationsprogramms wurde vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ein „Runder Tisch integrationskursergänzende Maßnahmen“ initiiert, in dem Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Ländern, Kommunen und privaten Trägern Schnittstellen zwischen dem Integrationskurs *(vgl. S. 7)* und anderen Maßnahmen erörtern und anstreben, den Integrationskurs ergänzende Maßnahmen gemeinsam zu entwickeln bzw. zu bündeln und zu koordinieren.
Zielgruppe(n)	• Zentrale staatliche und nicht-staatliche Akteure der Integrationsförderung • Neu zugewanderte und bereits länger in Deutschland lebende Migrantinnen und Migranten und deren Nachkommen
Laufzeit	Seit 01.01.2005
Förderregion(en)	Bundesweit
Träger / **Ausführende**	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge unter Beteiligung der zentralen staatlichen und nicht-staatlichen Akteure der Integrationsförderung.
Wirkungskontrolle / **Evaluation**	Eine Erfolgskontrolle der im Rahmen des Integrationsprogramms entwickelten Strategien, Maßnahmen etc. ist vorgesehen.
Publikationen / **Internetadressen**	http://www.bamf.de/template/index_integration.htm
Kontaktperson	*Katrin Hirseland* Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Referat 310 Frankenstraße 210 90461 Nürnberg Tel: 0911 - 943-5012

	Fax: 0911 - 943-5007 Katrin.Hirseland@bamf.bund.de www.bamf.de

1. Bundesministerium des Innern / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

1.4 Integration allgemein

1.4.2 Regionalkoordination der Integration

Haushaltstitel und Fördervolumen	-
Ziele	Unterstützung der Durchführung der Integrationsaufgaben des Bundesamts
Erläuterung / Inhalt	Mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes sind zu den verschiedenen beim Bundesamt angesiedelten Integrationsaufgaben weitere Zuständigkeiten der Integrationsförderung hinzugekommen. Diese betreffen insbesondere die Integrationskurse, die Migrationserstberatung und das bundesweite Integrationsprogramm. Das Bundesamt nutzt hierbei seine dezentrale Struktur und seine Präsenz in jedem Bundesland durch die Übertragung von Aufgaben im Bereich Integration an die Außenstellen: 23 Regionalstellen mit derzeit 127 **Regionalkoordinatorinnen und Regionalkoordinatoren** (ReKos) sowie 85 Teamassistentinnen und Teamassistenten wurden eingerichtet. Die ReKos werden in fast allen Bereichen der Integrationsaufgaben des Bundesamtes eingesetzt. Die Arbeit der Rekos wird durch ein Referat in der Zentrale des Bundesamts koordiniert und gesteuert. Ihre **Aufgaben** beziehen sich auf ein breites Spektrum: *Integrationskurse (vgl. S. 7)*, u.a. • Information und Beratung von zentralen Akteuren und Partnern (u.a. Ausländerbehörden, Kursträger, Kommunen, Jobagenturen) • Zulassung von Integrationskursträgern incl. Vor-Ort-Prüfungen der Träger • Entscheidung über Anträge auf Fahrtkostenzuschüsse, Befreiung von Kostenbeiträgen etc. *Migrationserstberatung (MEB) (vgl. S. 27),* u.a. • Auswertung zum Stand der Umsetzung der Neukonzeption der MEB in den Ortsverbänden • Vor-Ort-Kontrollen bei den regionalen Verbänden der MEB und Jugendmigrationsdienste (JMD) • Abstimmungsgespräche mit den Bundesländern • Mittlerfunktion zwischen Integrationskursträgern und der MEB zur Unterstützung der flankierenden Maßnahmen *Integrationsprogramm / Grundsatzfragen der Integrationsförderung (vgl. S. 30), u.a.* • Fertigung von Sachstandsberichten und Analysen zum Integrationsgeschehen in den Bundesländern • Auswertung von Integrationskonzepten der Länder

	Allgemeine Koordinierungs- und Steuerungsaufgaben • Organisation und Durchführung von Informations- und Fachveranstaltungen • Aufbau und Pflege von Kontakten zu den mit Integration befassten Institutionen auf Landes- und kommunaler Ebene • Aufbau und Mitarbeit in kommunalen Netzwerken Weitere Aufgabengebiete stellen die Öffentlichkeitsarbeit und die Durchführung von Projektkontrollen (im Rahmen der Projektförderung) dar. Die Rekos werden vor Ort durch Teamassistentinnen und -assistenten unterstützt, zu deren Aufgaben insbesondere die Zulassung bereits länger in Deutschland lebender Migrantinnen und Migranten zum Integrationskurs sowie die Abrechnung der Integrationskurse zählt.
Zielgruppe(n)	Akteure der Integrationsförderung vor Ort
Laufzeit	Unbegrenzt
Förderregion(en)	Regionalstellen sind in allen Bundesländern angesiedelt. Eine Liste der Regionalkoordinatorinnen und -koordinatoren findet sich unter: http://www.bamf.de/template/integration/content_integration_ansprechpartner_3_reko.htm
Träger / **Ausführende**	-
Wirkungskontrolle / **Evaluation**	-
Publikationen / **Internetadressen**	http://www.bamf.de
Kontaktperson	*Detlef Bröker* Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Referat 312 Frankenstraße 210 90461 Nürnberg Tel: 0911 - 943-5202 Fax: 0911 - 943-5007 Detlef.Broeker@bamf.bund.de www.bamf.de

1. Bundesministerium des Innern / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

1.4 Integration allgemein

1.4.3 Erstellung von Informationsmaterialien über bestehende Integrationsangebote (§ 45 i.V.m. §75 Nr. 3 AufenthG)

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 0633 Titel 543 01 Fördervolumen: ca. 500.000 €
Ziele	Erleichterung der Integration von Migrantinnen und Migranten durch zielgruppengerechte und umfassende Information in Printform und über das Internet.
Erläuterung / Inhalt	Das Bundesamt hat nach § 45 in Verbindung mit § 75 Nr. 3 AufenthG die Aufgabe, Informationsmaterialien über bestehende Integrationsangebote von Bund, Ländern und Kommunen für Ausländerinnen und Ausländer sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler zu erstellen. Ziel ist es hierbei insbesondere, den Migrantinnen und Migranten durch zielgruppengerechte, leicht verständliche und umfassende Informationen in Printform oder über das Internet die Integration zu erleichtern.
Zielgruppe(n)	Alle Migrantinnen und Migranten und deren Familien
Laufzeit	Seit 01.01.2005
Förderregion(en)	Bundesgebiet
Träger / Ausführende	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Wirkungskontrolle / Evaluation	-
Publikationen / Internetadressen	Die vom Bundesamt veröffentlichten Informationen zum Thema Integration finden sich auf der Internetseite des Bundesamts unter http://www.bamf.de bzw. stehen als Download oder zur Bestellung zur Verfügung unter http://www.bamf.de/template/publikationen/content_publik_liste.htm., u.a.: • Flyer „Integration“, Neuauflage, Stand: Januar 2005 • Broschüre „Projektatlas 2004“ • Broschüre „Wegweiser für Spätaussiedler“ • Konzept für einen bundesweiten Integrationskurs • Leitfaden zur Durchführung von Integrationskursen
Kontaktperson	*Monika Seiler* Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Referat 313 Frankenstraße 210 90461 Nürnberg Tel: 0911 - 943-5300 Fax: 0911 - 943-5007 Monika.Seiler@bamf.bund.de www.bamf.de

1. Bundesministerium des Innern / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

1.4 Integration allgemein

1.4.4 Eingliederungshilfen

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 0640 Titel 68112 Fördervolumen: 6,48 Mio. €
Ziele	Verteilung der Mittel an die Bundesländer
Erläuterung / Inhalt	Nach § 9 Abs. 3 Bundesvertriebenengesetz erhalten Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus der ehemaligen UdSSR, die vor dem 01.08.1956 geboren sind, zum Ausgleich für den erlittenen Gewahrsam auf Antrag eine pauschale Eingliederungshilfe in Höhe von 2.045 €. Sie beträgt bei Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern aus der ehemaligen UdSSR, die vor dem 01.01.1946 geboren sind, 3.068 €. Im Jahr 2005 standen hierfür 6.480.000 € zur Verfügung. Das Bundesamt ist für die Verteilung der Mittel auf die Bundesländer zuständig.
Zielgruppe(n)	Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus der ehemaligen UdSSR, die vor 1956 bzw. 1946 geboren sind.
Laufzeit	Unbegrenzt
Förderregion(en)	Bundesweit
Träger / Ausführende	Bundesländer
Wirkungskontrolle / Evaluation	-
Publikationen / Internetadressen	-
Kontaktperson	*Jeannine Jungnickel* Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Referat 323 Frankenstraße 240 90641 Nürnberg Tel.: 0911 - 943 - 6313 Fax: 0911 - 943 - 5007 Jeannine.Jungnickel@bamf.bund.de www.bamf.de

1. Bundesministerium des Innern / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge **1.4 Integration allgemein / Integrationsforschung** **1.4.5 a) Forschungsprojekt "Teilnehmerbefragung Integrationskurse"** **b) Forschungsprojekt "Neuzuwandererpanel"** **c) Forschungsprojekt "Zuwanderer aus Russland und den anderen GUS-Staaten"**	
Haushaltstitel und Fördervolumen	-
Ziele	• Gewinnung von Erkenntnissen mit dem Ziel der Optimierung von Integrationskursen (a) • Gewinnung von Erkenntnissen mit dem Ziel der Entwicklung zielgruppengerechter Integrationsmaßnahmen (b) • Gewinnung von Erkenntnissen mit dem Ziel der Bedarfseinschätzung in Bezug auf Integrationsförderung (c)
Erläuterung / Inhalt	Mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 01.01.2005 wurde dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nach § 75 Nr. 4 Aufenthaltsgesetz die Aufgabe übertragen, wissenschaftliche Forschungen über Migrations- und Integrationsfragen zu betreiben. Bezogen auf die Integrationsforschung begleitet die Forschungsabteilung den Prozess der Integration von neu zugewanderten und länger in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Migrationshintergrund. Die Integrationsforschung zielt darauf ab, zur kontinuierlichen **Optimierung von Integrationsmaßnahmen** beizutragen. Aktuell werden folgende Vorhaben im Bereich der Integration durchgeführt bzw. vorbereitet: *a) Befragung der Integrationskursteilnehmenden* Um den Bedarf an zielgruppenspezifischen Integrationskursen (z.B. für Frauen, Jugendliche) sowie deren Ausgestaltung zu ermitteln, findet eine Befragung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Integrationskurse statt. Die Befragung erfolgt schriftlich, mittels eines von der Forschungsabteilung entwickelten Fragebogens. Dieser wird in 100 (nach dem Zufallsprinzip ausgewählten) Integrationskursen der Zielgruppe zugänglich gemacht. Die Forschungsabteilung arbeitet in diesem Zusammenhang mit den Kursträgern der ausgewählten Integrationskurse sowie mit den Regionalkoordinatoren (vgl. S. 33) des Bundesamts zusammen. *b) Neuzuwandererpanel* Durch den Aufbau eines Panels sollen die Integrationsverläufe von legal neu zugewanderten Migrantinnen und Migranten nach Deutschland erforscht und Kausalfaktoren für verschiedene Entwicklungspfade der (Nicht-)Integration identifiziert werden. Ziel des Vorhabens ist die Entwicklung zielgruppengerechter Integrationsmaßnahmen für diese Gruppe. Gegenwärtig führt das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung im Auftrag

	des Bundesamts eine Pilotstudie durch, die durch die Forschungsabteilung des Bundesamts begleitet wird *(vgl. S. 40)*. Zugleich konzipiert die Forschungsabteilung alternative Möglichkeiten der Durchführung des Neuzuwandererpanels und erprobt diese. *c) Jüdische Migrantinnen und Migranten sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus Russland und anderen GUS-Staaten* Über die Gruppe der jüdischen Migrantinnen und Migranten sowie die Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler liegen besonders wenig gesicherte empirische Erkenntnisse vor. Das Bundesamt will mit auf diese Zielgruppen fokussierten empirischen Erhebungen diese Lücke füllen. In Zusammenarbeit mit der Landesaufnahmestelle Bayern in Nürnberg wird eine erste Erhebung von sozialstrukturellen Charakteristika jüdischer Migrantinnen und Migranten durchgeführt. Ein Fragebogen für eine umfangreichere Erhebung bei dieser Zielgruppe ist in Vorbereitung. Eine Erhebung zur Integration von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern wird im Rahmen der Studie zum Bericht „Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen des Wohnortzuweisungsgesetzes“ durchgeführt.
Zielgruppe(n)	a) Alle Teilnehmenden der ausgewählten Integrationskurse b) Alle legal neu zugewanderten Migrantinnen und Migranten nach Deutschland (Pilotstudie: Essen und München) c) Jüdische Migrantinnen und Migranten sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus Russland und den anderen GUS-Staaten
Laufzeit	a) Mai 2005 bis voraussichtlich Herbst 2005 b) Beginn der Hauptuntersuchung voraussichtlich 2006 c) Start einer ersten Befragungswelle voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2005
Förderregion(en)	a) Bundesweit b) Bundesweit c) Gegenwärtig nur Bayern (jüdische Migrantinnen und Migranten), perspektivisch bundesweit (Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler)
Träger / Ausführende	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Wirkungskontrolle / Evaluation	-
Publikationen / Internetadressen	http://www.bamf.de
Kontaktperson	*Dr. Sonja Haug* Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Referat 220 Frankenstraße 210 90461 Nürnberg

	Tel: 0911 - 943-4500 Fax: 0911 - 943-4007 Sonja.Haug@bamf.bund.de www.bamf.de

1. Bundesministerium des Innern / Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung **1.4. Integration allgemein / Integrationsforschung** **1.4.6 a) Determinanten und Indikatoren der Integration und Segregation der ausländischen Bevölkerung (Integrationssurvey)** **b) Pilotprojekt Neuzuwandererbefragung**	
Haushaltstitel und Fördervolumen	-
Ziele	a) Überblick über den Stand der Integration junger Erwachsener türkischer und italienischer Herkunft in verschiedenen Lebensbereichen b) Vorbereitung einer langfristig angelegten Untersuchung der Integrationsverläufe von legal neu zugewanderten Migrantinnen und Migranten anhand einer Panelbefragung und Prüfung ihre Praktikabilität
Erläuterung / Inhalt	*a) Determinanten und Indikatoren der Integration und Segregation der ausländischen Bevölkerung (Integrationssurvey)* Im Zentrum dieses Forschungsprojektes stehen folgende Fragen: • Wie weit ist die Integration von Personen mit Migrationshintergrund im schulischen und beruflichen Bereich fortgeschritten, und wie lässt sich die Distanz zu der alteingesessenen deutschen Bevölkerung gegebenenfalls erklären? • Wie ist es um das Interesse und die Partizipation von Migrantinnen und Migranten im politischen und sozialen Bereich bestellt? • Gibt es in Bezug auf interethnische Eheschliessungen und Freundschaftsbeziehungen Unterschiede zwischen den Nationalitätengruppen? Diese Fragen stellen sich besonders dringlich, wenn es um die „zweite“ oder „dritte Generation“ von Migrantinnen und Migranten geht, wird doch die Integration oder Segregation dieser Gruppe die Gesellschaft in Deutschland in den nächsten Jahrzehnten entscheidend prägen. Im Juli 2000 wurde der Auftrag zu einer breit angelegten Befragung von Personen italienischer und türkischer Herkunft im Alter von 18 bis 30 Jahren sowie einer Kontrollgruppe deutscher Herkunft (je ca. 1.200 Befragte) an das Markt- und Meinungsforschungsinstitut BIK Aschpurwis und Behrens, Hamburg, vergeben. Die Erhebungsdaten wurden Ende März 2001 an das BiB geliefert. Bei der Befragung wurden Items über die Lebensverhältnisse, das Verhalten und die Einstellungen erhoben. Im Mittelpunkt standen thematisch die schulische, berufliche, soziale, sprachliche und identifikative Integration; Art und Ausmaß der Kontakte zur ethnischen community und ihren Einrichtungen; Einstellungen zum Leben in Deutschland und zur politischen Partizipation sowie familiäre Lebensbedingungen und Einstellungen. Auf Grund der thematischen Breite des Surveys und der hohen Anzahl von Befragten lassen sich anhand der Daten fundierte Aussagen über die **Eingliederungsmuster** der untersuchten Gruppen machen.

	Die Auswertungen decken ein breites Spektrum von Themenbereichen ab, z.B. Sprachkenntnisse, Bildung und Berufsausbildung, Erwerbstätigkeit, Partnerschaft und Familienbildung, Verwandtschaft, soziale Netzwerke, interethnische Kontakte, Einbürgerung, politische Partizipation, ethnische Identifikation, familiäre Konflikte und Migrationsbiografien. *b) Pilotprojekt Neuzuwandererbefragung* Mit diesem Pilotprojekt wird das Ziel verfolgt, eine langfristig angelegte Untersuchung der **Integrationsverläufe** von legal neu zugewanderten Migrantinnen und Migranten anhand einer Panelbefragung vorzubereiten und ihre Praktikabilität zu überprüfen. Dieses Projekt wird seit 01.01.2005 im Auftrag des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge durchgeführt *(vgl. S. 37)*. Derzeit stehen vor allem die Datenauswertung und Ende 2005 die Abfassung eines Berichts über die Felderfahrungen und Ergebnisse der Projektarbeit im Vordergrund. Bei der Neuzuwandererbefragung-Pilotstudie handelt es sich um eine Machbarkeitsstudie, in der die Durchführbarkeit einer groß angelegten Panelbefragung von neu zugewanderten Migrantinnen und Migranten untersucht werden soll. Die Ergebnisse der als Gemeindestudie angelegten Pilotstudie sind primär unter methodischen Gesichtspunkten von Interesse. Ziel des Projekts ist, das Teilnahmeverhalten, d.h. die (Wieder-) Erreichbarkeit, Befragungsfähigkeit (v.a. Sprachprobleme) und Kooperationsbereitschaft der Zielpersonen untersuchen zu können. Die Zielpersonen sollen nach einem halben Jahr nochmals kontaktiert werden, um auch ihre Wiederauffindbarkeit analysieren zu können.
Zielgruppe(n)	a) Personen türkischer und italienischer Herkunft im Alter von 18 bis 30 Jahren sowie eine entsprechende Kontrollgruppe deutscher Herkunft. b) neu zugewanderte Migrantinnen und Migranten.
Laufzeit	a) 2000 – 2005 b) Seit 01.01.2005
Förderregion(en)	-
Träger / **Ausführende**	a) Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung b) Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Wirkungskontrolle / **Evaluation**	-
Publikationen / **Internetadressen**	a) Im Abschlussbericht (Schriftenreihe Band 35) werden die zentralen Ergebnisse der Auswertungen zusammengestellt. Der Druck ist bis Mitte 2005 geplant, das Projekt ist damit abgeschlossen. b) Claudia Diehl (2004): Die Neuzuwandererbefragung-Pilotstudie. Zeitschrift fuer Bevoelkerungswissenschaft, Heft 3-4 (29): S. 517-526.
Kontaktperson	*Dr. Claudia Diehl* Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung beim Statistischen Bundesamt

	Postfach 5528 Friedrich-Ebert-Allee 4 65180 Wiesbaden Tel: 0611 - 75-2064 Fax: 01888 - 644 3960 Claudia.Diehl@destatis.de www.bib-demographie.de

1. Bundesministerium des Innern

1.5 Interreligiöser Dialog

1.5.1 Projekte des Koordinierungsrates der Vereinigungen des christlich-islamischen Dialoges in Deutschland e.V. (KCID)

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 0602 Titel 685 04 Fördervolumen: ca. 30.000 € (Projektförderung)
Ziele	• Förderung des interreligiösen Dialoges • Aufbau eines Netzwerkes zum christlich-islamischen Dialog in Deutschland
Erläuterung / Inhalt	Im Mittelpunkt der Projekte des Koordinierungsrates der Vereinigungen des christlich-islamischen Dialoges in Deutschland e.V. (KCID) steht die bundesweite **Vernetzung christlich-islamischer Dialogstrukturen**, die Qualifizierung von ehrenamtlich tätigen Personen im christlich-islamischen Dialog sowie die Bereitstellung von Informationen zum christlich-islamischen Dialog. Neben dem Aufbau einer Geschäftsstelle des KCID ist insbesondere die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Mitglieder des KCID sowie von öffentlichen Veranstaltungen zum christlich-islamischen Dialog sowie der Aufbau einer Datenbank "Dialog in Deutschland" vorgesehen. Kooperationspartner dieses Projektes zur Förderung des interreligiösen Dialogs sind in der Durchführung neben den Mitgliedsvereinigungen des KCID katholische und evangelische Akademien, muslimische Vereine sowie die Dialog- und Islambeauftragten der Landeskirchen und Diözesen.
Zielgruppe(n)	Mitgliedsvereinigungen des KCID und deren Mitglieder; Mitglieder von Kirchen- und Moscheegemeinden sowie am Dialog interessierte Personen.
Laufzeit	Jährlich seit 2003
Förderregion(en)	Bundesweit
Träger / Ausführende	Koordinierungsrat der Vereinigungen des christlich-islamischen Dialoges in Deutschland e.V. (KCID)
Wirkungskontrolle / Evaluation	Eine Evaluation der Aktivität wurde durchgeführt bzw. ist vorgesehen.
Publikationen / Internetadressen	Verschiedene Veröffentlichungen in kirchlichen Publikationen; http://www.kcid.de
Kontaktperson	*Juliane Kalinna* Bundesministerium des Innern Referat V 6 Graurheindorfer Str. 198 53117 Bonn Tel: 01888 - 681 3185 Fax: 01888 - 6815 3185

	Juliane.Kalinna@bmi.bund.de www.bmi.bund.de

1. Bundesministerium des Innern

1.5 Interreligiöser Dialog

1.5.2 Dialog statt Konfrontation

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 0602 Titel 685 04 Fördervolumen: ca. 11.000 € (Projektförderung)
Ziele	Förderung des interreligiösen Dialoges
Erläuterung / Inhalt	Das Projekt des Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen e.V., das aus Mitteln des BMI gefördert wird, hat die Sensibilisierung für die Lebensverhältnisse von Muslimas und Muslimen und die Verbesserung der Beziehungen zu Nichtmuslimas bzw. Nichtmuslimen zum Ziel. Hierzu werden Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt, Moscheebesuche organisiert und Beratung für Einzelpersonen angeboten, die den Dialog mit Muslimas und Muslimen suchen. Im Rahmen des Projektes besteht eine Kooperation mit dem BMFSFJ (ENTIMON-Programm).
Zielgruppe(n)	Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Schulen sowie in der Kinder- und Jugendarbeit; Schulklassen
Laufzeit	Jährlich seit 2003
Förderregion(en)	Region Köln
Träger / Ausführende	Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen e.V. (BFmF)
Wirkungskontrolle / Evaluation	Eine Evaluation der Aktivität wurde durchgeführt bzw. ist vorgesehen.
Publikationen / Internetadressen	http://www.bfmf.de
Kontaktperson	*Dr. Thomas Lemmen* Bundesministerium des Innern Referat V 6 Graurheindorfer Str. 198 53117 Bonn Tel: 01888 - 681 3775 Fax: 01888 - 6815 3775 Thomas.Lemmen@bmi.bund.de www.bmi.bund.de

1. Bundesministerium des Innern / Bundeszentrale für politische Bildung **1.5 Interreligiöser Dialog / Interkultureller Dialog** **1.5.3 Seminarreihen, Dialog-, Fach- und Fortbildungsseminare**	
	Seminarreihen, Dialog-, Fach- und Fortbildungsseminare: a) Seminarreihe „Wir sind die neuen Deutschen“ b) Dialogseminare mit Imamen c) Journalistenseminar „Islam, Islamismus und islamistische Organisationen“ d) Fortbildungsseminare (inkl. Open-Space-Veranstaltungen zum Thema „Islam und ich“)
Haushaltstitel und Fördervolumen	zu b) Kapitel 0602 Titel 685 04 Fördervolumen: 50.000,00 € (Projektförderung)
Ziele	zu a) • Erhöhung der Partizipation von Jugendlichen, insbesondere mit Migrationshintergrund, am politischen Prozess • Abbau von Entfremdung und Nichtanerkennung • Schrittweise Identifikation mit dem politischen Gemeinwesen in Deutschland • Qualifizierung des Türkischen Bundes Berlin-Brandenburg als Träger politischer Bildung zu b) • Unterstützung des Öffnungsprozesses der DIYANET • Vermittlung von Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern sowie Informationen über die gesellschaftliche und politische Realität in Deutschland für hier tätige Imame • Verbesserung der Dialog- und Kommunikationsfähigkeit von Imamen zu c) • Bereitstellung aktueller, zum Themenfeld Islam, Islamismus und islamistische Organisationen vorliegender Informationen für ausgewählte Journalistinnen und Journalisten zu d) • Fortbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Lehrerinnen und Lehrern
Erläuterung / Inhalt	zu a) Die Seminarreihe zum Thema „Wir sind die neuen Deutschen“ wird in Kooperation mit dem Türkischen Bund Berlin-Brandenburg (TBB) durchgeführt. Das Projekt ordnet sich ein in die Kampagne der bpb, des BMFSFJ und des Deutschen Bundesjugendringes (DBJR) zur Erhöhung der Partizipation von Ju-

	gendlichen am politischen Prozess (projekt p: misch dich ein). Mit Hilfe einer aufeinander abgestimmten Seminarreihe in acht deutschen Städten wurde eine Auswahl von Jugendlichen hauptsächlich türkischer Herkunft erreicht, um Qualifikationen und Voraussetzungen herzustellen, die geeignet sind, Wahrnehmungen von Entfremdung und Nichtanerkennung abzubauen und erste Schritte zu einer **Identifikation mit dem politischen Gemeinwesen in Deutschland** zu machen. Die Jugendlichen nahmen im Juni 2005 an der zentralen Veranstaltung von projekt p in Berlin teil und haben dort Ergebnisse und Diskussionen der Seminare präsentiert. Der TBB soll mit diesem ersten Pilotprojekt als Träger politischer Bildung qualifiziert werden, um einen langfristigen und systematischen Zugang zu dieser speziellen „community“ zu Gewähr leisten. zu b) Die Dialogseminare mit Imamen in Kooperation mit der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e.V. (DITIB), dem Interkulturellen Rat sowie diversen evangelischen und katholischen Akademien hat im Zeitraum September bis Dezember 2004 stattgefunden. Ziel dieser lokal ausgerichteten Seminare in Köln / Brühl, Arnoldstein (Hessen), Iserlohn (NRW) und Rottenburg (Baden- Württemberg) war es, den vorsichtigen Öffnungsprozess der DIYANET zu unterstützen und den in Deutschland tätigen Imamen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner sowie **Informationen über die gesellschaftliche und politische Realität in Deutschland** zu vermitteln. Die im Rahmen dieser Dialogseminare erworbenen Kompetenzen sollen sich langfristig auf die Arbeit der Imame mit jugendlichen und erwachsenen Gläubigen im Umkreis der DITIB-Moscheen auswirken. Im September bis Dezember 2005 werden diese Seminare fortgesetzt. zu c) Journalistenseminar der Bundeszentrale zum Thema „Islam, Islamismus und islamistische Organisationen“. Ziel des im Januar 2005 durchgeführten Seminars war im wesentlichen, einer ausgewählten Gruppe von Journalistinnen und Journalisten mit Multiplikatorfunktion die zum Thema vorliegenden Erkenntnisse zur Verfügung zu stellen. zu d) In 2003 und 2004 hat der Fachbereich ‚Veranstaltungen’ der Bundeszentrale, ergänzend zu drei bundesweit ausgeschriebenen Fortbildungsseminaren für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Lehrerinnen und Lehrern, vier Open-Space-Veranstaltungen zum Thema „Islam und ich“ durchgeführt. Veranstaltungsorte waren Hauptschulen, Berufsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien an verschiedenen Städten des Bundesgebiets.
Zielgruppe(n)	zu a) Jugendliche, vornehmlich türkischer Herkunft zu b) In Deutschland lebende und lehrende / predigende Imame zu c) Journalistinnen und Journalisten

	zu d) Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie weitere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
Laufzeit	zu a) 01.10.2004 - 31.05.2005 zu b) 01.09.2004 – 31.12.2004 (Fortsetzung September-Dezember 2005) zu c) Januar 2005 zu d) 2002 und 2003
Förderregion(en)	zu a) Acht Städte im ganzen Bundesgebiet zu b) Köln / Brühl, Arnoldstein (Hessen), Iserlohn (NRW) und Rottenburg (Baden- Württemberg) zu c) - zu d) Verschiedene Städte im Bundesgebiet
Träger / Ausführende	zu a) Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) in Kooperation mit dem Türkischen Bund Berlin-Brandenburg (TBB) zu b) Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) in Kooperation mit der DITIB, dem Interkulturellen Rat sowie diversen evangelischen und katholischen Akademien zu c) und d) Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)
Wirkungskontrolle / Evaluation	-
Publikationen / Internetadressen	-
Kontaktperson	*Michael Stolzenburg* Bundeszentrale für politische Bildung Adenauerallee 86 53113 Bonn Tel.: 01888 - 515-219 Fax: 01888 - 515-293 Stolzenburg@bpb.bund.de www.bpb.de

1. Bundesministerium des Innern / Bundeszentrale für politische Bildung **1.5 Interreligiöser Dialog / Interkultureller Dialog** **1.5.4 Konferenzen**	
	Konferenzen: a) „Muslime und Islam in Europa: Zur Integration einer religiösen Minderheit“ b) „Realitäten und Perspektiven eines europäischen Islam“ c) „Progressive Thinking in Contemporary Islam“
Haushaltstitel und Fördervolumen	-
Ziele	zu a) • Aufarbeitung des 11. September-Syndroms • Abwehr gegenseitiger Entfremdungen und Ängste • Verdeutlichung, dass sich auch die bpb als staatliche Institution um eine aktive Integration des Islam bemüht zu b) • Diskussion der Voraussetzungen für eine Integration des Islam in eine säkular orientierte postindustrielle Gesellschaft des 21. Jahrhunderts zu c) • Etablierung eines dauerhaften Dialogs mit den demokratischen und reformorientierten Strömungen des Islam vor allem in Europa • Politische und geistige Ausdifferenzierung zwischen islamistisch-orthodoxen und reformorientierten Positionen
Erläuterung / Inhalt	In den Jahren 2002 und 2003 hat die Bundeszentrale zwei größere **internationale Konferenzen** in Brühl organisiert. zu a) Die internationale Konferenz „ Muslime und Islam in Europa: Zur Integration einer religiösen Minderheit“, durchgeführt im Juli 2002, diente vor allem der Aufarbeitung des 11. September-Syndroms und der Abwehr gegenseitiger Entfremdungen und Ängste. Zudem sollte sie deutlich machen, dass sich auch die bpb als staatliche Institution um eine aktive Integration des Islam bemüht. zu b) Die Konferenz „Realitäten und Perspektiven eines europäischen Islam“ hat im Juni 2003 stattgefunden. Sie bemühte sich um eine angemessene Diskussion der Voraussetzungen für eine Integration des Islam in eine säkular orientierte postindustrielle Gesellschaft des 21. Jahrhunderts. Deutlich wurde insbesondere, dass die Diskussionen vor allem in Frankreich zwischen säkular und orthodox / islamistisch orientierten Muslimen und Muslimas wesentlich schärfer und zugespitzter geführt werden, als in Deutschland.

	zu c) In der Zeit vom 22. - 24.09.2005 findet die Konferenz „Progressive Thinking in Contemporary Islam“ in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Konrad-Adenauer-Stiftung statt. Es handelt sich hierbei um eine internationale Konferenz mit Vertreterinnen und Vertretern der in Europa und international nur unzureichend repräsentierten Strömungen eines liberalen / reformierten Islam. Die Konferenz soll ein Signal für ein regelmäßiges Treffen der demokratischen und reformorientierten Strömungen des Islam vor allem in Europa werden. **Ziel** ist eine politische und geistige Ausdifferenzierung zwischen islamistisch-orthodoxen und reformorientierten Positionen. Ergebnisse und Publikationen können direkt in die politische Bildung einfließen.
Zielgruppe(n)	zu a) - zu b) - zu c) Vertreterinnen und Vertreter der in Europa und international nur unzureichend repräsentierten Strömungen eines liberalen/reformierten Islam.
Laufzeit	zu a) Juli 2002 zu b) Juni 2003 zu c) 22.-24.09.2005
Förderregion(en)	-
Träger / Ausführende	zu a) und b) Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) zu c) Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Konrad-Adenauer-Stiftung
Wirkungskontrolle / Evaluation	-
Publikationen / Internetadressen	-
Kontaktperson	*Michael Stolzenburg* Bundeszentrale für politische Bildung Adenauerallee 86 53113 Bonn Tel.: 01888 - 515-219 Fax: 01888 - 515-293 Stolzenburg@bpb.bund.de www.bpb.de

1. Bundesministerium des Innern / Bundeszentrale für politische Bildung

1.5 Interreligiöser Dialog / Interkultureller Dialog

1.5.5 Modellprojekt „Kooperation von Polizeidienststellen mit Moscheevereinen“

Haushaltstitel und Fördervolumen	-
Ziele	Entwicklung und Vermittlung von Kompetenzen, die für eine Kooperation der Polizei mit Moscheevereinen benötigt werden
Erläuterung / Inhalt	Das Modellprojekt zum Thema „Kooperation von Polizeidienststellen mit Moscheevereinen“ wurde beginnend in 2003 über 18 Monate mit Berliner Fachleuten entwickelt. Das Projekt stellt insbesondere ab auf die Entwicklung der Kompetenzen, die für eine Kooperation der Polizei mit Moscheevereinen benötigt werden. Vom 08. - 09.11.2005 findet hierzu eine Konferenz für leitende Beamtinnen und Beamte aus den Landeskriminalämtern, Polizeikräfte aus Länder- und Bundesministerien, Fachjournalistinnen und -journalisten sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler statt. Diese dient der öffentlichen Verbreitung der Ergebnisse des Modellprojektes. Ein Abschlussbericht liegt vor. Dieser hat bei dem von Bund und Ländern betriebenen Programm „Polizeiliche Kriminalprävention“ dazu geführt, einen **Leitfaden für die polizeiliche Präventionsarbeit** im polizeilichen Milieu zu erstellen. Der Leitfaden wird von einer Projektgruppe erstellt, in der Vertreterinnen und Vertreter der an dem Projekt beteiligten Polizeidienststellen sowie der ProPK und der Landeskriminalämter NRW, Berlin sowie Bayern zusammenarbeiten. Dieser Leitfaden soll nach Absprache mit der IMK bis zum Herbst 2005 vorgelegt werden.
Zielgruppe(n)	• Leitende Beamtinnen und Beamte aus den Landeskriminalämtern • Polizeikräfte aus Länder- und Bundesministerien • Fachjournalistinnen und Fachjournalisten • Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
Laufzeit	Juni 2003 bis Dezember 2004
Förderregion(en)	-
Träger / Ausführende	Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)
Wirkungskontrolle / Evaluation	-
Publikationen / Internetadressen	Abschlussbericht
Kontaktperson	*Michael Stolzenburg* Bundeszentrale für politische Bildung

	Adenauerallee 86 53113 Bonn Tel.: 01888 - 515-219 Fax: 01888 - 515-293 Stolzenburg@bpb.bund.de www.bpb.de

1. Bundesministerium des Innern / Bundeszentrale für politische Bildung

1.5 Interreligiöser Dialog / Interkultureller Dialog

1.5.6 Förderung einer Workshop-Serie der Muslimischen Akademie in Deutschland e.V.

Haushaltstitel und Fördervolumen	Fördervolumen: 20.000 €
Ziele	Schaffung eines unabhängigen, auf demokratischen Grundwerten basierenden, intellektuellen Standbeins für die muslimisch geprägte Bevölkerung in Deutschland
Erläuterung / Inhalt	Die Bundeszentrale hat eine Workshop-Serie der Muslimischen Akademie in Deutschland e.V., in der Aufgaben, Ziele und geistig-politische Grundlagen einer muslimischen Akademie erarbeitet wurden, mit einem Betrag in Höhe von bis zu 20.000 € unterstützt. Die Muslimische Akademie in Deutschland e.V. ist am 30.06.2004 durch einen Trägerverein aus muslimischen Persönlichkeiten, vorwiegend aus dem universitären Bereich und dem Medienbereich, gegründet worden. Ziel der bpb ist es in diesem Zusammenhang, der muslimisch geprägten Bevölkerung in Deutschland ein unabhängiges, auf demokratischen Grundwerten basierendes, **intellektuelles Standbein** zu verschaffen. Ebenso wie die Evangelischen und Katholischen Akademien – so die Idee – könnte auch eine Muslimische Akademie wichtige Impulse zur Diskussion gesellschaftspolitischer Themen aus islamischer Perspektive setzen und insbesondere eine innerislamische Diskussion um Reform und Aufklärung befördern. Dazu bedurfte es einer Konzeption und Konstruktion, die ein maximales Maß an Glaubwürdigkeit und Unabhängigkeit mit einer angemessenen staatlichen Förderung und Beratung verband. Die bpb hat sich daher zunächst auf eine aktive Mitwirkung im Vorbereitungskreis und auf dessen Finanzierung beschränkt. Inzwischen ist die Muslimische Akademie ein rechtmäßig eingetragener Verein und hat eine Reihe von **Veranstaltungen** durchgeführt. Die Resonanz hierauf sowohl auf Seiten der Publizisten als auch auf Seiten der etablierten muslimischen Verbandsvertreter ist ermutigend. In der Öffentlichkeit wurde diese Initiative als begrüßenswerter Versuch des Staates betrachtet, zivilgesellschaftliche Initiativen auf muslimischer Seite zu unterstützen. Von muslimischer Seite kamen ebenfalls positive Reaktionen. Die Gründung der Muslimischen Akademie ist auch deshalb bedeutsam, da selbst der als gemäßigt einzuschätzende islamische Verband, die DITIB, nach wie vor fest im Griff der türkischen Religionsbehörde agiert. Es erscheint daher sinnvoll, wenn die Muslimische Akademie sich auch in die mit türkischen Imamen, insbesondere der DITIB, laufenden Dialogseminare einschaltet, um hierfür eine Plattform zu bieten. Eine erste Veranstaltung in dieser Richtung soll im Frühjahr 2006 in Berlin stattfinden. Eine weitere Aufgabe der Muslimischen Akademie sollte darin bestehen, eine

	Publikationsstrategie zu entwerfen, die sich in glaubwürdiger und konkreter Weise mit den zahllosen im muslimischen Milieu verbreiteten „Orientierungsschriften“ auseinander setzt. Langfristig sollten unterschiedlichste **Projekte der politischen Bildung** mit Muslimen und Muslimas mit Hilfe der Plattform Muslimische Akademie vernetzt und verstärkt werden.
Zielgruppe(n)	Muslimische bzw. muslimisch geprägte Bevölkerung in Deutschland
Laufzeit	-
Förderregion(en)	-
Träger / **Ausführende**	Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) in Kooperation mit der Muslimischen Akademie in Deutschland e.V.
Wirkungskontrolle / **Evaluation**	-
Publikationen / **Internetadressen**	-
Kontaktperson	*Michael Stolzenburg* Bundeszentrale für politische Bildung Adenauerallee 86 53113 Bonn Tel.: 01888 - 515-219 Fax: 01888 - 515-293 Stolzenburg@bpb.bund.de www.bpb.de

1. Bundesministerium des Innern / Bundeszentrale für politische Bildung

1.5 Interkultureller Dialog / Interkulturelle Öffnung

1.5.7 Veranstaltungen der Projektgruppe Migration der Bundeszentrale zum Themenfeld „Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltung“

Haushaltstitel und Fördervolumen	-
Ziele	Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltung
Erläuterung / Inhalt	Ein Strang der Arbeit der zum 01.01.2005 in den Fachbereich Grundsatz der Bundeszentrale integrierten Projektgruppe Migration ist das Thema „Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltung“. Seit 2002 sind gemeinsam mit dem Berliner Projekt „Transfer interkultureller Kompetenz“ (TiK) zwei große öffentliche **Kongresse** in Berlin durchgeführt worden, die ein Fachpublikum mit den wichtigsten Aspekten der Thematik vertraut machten. Im Oktober 2003 wurden speziell die Integrationspotenziale von Migrantenorganisationen in Zusammenarbeit mit der öffentlichen Verwaltung thematisiert. Ein dritter Kongress fand im Oktober 2004 in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung zum Thema „Verwaltungsmodernisierung und interkulturelle Öffnung“ statt.
Zielgruppe(n)	Fachpublikum
Laufzeit	-
Förderregion(en)	-
Träger / Ausführende	Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), z.T. in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung und dem Berliner Projekt TIK.
Wirkungskontrolle / Evaluation	-
Publikationen / Internetadressen	-
Kontaktperson	*Michael Stolzenburg* Bundeszentrale für politische Bildung Adenauerallee 86 53113 Bonn Tel.: 01888 - 515-219 Fax: 01888 - 515-293 Stolzenburg@bpb.bund.de www.bpb.de

1. Bundesministerium des Innern

1.6 Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus

1.6.1 Bündnis für Demokratie und Toleranz - gegen Extremismus und Gewalt

Haushaltstitel und Fördervolumen	-
Ziele	Vernetzung von staatlichen und nicht-staatlichen Initiativen zur Verhütung und Bekämpfung rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Gewalt.
Erläuterung / Inhalt	Das "Bündnis für Demokratie und Toleranz - gegen Extremismus und Gewalt" wurde gemeinsam von BMI und BMJ im Jahr 2000 am 23.Mai - dem Tag des Grundgesetzes - gegründet. Es bündelt alle Kräfte, die sich gegen fremdenfeindliche, rassistische und antisemitische Bestrebungen wenden. Über 1.300 Gruppen aller Art oder Einzelpersonen haben sich bisher zur Mitarbeit bereiterklärt, wollen Ideen und Vorschläge einbringen oder auf schon unternommene Aktivitäten hinweisen. Das Bündnis für Demokratie und Toleranz hat das Ziel der **Vernetzung von staatlichen und nicht-staatlichen Initiativen** zur Verhütung und Bekämpfung rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Gewalt. *Arbeitsweise* Das Bündnis sammelt und sichtet Vorhaben und Vorschläge. Es dokumentiert Beispiele zivilen Engagements und empfiehlt sie zur Nachahmung. Es berät und unterstützt, stellt Kontakte zwischen Gruppen her, die am gleichen Thema wirken. Es initiiert selbst einzelne modellhafte Projekte und beteiligt sich an Aufklärungskampagnen. Das Bündnis führt in jedem Jahr um den 23. Mai Veranstaltungen durch, zu denen junge Menschen, die sich gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus engagieren, eingeladen werden. Vorbildliche Projekte und deren Initiatorinnen und Initiatoren werden mit dem **Bündnispreis „Botschafter der Toleranz“** ausgezeichnet. Das Bündnis ist Mitausrichter des Victor-Klemperer-Jugendwettbewerbs und veranstaltet den Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz“. Im Rahmen des Bündnisses wird das Aktionsprogramm "Jugend für Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus" durchgeführt, für das BMFSFJ und BMWA federführend sind *(vgl. S. 122)*.
Zielgruppe(n)	Alle Menschen – insbesondere auch diejenigen ohne Migrationshintergrund – in Deutschland, v.a. junge Menschen.
Laufzeit	Unbefristet
Förderregion(en)	Bundesweit
Träger / Ausführende	Bündnis für Demokratie und Toleranz Stresemannstraße 90

	10963 Berlin Telefon: 030 - 2363408 – 0 Telefax: 030 - 2363408 - 88
Wirkungskontrolle / Evaluation	Selbstevaluierung sowie Evaluierung durch das fachaufsichtsführende Referat IS 3
Publikationen / Internetadressen	www.buendnis-toleranz.de
Kontaktperson	*Jürgen Werner* Bundesministerium des Innern Referat IS 3 Alt Moabit 101 D 10559 Berlin Tel.: 01888 - 681-1952 Fax: 01888 - 681 51952 Jürgen.Werner@bmi.bund.de www.bmi.de

2. Bundesministerium der Justiz

2. Bundesministerium für Justiz

2.1 Beschäftigung und Arbeitsmarkt / Integrationsforschung

2.1.1 ProIntegra

Haushaltstitel und Fördervolumen	-
Ziele	Erforschung der Ausbildungs- und Berufssituation von Flüchtlingsfrauen
Erläuterung / Inhalt	ProIntegra ist ein **Forschungsprojekt**, das die berufliche und arbeitsmarktpolitische Integration von Flüchtlingsfrauen unterschiedlicher Herkunft, verschiedener Generationen und Gesellschaftsschichten mit gesichertem Aufenthalt untersucht. Am Beispiel der Bundesländer Berlin und Brandenburg werden rechtliche und strukturelle Defizite aufgezeigt, die eine qualitative und zeitnahe Integration behindern. Das Projekt analysiert den zielgruppenspezifischen Bedarf an neuen Initiativen und adäquaten Qualifizierungsmaßnahmen zur Ergänzung bisheriger Kenntnisse. Das Projekt wird vom Deutschen Institut für Menschenrechte durchgeführt und anteilig aus der institutionellen Förderung finanziert, die u.a. aus Mitteln des BMJ stammt.
Zielgruppe(n)	Flüchtlingsfrauen, Fachöffentlichkeit
Laufzeit	Seit 2003 bis Mai 2004
Förderregion(en)	-
Träger / Ausführende	Deutsches Institut für Menschenrechte
Wirkungskontrolle / Evaluation	
Publikationen / Internetadressen	www.institut-fuer-menschenrechte.de
Kontaktperson	*RD´in Silvia Bartodziej* Bundesministerium für Justiz Referat IV B 6 Mohrenstraße 37 10117 Berlin Tel.: 030 - 20259426 Fax: 030 - 20259527 Bartodziej-si@bmj.bund.de www.bmj.de

3. Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

3. Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit / Bundesagentur für Arbeit

3.1 Sprachförderung / Beschäftigung und Arbeitsmarkt

3.1.1 Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanzierte zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Bereich des Bundes („ESF-BA-Programm“)

Haushaltstitel und Fördervolumen	Fördervolumen: 22,3 Mio. € (Haushaltsjahr 2004)
Ziele	• Vermittlung von berufsbezogenen Kenntnissen der deutschen Sprache • (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt
Erläuterung / Inhalt	Das ESF-BA-Programm bietet Leistungen an, die die Leistungen nach dem Buch III Sozialgesetzbuch (SGB III) ergänzen. Für Personen mit Migrationshintergrund, die Arbeitslosengeld nach SGB III beziehen, sind zur Stärkung ihrer **Sprachkompetenz** Maßnahmen förderbar, die der Vermittlung von berufsbezogenen Kenntnissen der deutschen Sprache dienen. Es können Lehrgangskosten, Fahrtkosten, Kosten für auswärtige Unterbringung und Verpflegung sowie Kinderbetreuungskosten übernommen werden. Bei den im Rahmen des ESF-BA-Programms vergebenen Leistungen handelt es sich um Ermessensleistungen – ein Rechtsanspruch auf die Leistungen besteht nicht, sie können nur im Rahmen der verfügbaren ESF-Mittel erbracht werden. Im Jahr 2004 fielen in diesem Zusammenhang Gesamtausgaben und Bindungen in Höhe von 22,3 Mio. € an. 22.065 Personen wurden im Jahr 2004 neu in das Programm aufgenommen.
Zielgruppe(n)	Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld nach dem SGB III mit Migrationshintergrund.
Laufzeit	2000 - 2006
Förderregion(en)	Bundesweit
Träger / Ausführende	Bundesagentur für Arbeit
Wirkungskontrolle / Evaluation	-
Publikationen / Internetadressen	http://www.bmwa.bund.de/Navigation/Aussenwirtschaft-und-Europa/Europapolitik/europaeischer-sozialfondsl
Kontaktperson	*Jürgen Stauch* Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit Referat IIA2 Villemombler Straße 76 53123 Bonn Tel.: 0228 - 615-2775 Fax: 0228 - 615-3640 Juergen.Stauch@bmwa.bund.de www.bmwa.bund.de

3. Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit / Bundesagentur für Arbeit - Zentralstelle für Arbeitsvermittlung

3.2 Beschäftigung und Arbeitsmarkt / Qualifizierung und Weiterbildung

3.2.1 Aufbau eines bundesweiten Beratungs- und Informationsnetzwerks „IQ- Integration durch Qualifizierung“

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 0912 Titel 68401 Fördervolumen: 28 Mio. € (Gesamtlaufzeit), einschließlich EQUAL-Mittel
Ziele	• Information, Beratung und Qualifizierung von Personen mit Migrationshintergrund • (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt
Erläuterung / Inhalt	Zur Verbesserung der beruflichen Integration von Personen mit Migrationshintergrund haben das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und die Bundesagentur für Arbeit das Netzwerk IQ "Integration durch Qualifizierung" initiiert. Das Netzwerk arbeitet deutschlandweit an **Maßnahmen und Strategien zur beruflichen Integration** von Migrantinnen und Migranten. Im Mittelpunkt der Initiative steht die Information, Beratung und Qualifizierung der Zielgruppe mit dem Ziel, bestehende Arbeitsverhältnisse zu erhalten und neue Arbeit zu finden. Die Hauptbestandteile des Beratungs- und Informationsnetzwerks sind: • Kompetenzfeststellungsverfahren • Bewerbungstrainings • Vermittlung von Fachsprache • Entwicklung spezieller Qualifizierungen • Existenzgründungsberatung • Unterstützung von interkultureller Personalpolitik. Das Netzwerk entwickelt neue Strategien zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation von Migrantinnen und Migranten, einschließlich Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und anerkannten Flüchtlingen. Instrumente und Maßnahmen werden neu entwickelt, bestehende optimiert, erprobt, und erfolgreiche Modelle Regelinstitutionen angeboten. Von Mitte 2005 bis Ende 2007 arbeiten in der Initiative sechs **Entwicklungspartnerschaften**, bestehend aus insgesamt rund 70 Teilprojekten. Das aus Mitteln des europäischen Förderprogramms EQUAL finanzierte Netzwerk wird durch ein **Koordinationsbüro** bei der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZWH) gesteuert. Einschließlich der EQUAL-Mittel stehen rund 28 Mio. € für die Gesamtlaufzeit zur Verfügung – davon rund 15 Mio. € als nationale Kofinanzierung für den Aufbau der sechs Entwicklungspartnerschaften. Die Zuwendungsbescheide an die Entwicklungspartnerschaften werden für die Kofinanzierung des Bundes von der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung bearbeitet, für die EU-Mittel vom BMWA. Im Rahmen des Programms wird eine Abstimmung und Verknüpfung mit dem BQN-Programm des BMBF *(vgl. S. 144)* sowie mit den Jugendmigrationsdiensten des BMFSFJ *(vgl. S. 96)* vorgenommen.

Zielgruppe(n)	Erwachsene mit Migrationshintergrund, die sich nicht in der beruflichen Erstausbildung befinden, mit Bleibeperspektive und Arbeitsmarktzugang.
Laufzeit	2005 - 2007
Förderregion(en)	Bundesweit
Träger / **Ausführende**	Bundesagentur für Arbeit / Zentralstelle für Arbeitsvermittlung
Wirkungskontrolle / **Evaluation**	Eine laufende Projektevaluation findet durch das ZWH statt. Mit dem Vorliegen von ersten Ergebnissen ist in 2006 zu rechnen.
Publikationen / **Internetadressen**	www.intqua.de
Kontaktperson	*Jürgen Schröder* Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit Referat IIA6 Scharnhorststraße 34-37 10115 Berlin Tel.: 030 - 2014 6727 Fax: 030 - 2014 5128 Juergen.Schröder@bmwa.bund.de www.bmwa.bund.de

4. Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

4. Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

4.1 Gesundheit

4.1.1 "Plattform Ernährung und Bewegung e.V." (Beiträge an nationale und internationale Organisationen)

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 1002 Titel 687 05 Fördervolumen: 25.000 € (Mitgliedsbeitrag)
Ziele	Prävention von Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland
Erläuterung / Inhalt	In Deutschland leiden immer mehr Kinder an Übergewicht und seinen gesundheitlichen Folgen. Kinder aus sozial benachteiligten Familien, zu denen vielfach auch Migrantenfamilien gehören, sind davon besonders häufig betroffen. Die Plattform Ernährung und Bewegung e.V. hat somit als zielgruppenübergreifende Maßnahme Integrationsrelevanz. Da Ernährungsverhalten vor allem in den ersten Lebensjahren geprägt wird, sollten Kinder möglichst früh gesunde Ernährung und viel Bewegung als Selbstverständlichkeit erfahren. Vor diesem Hintergrund fördert das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft die „Plattform Ernährung und Bewegung e.V." (peb), die das Ziel hat, das Thema „Ernährung und Bewegung" auf eine breite gesellschaftliche Basis zu stellen und **Prävention von Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen** zu verbessern. Im Rahmen der Plattform arbeiten gesellschaftliche Kräfte zusammen, die sich für einen gesunden Lebensstil von Kindern und Jugendlichen und für die Vorbeugung von Übergewicht einsetzen. Mit verschiedenen Aktivitäten will die Plattform Kinder, Jugendliche und ihre Familien in ihrer Kompetenz und ihrer Entscheidungsfähigkeit zu Gunsten gesunder Lebensstile stärken. Zu den **Aktionsfeldern** der Plattform gehören: • Dokumentation und Auswertung des nationalen und internationalen Standes wissenschaftlicher Erkenntnisse zu den Ursachen und zur Prävention des zunehmenden Übergewichts und Entwicklung von Kriterien für eine „Gute Praxis" in Präventionsmaßnahmen. • Vermittlung von Wissen und Kompetenzen an alle Akteure, die die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen prägen sowie Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit. • Erprobung innovativer Ansätze in Pilotprojekten und Kampagnen zu ausgewählten Fragen Die Bundesregierung, vertreten durch das BMVEL, ist Mitglied der Plattform; projektbezogene Kooperationen mit Bundesressorts und nachgeordneten Behörden sind geplant. Kooperationen mit den Bundesländern und möglichst vielen Kommunen werden angestrebt. Zum Berichtszeitpunkt hat die Plattform 84 Mitglieder – die Liste der Mitglieder ist im Internet einsehbar.

Zielgruppe(n)	Kinder und Jugendliche in Deutschland
Laufzeit	Dauerhaft
Förderregion(en)	Bundesweit
Träger / **Ausführende**	Verein „Plattform Ernährung und Bewegung e.V.“
Wirkungskontrolle / **Evaluation**	Eine Evaluation ist vorgesehen.
Publikationen / **Internetadressen**	http://www.ernaehrung-und-bewegung.de
Kontaktperson	*Ursula Horzetzky* Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft Referat 221 Rochusstraße 1 53123 Bonn Tel: 01888 - 529 3395 Fax: 01888 - 529 4306 221@bmvel.bund.de www.verbraucherministerium.de

4. Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

4.1 Gesundheit

4.1.2 „Besser essen. Mehr bewegen. Der Wettbewerb“

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 1002 Titel 686 09 Fördervolumen: 15 Mio. € (Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben)
Ziele	Verbesserung der Prävention von Übergewicht bei Kindern
Erläuterung / Inhalt	In Deutschland leiden immer mehr Kinder an Übergewicht und seinen gesundheitlichen Folgen. Kinder aus sozial benachteiligten Familien, zu denen vielfach auch Migrantenfamilien gehören, sind dabei besonders häufig betroffen. Da Ernährungsverhalten vor allem in den ersten Lebensjahren geprägt wird, sollten Kinder möglichst früh gesunde Ernährung und viel Bewegung als Selbstverständlichkeit erfahren. Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft führt vor diesem Hintergrund einen bundesweiten Konzept-Wettbewerb durch, mit dem Ziel, **lokale und regionale Initiativen zur Prävention von Übergewicht bei Kindern** zu fördern. Der Wettbewerb soll Anreize schaffen, neue Initiativen im Bereich Ernährung und Bewegung zu entwickeln und bestehende Strukturen zu vernetzen. Die Initiativen sollen beispielhaft aufzeigen und in der Praxis erproben, mit welchen Methoden, über welche Zugangswege und mit welchen Partnern Übergewicht bei Kindern dauerhaft verhindert werden kann. Bei der Entwicklung der Maßnahmen sollen sozial schwächere und bildungsferne Bevölkerungsschichten sowie Migrantenfamilien besonders berücksichtigt werden, da Übergewicht in diesen Gruppen stärker verbreitet ist und diese mit bisherigen Mitteln kaum erreicht werden. In einem zweistufigen Verfahren werden die rund 25 besten Projekte von einer unabhängigen Jury ausgewählt und drei Jahre lang vom BMVEL gefördert. Durch die Bildung und Förderung lokaler und regionaler **Netzwerke** werden Kooperationen mit zahlreichen Organisationen und Einrichtungen insbesondere auf kommunaler Ebene eingegangen. Der Wettbewerb wird von der Geschäftsstelle "Besser essen. Mehr bewegen. Der Wettbewerb" in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung durchgeführt. Bezüge bestehen zum "Deutschen Präventionspreis" und zum Programm "Soziale Stadt" *(vgl. S. 132)*.
Zielgruppe(n)	Kinder in Deutschland, vor allem bis zur Beendigung der Grundschule.
Laufzeit	2005 - 2008
Förderregion(en)	Bundesgebiet
Träger / Ausführende	Geschäftsstelle "Besser essen. Mehr bewegen. Der Wettbewerb" in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Wirkungskontrolle / Eva-	Eine Evaluation der Aktivität ist vorgesehen.

luation	
Publikationen / Internetad-ressen	• „Besser essen. Mehr bewegen.“ Pressemitteilung Nr. 120 vom 2. Mai 2005 (http://www.verbraucherministerium.de/index-0003B073DE77127584476521C0A8D816.html) • Broschüre "Besser essen. Mehr bewegen. Der Wettbewerb" • www.kinder-leicht.net/wettbewerb.html
Kontaktperson	*Ursula Horzetzky* Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft Referat 221 Rochusstraße 1 53123 Bonn Tel: 01888 - 529 3395 Fax: 01888 - 529 4306 221@bmvel.bund.de www.verbraucherministerium.de

4. Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

4.2 Verbraucherschutz

4.2.1 Migranten und Finanzdienstleistungen

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 1002 Titel 54461 Fördervolumen: 128.997,28 €
Ziele	• Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten unter wirtschafts- und verbraucherpolitischen Aspekten • Gewinnung von Daten zum Anleger-, Kredit- und Versicherungsverhalten von Migrantinnen und Migranten
Erläuterung / Inhalt	Die Bundesregierung strebt an, die Integration von Migrantinnen und Migranten auch unter wirtschafts- und verbraucherpolitischen Aspekten zu fördern. Hierzu ist eine Klärung der Datenlage zum Anleger-, Kredit- und Versicherungsverhalten von Migrantinnen und Migranten notwendig, insbesondere in Bezug auf die zahlenmäßig besonders relevante Gruppe der Personen türkischer Herkunft. Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat zu diesem Zweck ein **Forschungsvorhaben** zur Klärung der Datenlage vergeben. **Ziel** des Vorhabens ist es, durch die Gewinnung entsprechender Daten geeignete Vorschläge für spezifische verbraucherpolitische Maßnahmen entwickeln zu können, welche die Integration von Migrantinnen und Migranten in wirtschafts- und verbraucherpolitischer Hinsicht fördern. Im Rahmen des Forschungsauftrages werden folgende Sachverhalte wissenschaftlich bearbeitet: • Untersuchung und Darstellung des Anleger-, Kredit- und Versicherungsverhaltens von Personen türkischer Herkunft in Deutschland. • Identifizierung spezifischer verbraucherpolitischer Bedürfnisse der Zielgruppe • Entwicklung geeigneter Vorschläge für entsprechende verbraucherpolitische Maßnahmen in Deutschland, die insbesondere durch einen Vergleich der entsprechenden Politiken und Maßnahmen in anderen europäischen Ländern mit einer vergleichbaren Situation wie in Deutschland im Hinblick auf Migrantinnen und Migranten abgeleitet werden.
Zielgruppe(n)	Migrantinnen und Migranten türkischer Herkunft
Laufzeit	01.05.2005 bis 01.12.2005
Förderregion(en)	-
Träger / Ausführende	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Wirkungskontrolle / Evaluation	Eine Evaluation ist vorgesehen.
Publikationen / Internetadressen	-

Kontaktperson	*Dr. Erich Paetz* Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft Referat 214 Wilhelmstr. 54 10117 Berlin Tel: 01888 - 529 4274 Fax: 01888 - 529 4313 214@bmvel.bund.de www.verbraucherministerium.de

5. Bundesministerium der Verteidigung

5. Bundesministerium der Verteidigung / Streitkräfteamt, Informations- und Medienzentrale der Bundeswehr

5.1 Gesellschaftliche Integration / Interkulturelle Öffnung

5.1.1 Ausbildungsfilme: "Migration" Info - Forum I/2005; "Interkulturelle Kommunikation"; "Minderheiten in der Bundeswehr" Info - Forum IV/1999

Haushaltstitel und Fördervolumen	-
Ziele	• Interkulturelle Öffnung der Streitkräfte • Information über gesetzliche Rahmenbedingungen und kulturelle Hintergründe der Zuwanderung
Erläuterung / Inhalt	Die Ausbildungsfilme geben Informationen zum „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern“ wieder und sollen Akzeptanz und Toleranz verschiedener Kulturen als Voraussetzung erfolgreicher Menschenführung und Auftragserfüllung der Streitkräfte vermitteln. Im erstgenannten Ausbildungsfilm werden **Zuwanderungsformen und -gruppen** in Deutschland sowie Regelungen des neuen Gesetzes erläutert. Die beiden letztgenannten Ausbildungsfilme verfolgen die Vermittlung **interkultureller Kompetenzen** und sollen eine Akzeptanz der Verschiedenheit von Soldaten aus Aussiedlerfamilien bzw. mit Migrationshintergrund im Truppenalltag fördern sowie für die Notwendigkeit der Akzeptanz verschiedener kultureller Hintergründe bei der Zusammenarbeit in multinationalen Truppenteilen und Stäben sowie bei internationalen Einsätzen sensibilisieren. Diese zielgruppenübergreifende Maßnahme richtet sich an alle Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr.
Zielgruppe(n)	Alle Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr
Laufzeit	Unbegrenzt
Förderregion(en)	Alle Bereiche der Bundeswehr
Träger / Ausführende	Streitkräfteamt, Informations- und Medienzentrale der Bundeswehr Alte Heerstraße 90 53757 Sankt Augustin Telefon: 02241 - 15-1 Telefax: 02241 - 15 76 00
Wirkungskontrolle / Evaluation	-
Publikationen / Internetadressen	• **Film 1**: Informations- und Medienzentrale der Bundeswehr Info-Forum I/2005, Video Film, 16:00 Minuten • **Film 2**: Informations- und Medienzentrale der Bundeswehr Video Film, 13:40 Minuten • **Film 3**: Informations- und Medienzentrale der Bundeswehr Info-Forum IV/1999, Video Film, 11:00 Minuten

Kontaktperson	*Lothar Dobschall* Bundesministerium der Verteidigung Referat Fü S I 4 Fontainengraben 150 53123 Bonn Tel.: 0228 - 129766 Fax: 0228 - 126813 LotharDobschall@bmvg.bund400.de www.bmvg.de

5. Bundesministerium der Verteidigung / Zentrum Innere Führung

5.1 Gesellschaftliche Integration / Interkultureller Dialog

5.1.2 Aktionsprogramm zur politischen Bildung „Dimension Kulturen“

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 1403 Titel 525 01 Fördervolumen: 1.440.000 €
Ziele	Verbesserung der interkulturellen Handlungskompetenz militärischer Führungskräfte bis zur Einheitsebene
Erläuterung / Inhalt	Innerhalb des derzeit in Planung befindlichen Aktionsprogramms sollen mit jährlich 200 Eintagesveranstaltungen zielgruppenübergreifend folgende Themenfelder mit Führungskräften der Bundeswehr bis zur Einheitsebene erörtert werden: • Grundlagen, Hintergründe und Sinnhaftigkeit multinationaler Einsätze und daraus resultierende Konsequenzen für die deutsche Sicherheitspolitik • Sensibilisierung für Selbst- und Fremdbilder, Stereotype, Vorurteile und Ressentiments • Ursachen und Folgen von Migration und Globalisierung • Bewusstwerden der Bedeutung des erweiterten Kulturbegriffs für die eigene und europäische Identität • die europäische Konfliktgeschichte und ihre Überwindung in der Europäischen Union • Hintergründe und politische Dimensionen ausgewählter Weltreligionen Auf diese Weise sollen **interkulturelle Handlungskompetenzen** erworben werden, die • die internationale Zusammenarbeit mit anderen Streitkräften erleichtern, • die Handlungssicherheit im Umgang mit Menschen verschiedener kultureller Prägung bei Einsätzen in Krisengebieten erhöhen sowie • die soziale Integration von Soldatinnen und Soldaten mit Migrationshintergrund fördern. Dieses Aktionsprogramm bildet die Fortführung des Programms „Vielfalt Leben“, das im August 2005 ausläuft.
Zielgruppe(n)	Junge Vorgesetzte der Bundeswehr
Laufzeit	2006-2008
Förderregion(en)	Alle Bereiche der Bundeswehr
Träger / Ausführende	Bundesministerium der Verteidigung
Wirkungskontrolle / Evaluation	Die Seminare werden begleitend durch Teilnehmerbefragung evaluiert.
Publikationen / Internetadressen	Bei Programmbeginn 2006 werden entsprechende Publikationen auf der Website www.zentruminnerefuehrung.de zur Verfügung gestellt.

Kontaktperson	*Lothar Dobschall* Bundesministerium der Verteidigung Referat Fü S I 4 Fontainengraben 150 53123 Bonn Tel.: 0228 - 129766 Fax: 0228 - 126813 LotharDobschall@bmvg.bund400.de www.bmvg.de

5. Bundesministerium der Verteidigung

5.1 Gesellschaftliche Integration

5.1.3 Verteilung grundwehrdienstleistender Soldaten aus Spätaussiedlerfamilien auf die Einheiten und Verbände der Bundeswehr

Haushaltstitel und Fördervolumen	-
Ziele	Verbesserung der Integration grundwehrdienstleistender Spätaussiedler durch Maßnahmen der Kreiswehrersatzämter im Rahmen der Einberufung
Erläuterung / Inhalt	Bei dieser speziell für die Personengruppe der zur Einberufung heranstehenden wehrpflichtigen Spätaussiedler entwickelten Maßnahme wurde eine prozentuale Besetzungshöchstgrenze für Wehrpflichtige aus Spätaussiedlerfamilien eingeführt. Ziel ist sicher zu stellen, dass ihr Anteil 10% des Ergänzungsbedarfs einer Einheit an Grundwehrdienstleistenden (GWDL) und Freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst Leistenden (FWDL) nicht übersteigt. Die Besetzungshöchstgrenze gilt sowohl in Bezug auf die Grundausbildungseinheit als auch auf den danach vorgesehenen Stammtruppenteil. Dadurch sollen nicht nur Separationen (Gruppenbildungen) vermieden, sondern auch die Möglichkeiten einer sozialen Integration der GWDL / FWDL in der jeweiligen Einheit verbessert werden. Ferner soll damit möglicher **sozialer Segregation** der Spätaussiedler sowie der Verdrängung dieser Zielgruppe in Außenseiterrollen entgegengewirkt werden. Da die Kreiswehrersatzämter für die Bedarfsdeckung der jeweiligen Einheiten zuständig sind, sind diese auch für die Einhaltung dieser Richtlinie unmittelbar verantwortlich. Außerdem ist datentechnisch sichergestellt, dass die 10-Prozentgrenze nicht überschritten werden kann.
Zielgruppe(n)	Grundwehrdienst und Freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst leistende Soldaten aus Spätaussiedlerfamilien.
Laufzeit	Unbegrenzt
Förderregion(en)	Alle Bereiche der Bundeswehr
Träger / Ausführende	Bundesministerium der Verteidigung, Ausführung durch die Kreiswehrersatzämter
Wirkungskontrolle / Evaluation	Als reine Steuerungsmaßnahme wird die Zuweisung der Wehrpflichtigen nicht evaluiert.
Publikationen / Internetadressen	-
Kontaktperson	*Olaf Baumgarten* Bundesministerium der Verteidigung Referat WV I 5 Fontainengraben 150 53123 Bonn

	Tel.: 0228 - 121473 Fax: 0228 - 12-1644 OlafBaumgarten@bmvg.bund400.de www.bmvg.de

5. Bundesministerium der Verteidigung / Zentrum Innere Führung

5.1 Gesellschaftliche Integration

5.1.4 Arbeitspapier „Aussiedlerdeutsche in der Bundeswehr“

Haushaltstitel und Fördervolumen	-
Ziele	Vermittlung von Toleranz und Verständnis beim Umgang mit jungen Soldaten aus Aussiedlerfamilien
Erläuterung / Inhalt	In der Bundeswehr leisten viele deutsche Soldaten ihren Dienst, die aus den Staaten des ehemaligen Warschauer Paktes in die Bundesrepublik Deutschland eingewandert sind. Das Arbeitspapier enthält Informationen über den rechtlichen Status dieser Personen, historische Ursachen der Migration sowie Besonderheiten und Probleme dieser Gruppe in Deutschland und in den Streitkräften. Den Vorgesetzten bietet das Arbeitspapier Hilfen und Hinweise zur Lösung von Problemen, insbesondere bezogen auf Sprachbarrieren und integrationsförderndes Verhalten, die im dienstlichen Alltag mit Angehörigen dieser Gruppe relevant sein können.
Zielgruppe(n)	Soldaten in Vorgesetztenfunktion
Laufzeit	Unbegrenzt
Förderregion(en)	Alle Bereiche der Bundeswehr
Träger / Ausführende	Zentrum Innere Führung
Wirkungskontrolle / Evaluation	Eine Evaluation ist nicht vorgesehen
Publikationen / Internetadressen	Das Arbeitspapier 2/99 „Aussiedlerdeutsche in der Bundeswehr“ steht unter - www.zentruminnerefuehrung.de/framesetle.html zum Download zur Verfügung.
Kontaktperson	*Lothar Dobschall* Bundesministerium der Verteidigung Referat Fü S I 4 Fontainengraben 150 53123 Bonn Tel.: 0228 - 129766 Fax: 0228 - 126813 LotharDobschall@bmvg.bund400.de www.bmvg.de

5. Bundesministerium der Verteidigung / Zentrum Innere Führung

5.1 Soziale Integration / Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus / Interkulturelle Öffnung

5.1.5 Seminar zur politischen Bildung: "Lernort Berlin"

Haushaltstitel und Fördervolumen	-
Ziele	• Vermittlung demokratischer Grundwerte wie Offenheit, Toleranz und Meinungspluralität • Förderung des politischen Problembewusstseins, der politischen Urteilsfähigkeit und Urteilsbereitschaft
Erläuterung / Inhalt	Ab dem Jahre 2002 werden jährlich ca. 20 einwöchige Seminare, hauptsächlich für Soldatinnen und Soldaten in Vorgesetztenfunktion durchgeführt. Hierzu werden regelmäßig Referentinnen und Referenten der Bundeszentrale für politische Bildung akquiriert. In Kooperation mit dem Land Berlin werden die Seminare in der Bildungsstätte Jagdschloss Glienicke durchgeführt. Die Seminare bestehen aus fest vorgegebenen und individuell wählbaren Modulen, die sich in der Hauptsache mit den Themenfeldern • Parlamentarisches System der Bundesrepublik Deutschland, • Jüngste deutsche Geschichte u.a. mit Schwerpunkt Nationalsozialismus • Migrantinnen und Migranten und Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland befassen. Mit den Seminaren soll zum einen das **Demokratieverständnis** der Vorgesetzten in einer pluralistischen Gesellschaft und zum anderen die **interkulturelle Öffnung** der Zielgruppe gefördert werden.
Zielgruppe(n)	Soldatinnen und Soldaten in Vorgesetztenfunktion
Laufzeit	Unbegrenzt
Förderregion(en)	Alle Bereiche der Bundeswehr
Träger / Ausführende	Zentrum Innere Führung
Wirkungskontrolle / Evaluation	Die Seminare werden begleitend durch Teilnehmerbefragungen evaluiert.
Publikationen / Internetadressen	• Zentrum Innere Führung, Lehrgang „Lernort Berlin“ • http://www.zentruminnerefuehrung.de
Kontaktperson	*Lothar Dobschall* Bundesministerium der Verteidigung Referat Fü S I 4 Fontainengraben 150 53123 Bonn Tel.: 0228 - 129766

	Fax: 0228 - 126813 LotharDobschall@bmvg.bund400.de www.bmvg.de

5. Bundesministerium der Verteidigung

5.2 Interreligiöser Dialog / Interkultureller Dialog

5.2.1 Arbeitspapier „Muslime in den Streitkräften“

Haushaltstitel und Fördervolumen	-
Ziele	Interkulturelle Öffnung der Streitkräfte durch Vermittlung von Toleranz und Verständnis beim Umgang mit Muslimen
Erläuterung / Inhalt	In den deutschen Streitkräften leisten zunehmend Soldaten muslimischer Religionszugehörigkeit ihren Dienst. Das Arbeitspapier bietet Informationen über die muslimische Religion, die Situation und die Organisationen der Muslime in Deutschland und besondere Probleme dieser Soldaten, die in den Streitkräften auftreten können. Das Arbeitspapier enthält Hilfen und Empfehlungen für einen sachgerechten Umgang mit dieser Gruppe und will durch Information einer **möglichen Diskriminierung und Ausgrenzung** muslimischer Soldaten **entgegenwirken**. Insbesondere wird über Geschichte und Grundbegriffe des Islam und Muslime und Muslimas in unserer Gesellschaft informiert. Durch Hinweise für Vorgesetzte zu Problembereichen im Dienstalltag eignet sich das Arbeitspapier als Grundlage für Weiterbildungen von Soldatinnen und Soldaten in Vorgesetztenfunktion im unterstellten Bereich.
Zielgruppe(n)	Soldatinnen und Soldaten in Vorgesetztenfunktion
Laufzeit	Unbegrenzt
Förderregion(en)	Gesamter Bereich der Bundeswehr
Träger / Ausführende	Zentrum Innere Führung
Wirkungskontrolle / Evaluation	Eine Evaluation wird nicht durchgeführt.
Publikationen / Internetadressen	Arbeitspapier „Muslime in den Streitkräften“, Download unter http://www.zentruminnerefuehrung.de/framesetle.html möglich.
Kontaktperson	*Lothar Dobschall* Bundesministerium der Verteidigung Referat Fü S I 4 Fontainengraben 150 53123 Bonn Tel.: 0228 - 129766 Fax: 0228 - 126813 LotharDobschall@bmvg.bund400.de www.bmvg.de

5. Bundesministerium der Verteidigung / Zentrum Innere Führung

5.3 Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus

5.3.1 Seminarmodell zur politischen Bildung: „Extremismus“

Haushaltstitel und Fördervolumen	-
Ziele	Erkennen der Gefahren, die vom Extremismus für die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ausgehen können
Erläuterung / Inhalt	In der Bundeswehr ist **politische Bildung** eine Kernaufgabe von Führung, Ausbildung und Erziehung. Sicherheitspolitische Veränderungen und gesellschaftlicher Wandel stellen politische Bildung vor stets neue Herausforderungen. Phänomene wie **Extremismus** und **Gewalt, Intoleranz** und **Fremdenfeindlichkeit, übersteigerter Nationalismus** und **Fundamentalismus** sind solche Herausforderungen. Sie sind weder auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt, noch stellen sie ein spezifisches Problem der Streitkräfte dar. Die Bundeswehr, als Teil der freiheitlichen demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung, stellt sich dieser Herausforderung. Somit hat die Bundeswehr die Chance und die Verpflichtung, ihren Teil zur **Problemlösung beizutragen.** Mit dem Seminarmodell sollen Soldatinnen und Soldaten in Vorgesetztenfunktion über • den Extremismusbegriff • Rechtsextremismus • Linksextremismus sowie • extremistische Bestrebungen von Migrantinnen und Migranten informiert und für deren mögliches Auftreten in den Streitkräften sensibilisiert werden. Die Vorgesetzten werden so in die Lage versetzt, diesen Bestrebungen durch Aufklärung und sichere Argumentation präventiv entgegenzuwirken. Gleichzeitig trägt das Seminarmodell dazu bei, Stereotype in Bezug auf Menschen mit Migrationshintergrund und deren angeblichen extremistischen Bestrebungen auszuräumen und so die soziale Integration von Soldaten mit Migrationshintergrund positiv zu beeinflussen.
Zielgruppe(n)	Soldatinnen und Soldaten in Vorgesetztenfunktion
Laufzeit	Unbegrenzt
Förderregion(en)	Alle Bereiche der Bundeswehr
Träger / Ausführende	Zentrum Innere Führung
Wirkungskontrolle / Evaluation	Eine Evaluation des Seminarmodells ist nicht vorgesehen.
Publikationen / Internetadressen	Zentrum Innere Führung, Praktische Handreichungen für die politische Bildung, CD-ROM 2001, www.zentruminnerefuehrung.de

Kontaktperson	*Lothar Dobschall* Bundesministerium der Verteidigung Referat Fü S I 4 Fontainengraben 150 53123 Bonn Tel.: 0228 - 129766 Fax: 0228 - 126813 LotharDobschall@bmvg.bund400.de www.bmvg.de

5. Bundesministerium der Verteidigung

5.3 Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus

5.3.2 Unterrichts- und Ausbildungsunterlagen: „Courage! Wir halten dagegen!" als computerunterstütztes Lernprogramm oder als Unterrichtsmappe / Ausbildungshilfe

Haushaltstitel und Fördervolumen	-
Ziele	• Maßnahmen gegen Rechtsextremismus in den Streitkräften • Vermittlung interkultureller Kompetenzen an Vorgesetzte
Erläuterung / Inhalt	Diese zielgruppenübergreifende Maßnahme dient der Information über Rechtsextremismus und dessen Erscheinungsformen, bietet ein Handlungstraining zum Umgang mit Soldat(inn)en mit rechtsextremistischer Einstellung und leistet so einen wichtigen, integrationsfördernden Beitrag durch Sensibilisierung der Soldatinnen und Soldaten und deren interkulturelle Öffnung. Insbesondere sollen die Ausbildungshilfen junge Soldatinnen und Soldaten in Vorgesetztenfunktionen informieren über • Erscheinungsformen des Rechtsextremismus • Ursachen einer rechtsextremistischen Einstellung • mögliche Folgen einer rechtsextremistischen Orientierung sowie über • Strategien zur Begegnung rechtsextremistischer Einstellungen. Das **computerunterstützte Ausbildungsprogramm** informiert im ersten Kapitel sachlich und gründlich zum Thema und klärt über Hintergründe auf: „Wer sind sie? Was wollen sie?“ Erscheinungsformen des Rechtsextremismus, **Ursachen** einer rechtsextremistischen Einstellung. Im zweiten Kapitel wird verdeutlicht, wie verhängnisvoll sich rechtsextremistische Ideen für unsere Gesellschaft auswirken würden, hätten sie die Chance, in Politik umgesetzt zu werden: "Unsere Demokratie ist verletzlich“ **Folgen** einer rechtsextremistischen Orientierung. Im dritten Kapitel wird durch Lernen am Fallbeispiel die Fähigkeit der jüngeren Unteroffiziere zur Gesprächsführung verbessert und Verhaltenssicherheit gestärkt: "Zuschauen - Wegsehen? Etwas dagegen tun!" Situationsgerechtes und angemessenes Handeln mit Videospielen. Das CUA-Lernprogramm "Courage! Wir halten dagegen“ ist seit Ende 1999 bis auf die Ebene Bataillon (vergleichbare Ebene Marine) verteilt.
Zielgruppe(n)	Junge Soldatinnen und Soldaten in Vorgesetztenfunktion, insbesondere Unteroffiziere aller Teilstreitkräfte.
Laufzeit	Unbegrenzt
Förderregion(en)	Gesamter Bereich der Bundeswehr
Träger / Ausführende	Bundesministerium der Verteidigung

Wirkungskontrolle / Evaluation	Eine Evaluation ist nicht vorgesehen
Publikationen / Internetadressen	BMVg Fü S I 4, Unterrichtshilfe zur Vorbeugung gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewaltbereitschaft in Gesellschaft und Bundeswehr, nähere Informationen können abgerufen werden unter http://www.zentruminnerefuehrung.de/framesetle.html
Kontaktperson	*Lothar Dobschall* Bundesministerium der Verteidigung Referat Fü S I 4 Fontainengraben 150 53123 Bonn Tel.: 0228 - 129766 Fax: 0228 - 126813 LotharDobschall@bmvg.bund400.de www.bmvg.de

5. Bundesministerium der Verteidigung / Zentrum Innere Führung

5.3 Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus

5.3.3 Aktionsprogramm zur politischen Bildung „Vielfalt leben“

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 1403 Titel 525 01 Fördervolumen: 1.454.000 € (ESF Mittel: 966.000 €)
Ziele	• Vermittlung von interkulturellem Verständnis • Förderung von Toleranz und Weltoffenheit • Erhöhen der Kompetenz und Bereitschaft zum Eingreifen bei intolerantem Verhalten anderer im Berufsalltag
Erläuterung / Inhalt	**Vielfalt leben** ist Teil des XENOS-Programms der Bundesregierung gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz. Das Aktionsprogramm spricht im Rahmen der **politischen Bildung** in erster Linie junge Unteroffiziere und Offizieranwärter in den Einheiten, Verbänden und Schulen der Bundeswehr an, die als Multiplikatoren weitergebildet werden. Das Programm ist im März 2002 gestartet, stößt in der Truppe auf eine große Resonanz und läuft mit ca. 700 Eintagesveranstaltungen bis August 2005. Im Anschluss an das auslaufende Aktionsprogramm wird ab dem Jahre 2006 das Programm „Dimension Kulturen“ umgesetzt. Inhaltlich verfolgt das Aktionsprogramm die Ziele, mehr interkulturelles Verständnis zu vermitteln, Toleranz und Weltoffenheit zu fördern sowie die Kompetenz und Bereitschaft zum Eingreifen bei intolerantem Verhalten anderer im Berufsalltag zu erhöhen. Das BMVg bietet mit „Vielfalt leben“ eine zentrale, medial attraktive Ausbildung im Rahmen der politischen Bildung für die Truppe an. Das Aktionsprogramm entlastet die Einheitsführer und Kommandeure in der Truppe, ohne sie aus der Verantwortung zu nehmen. Erstmals werden Spiele als Medium in der politischen Bildung eingeführt. Dabei handelt es sich um ein interaktives Lernquiz, ein Plan- und Rollenspiel sowie die Informationseinheit eines Beraters der örtlichen Agentur für Arbeit. Das Projekt wurde im Jahr 2002 mit dem Deutschen PR-Preis in Gold in der Kategorie Kommunikationsgestaltung und im Jahr 2005 mit dem internationalen PR-Preis "SABRE Awards" als beste Arbeit in der Kategorie Employee Communications ausgezeichnet.
Zielgruppe(n)	Junge Vorgesetzte der Bundeswehr
Laufzeit	2002 bis 2005
Förderregion(en)	Alle Bereiche der Bundeswehr
Träger / Ausführende	Bundesministerium der Verteidigung
Wirkungskontrolle / Evaluation	Eine Evaluation des Aktionsprogramms wird durch Teilnehmerbefragungen begleitend durchgeführt.
Publikationen / Internetad-	• www.zentruminnerefuehrung.de

ressen	• Pressemitteilung: http://www.bundeswehr.de/C1256EF40036B05B/vwContentByKey/N264JFAE083MMISDE/$File/BWAKTUELL_0237.PDF.
Kontaktperson	*Lothar Dobschall* Bundesministerium der Verteidigung Referat Fü S I 4 Fontainengraben 150 53123 Bonn Tel.: 0228 - 129766 Fax: 0228 - 126813 LotharDobschall@bmvg.bund400.de www.bmvg.de

5. Bundesministerium der Verteidigung / Zentrum Innere Führung

5.3 Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus

5.3.4 Seminarmodell zur politischen und historischen Bildung; Unterrichtsmappe "Nationalsozialismus und Drittes Reich"

Haushaltstitel und Fördervolumen	-
Ziele	• Vermittlung von Grundwissen über den Nationalsozialismus und das Dritte Reich • Auseinandersetzung mit rechten Thesen
Erläuterung / Inhalt	Im Rahmen von Weiterbildungen und Unterrichtsveranstaltungen für Soldatinnen und Soldaten in Vorgesetztenfunktion kommt das Seminarmodell „Nationalsozialismus und Drittes Reich“ zur Anwendung. Durch die Vermittlung von Wissen in den Bereichen • ideologische Grundlagen des Nationalsozialismus • nationalsozialistische Machtergreifung und Krieg • Wehrmacht und Nationalsozialismus • Nationalsozialismus und rechte Vergangenheitsbewältigung sowie • Auswirkungen von Nationalsozialismus und Krieg sollen die Vorgesetzten für extremistisches Verhalten **sensibilisiert** und dadurch in die Lage versetzt werden, diesem Verhalten präventiv entgegenzuwirken. Das Seminarmodell leistet damit auch einen Beitrag zur interkulturellen Öffnung der Streitkräfte.
Zielgruppe(n)	Soldatinnen und Soldaten in Vorgesetztenfunktion
Laufzeit	Unbegrenzt
Förderregion(en)	Alle Bereiche der Bundeswehr
Träger / Ausführende	Zentrum Innere Führung
Wirkungskontrolle / Evaluation	Eine Evaluation der Maßnahme ist nicht vorgesehen.
Publikationen / Internetadressen	• Zentrum Innere Führung, Unterrichtsmappe „Nationalsozialismus und Drittes Reich“, November 1999 (Die Mappe wurde nur für Unterrichtszwecke konzipiert und vervielfältigt und steht als Publikation in der Regel nicht zur Verfügung.) • Allgemeine Infos zum Thema sind unter www.zentruminnerefuehrung.de abrufbar.
Kontaktperson	*Lothar Dobschall* Bundesministerium der Verteidigung Referat Fü S I 4 Fontainengraben 150 53123 Bonn

	Tel.: 0228 - 129766 Fax: 0228 - 126813 LotharDobschall@bmvg.bund400.de www.bmvg.de

5. Bundesministerium der Verteidigung / Zentrum Innere Führung

5.3 Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus

5.3.5 Seminarmodell zur politischen Bildung, Gedenkstättenarbeit am Beispiel der Gedenkstätte HADAMAR

Haushaltstitel und Fördervolumen	-
Ziele	Kritische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und dessen Auswirkungen
Erläuterung / Inhalt	Am Beispiel der Gedenkstätte HADAMAR wird im Rahmen der politischen Bildung eine Möglichkeit der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in Form von Gedenkstättenarbeit aufgezeigt. Die **Gedenkstättenarbeit** beschränkt sich hierbei nicht auf Hadamar, sondern soll vielmehr exemplarisch aufzeigen, wie durch derartige Veranstaltungen, also auch an anderen Gedenkstätten, eine kritische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus erfolgen kann. Die Soldatinnen und Soldaten in Vorgesetztenfunktion sollen hierbei auch für rechtsextremes Verhalten in den Streitkräften sensibilisiert und in die Lage versetzt werden, solchem Verhalten effektiv entgegenzuwirken. Die Maßnahme trägt damit zur **interkulturellen Öffnung** der Streitkräfte und deren Ansehen als Bestandteil eines demokratischen und pluralistischen Systems bei.
Zielgruppe(n)	Soldatinnen und Soldaten in Vorgesetztenfunktion
Laufzeit	Unbegrenzt
Förderregion(en)	Alle Bereiche der Bundeswehr
Träger / Ausführende	Zentrum Innere Führung
Wirkungskontrolle / Evaluation	Eine Evaluation des Seminarmodells ist nicht vorgesehen.
Publikationen / Internetadressen	• Zentrum Innere Führung, Praktische Handreichungen für die politische Bildung, CD-ROM 2001 • www.zentruminnerefuehrung.de
Kontaktperson	*Lothar Dobschall* Bundesministerium der Verteidigung Referat Fü S I 4 Fontainengraben 150 53123 Bonn Tel.: 0228 - 129766 Fax: 0228 - 126813 LotharDobschall@bmvg.bund400.de www.bmvg.de

6. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

6. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

6.1 Gesellschaftliche Integration

6.1.1 Förderung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen Integration von Spätaussiedlerinnen / Spätaussiedlern und Ausländerinnen / Ausländern

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 1702 Titel 686 11 Fördervolumen: 7,2 Mio. €
Ziele	Eingliederung junger Migrantinnen und Migranten in die örtliche Gemeinschaft durch: • Aufbau von Kontakten zwischen Einheimischen und jungen Migrantinnen und Migranten, insbesondere im Hinblick auf eine Akzeptanzsteigerung • Heranführung an die örtlichen Einrichtungen und Angebote • Stabilisierung der Persönlichkeit, um Aggressionen und Suchtgefährdung zu verringern • Aktivierung und Verfestigung der Selbsthilfekräfte der jungen Migrantinnen und Migranten sowie Stärkung ihrer Potenziale und Kompetenzen
Erläuterung / Inhalt	Die Förderung gemeinwesenorientierter, insbesondere wohnumfeldbezogener, jugendspezifischer Integrationsprojekte dient der **Eingliederung junger Migrantinnen und Migranten in die örtliche Gemeinschaft**. Diese Projekte sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung gruppenbezogen und sollen nach Möglichkeit die übrige Wohnbevölkerung einbeziehen. Es werden auch Projekte gefördert, die Erkenntnisse im Hinblick auf die Entwicklung oder Erprobung von Methoden und Konzeptionen in der Integrationsarbeit gewinnen. Die Zuständigkeit für rein jugendspezifische Projekte (Altersgruppe von 14 bis 27 Jahren) liegt beim Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), die Bewirtschaftung der entsprechenden Haushaltsmittel wird jedoch durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vorgenommen. Projekte mit folgenden **Schwerpunkten** werden bevorzugt gefördert: • Aktivierung, Unterstützung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements von jungen Migrantinnen und Migranten und Einheimischen • Stärkung der Akzeptanz von jungen Migrantinnen und Migranten in der einheimischen Bevölkerung • Maßnahmen zur wechselseitigen „interkulturellen Öffnung“ von Migrantinnen und Migranten und der Aufnahmegesellschaft • Maßnahmen mit einem ressourcenorientierten Integrationsansatz • Aktive Partizipation der Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen und politischen Leben im vor Ort. Grundlage der Förderschwerpunkte sind die gemeinsamen Fördergrundsätze des BMI / BAMF und BMFSFJ vom 17.11.2005. In der Regel erfolgt bei den geförderten Projekten eine Fehlbedarfsfinanzierung oder eine Anteilsfinanzierung durch den Bund. Vollfinanzierungen werden nur im Ausnahmefall zugelassen. Eine institutionelle Förderung der antragstellenden Organisationen

	kann nicht erfolgen. Projektträger sind i.d.R. Kommunen, Wohlfahrtsverbände, Vereine, Stiftungen, Initiativen sowie Behörden auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Es wird angestrebt, die Projekte mit Projekten der Länder bzw. Kommunen zu verzahnen; z. T. erfolgt eine Kofinanzierung mit Landesmitteln. Zudem werden, soweit möglich, Kooperationen mit Programmen des Europäischen Sozialfonds und von Stiftungen angestrebt.
Zielgruppe(n)	Jugendliche Migrantinnen und Migranten von 14 bis 27 Jahren (jugendliche Spätaussiedlerinnen / Spätaussiedler und rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebende jugendliche Ausländerinnen / Ausländer)
Laufzeit	Die Förderung ist grundsätzlich auf einen Gesamtzeitraum von bis zu drei Jahren begrenzt. Bevorzugt werden Projekte mit einer kürzeren Laufzeit.
Förderregion(en)	Bundesweit
Träger / **Ausführende**	Insbesondere: • zentrale Organisationen und Verbände • Vertriebeneneinrichtungen • Kirchen • anerkannte Träger der politischen Bildung • Kommunen
Wirkungskontrolle / **Evaluation**	Eine Evaluation der geförderten Projekte ist vorgesehen.
Publikationen / **Internetadressen**	Projektatlas der im abgelaufenen Jahr geförderten Projekte unter: http://www.bamf.de
Kontaktperson	*Susanne Engelmann* Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Referat 505 Rochusstraße 8-10 53123 Bonn Tel: 0228 - 930-2444 Fax: 0228 - 930-4988 Susanne.Engelmann@bmfsfj.bund.de www.bmfsfj.de bzw. *Romy Bartels* Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Referat 331 Frankenstraße 210 90461 Nürnberg Tel: 0911 - 943-6600 Fax: 0911 - 943-6007 Romy.Bartels@bamf.bund.de http://www.bamf.de

6. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

6.1 Gesellschaftliche Integration

6.1.2 Kinder- und Jugendplan des Bundes - Zuschüsse für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 1702 Titel 684 11 Fördervolumen: 103,023 Mio. €
Ziele	• Förderung der gesellschaftlichen Partizipation Jugendlicher • Sicherung einer leistungsfähigen Struktur der Jugendhilfe • Gleichstellung von Mädchen und Jungen • Verbesserung des Dialogs zwischen den Generationen • Integration Jugendlicher mit Migrationshintergrund • Förderung von Verständigung und Toleranz
Erläuterung / Inhalt	Der Kinder- und Jugendplan (KJP) des Bundes gliedert sich in 18 einzelne Förderprogramme und ist das zentrale jugendpolitische Förderinstrument der Bundesregierung für Aufgaben und Träger der freien Jugendhilfe auf Bundesebene. Der KJP soll dazu beitragen, dass junge Menschen ihre Persönlichkeit frei entfalten, ihre Rechte wahrnehmen und ihrer Verantwortung in Gesellschaft und Staat gerecht werden können. Dies geschieht vor allem durch die Förderung der **politischen und kulturellen Jugendbildung**. Die Förderung nach dem Kinder- und Jugendplan soll dazu beitragen • dass zur Verwirklichung der Ziele und Aufgaben nach §§ 1 und 2 SGB VIII junge Menschen ihre Persönlichkeit frei entfalten, ihre Rechte wahrnehmen und ihrer Verantwortung in Gesellschaft und Staat gerecht werden können • Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene zu schaffen und zu sichern • die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip zu fördern (Gender Mainstreaming) • dass das Zusammenwachsen der jungen Generation in Deutschland und Europa und Verständigung und Toleranz über Grenzen hinweg vorangebracht wird • den Dialog zwischen den Generationen und die Integration von Migrantinnen und Migranten zu verbessern Die Integration der bei uns lebenden Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist dabei als **Aufgabe von besonderer Bedeutung** der Jugendhilfe in den Richtlinien für den KJP verankert. Um das Zusammenleben zwischen Kindern und Jugendlichen ohne sowie Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern, sollen die Träger der Jugendhilfe **interkulturelle Angebote** insbesondere durch Öffnung der Einrichtungen unterbreiten und alle diese Jugendlichen für die unterschiedlichen Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe gezielt ansprechen. Die bundeszentralen Träger sind für das vergangene Haushaltsjahr im

	Rahmen der vorzulegenden Sachberichte gehalten, über ihre Aktivitäten / Maßnahmen zur Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund gesondert zu berichten. (Für diesen Zweck wurden bzw. werden den Trägern der freien Jugendhilfe in der Regel explizit keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt. Spezielle integrationsfördernde Maßnahmen finden daher nur vereinzelt statt.) Erste Sachberichte liegen bis zum Jahresende vor. Eine Auflistung von speziellen Maßnahmen / Projekten ist daher gegenwärtig nicht möglich. Das BMFSFJ führt den KJP im partnerschaftlichen Zusammenwirken mit den Ländern, kommunalen Gebietskörperschaften und den bundeszentralen Trägern der freien Jugendhilfe durch. Insbesondere im Bereich der internationalen Jugendarbeit und des Freiwilligen Ökologischen Dienstes (FÖJ) wird im Rahmen des sog. Länderverfahrens mit den Bundesländern zusammengearbeitet. Je nach Projekt oder Maßnahme erfolgt auch eine Kooperation mit anderen Ressorts und nachgeordneten Behörden.
Zielgruppe(n)	• Junge Menschen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben • Eltern und andere Erziehungsberechtigte • Ehren-, neben- und hauptamtlich in der Jugendhilfe Tätige und andere Multiplikatorinnen und Multplikatoren
Laufzeit	Jährlich, jedoch ohne zeitliche Begrenzung
Förderregion(en)	Bundesweit
Träger / Ausführende	In der Regel freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Bundesländer, kommunale Gebietskörperschaften
Wirkungskontrolle / Evaluation	-
Publikationen / Internetadressen	Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes vom 19.12.2000 unter http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/richtlinien2000.pdf
Kontaktperson	*Michael Janta* Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Referat 521 Rochusstraße 8 -10 53123 Bonn Tel.: 01888 - 555-2013 Fax: 01888 - 555 42013 Michael.Janta@bmfsfj.bund.de www.bmfsfj.de

6. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

6.2 Soziale Beratung

6.2.1 Integration junger Zuwanderinnen und Zuwanderer / Jugendmigrationsdienste

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 1702 Titel 686 11 Fördervolumen: ca. 35 Mio. €
Ziele	• Verbesserung der sprachlichen, schulischen, beruflichen und sozialen Integration • Förderung von Chancengleichheit • Förderung der Partizipation junger Migrantinnen und Migranten in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens
Erläuterung / Inhalt	Junge Migrantinnen und Migranten sollen vor, während und nach den Integrationskursen *(vgl. S. 7)* individuell und zielgerichtet beraten werden, um ihre schulische, berufliche und soziale Integration in Deutschland zu verbessern. Als Teil der Jugendhilfe zielen die Jugendmigrationsdienste (JMD) auf Vermeidung bzw. Ausgleich von Benachteiligungen ab und tragen dazu bei, das Recht aller jungen Menschen mit Migrationshintergrund auf **umfassende Teilhabe und Chancengleichheit** in allen gesellschaftlichen Bereichen zu verwirklichen. Im Mittelpunkt der Arbeit der Jugendmigrationsdienste an über 350 Standorten in Deutschland stehen ausgehend vom Grundsatz der Gestaltung positiver Lebensbedingungen für junge Migrantinnen und Migranten: • vorrangig mittels Case Managements die individuelle Begleitung der nicht mehr schulpflichtigen, jungen, neu zugewanderten Migrantinnen und Migranten vor, während und nach den Integrationskursen • Beratungsangebote für junge Menschen mit Migrationshintergrund, die wegen integrationsbedingter Probleme oder Krisensituationen der besonderen Förderung bedürfen • Gruppenangebote für junge, neu zugewanderte Migrantinnen und Migranten sowie für junge Menschen mit Migrationshintergrund unter Einbeziehung einheimischer Jugendlicher • Vermittlung in Angebote für zugewanderte junge Menschen im örtlichen Netzwerk und Mitarbeit bei der Weiterentwicklung dieser Netzwerke • Initiierung und das Management von anderweitig geförderten Integrationsangeboten für junge Menschen mit Migrationshintergrund • Initiierung und Begleitung der interkulturellen Öffnung von Diensten und Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft sowie der Netzwerkpartner Zielgruppen der Jugendmigrationsdienste sind in erster Linie neu zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene in nicht mehr vollzeitschulpflichtigen Alter bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres mit Daueraufenthaltsperspektive zeitnah nach der Einwanderung und Kinder, Jugendliche sowie

	junge Erwachsene vom 12. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres mit Migrationshintergrund. Zudem werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Institutionen und ehrenamtliche Initiativen in den sozialen Netzwerken / Gemeinwesen, die für Migrantinnen und Migranten relevant sind (z.B. Ämter, Betriebe, Verbände, Vereine, Kultur- und Bildungseinrichtungen, Religionsgemeinschaften usw.), einschließlich der Bevölkerung im Lebensumfeld der Jugendlichen angesprochen.
Zielgruppe(n)	• Neu zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene mit Daueraufenthaltsperspektive bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres • Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund
Laufzeit	Unbegrenzt
Förderregion(en)	Bundesweit
Träger / Ausführende	Träger der Jugendmigrationsdienste sind die in der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (BAG JSA) zusammengeschlossenen Trägergruppen der Jugendsozialarbeit. Dazu gehören vornehmlich: • Arbeiterwohlfahrt (AWO) • Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) • Deutscher Caritasverband e.V. (DCV) • Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) sowie die Arbeitsgemeinschaft der Freien Trägergruppe, bestehend aus: Internationalem Bund (IB), Deutschem Roten Kreuz (DRK) und Deutschem Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV).
Wirkungskontrolle / Evaluation	Eine Evaluation der Jugendmigrationsdienste ist vorgesehen.
Publikationen / Internetadressen	Informationen über alle Bereiche der JMD stehen zur Verfügung unter www.jugendmigrationsdienste.de.
Kontaktperson	*Eckart Hartkop / Maria-Theresia Simmler* Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Referat 505 Rochusstraße 8 -10 53123 Bonn Tel.: 01888 – 555-2446 / 01888 – 555-2217 Fax: 01888 – 555-42446 / 01888 – 555-42217 Eckhart.Hartkop@bmfsfj.bund.de Maria-Theresia.Simmler@bmfsfj.bund.de www.bmfsfj.de

6. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

6.3 Beschäftigung und Arbeitsmarkt / Soziale Integration

6.3.1 Lokales Kapital für soziale Zwecke

Haushaltstitel und Fördervolumen	Mittel aus dem ESF Fördervolumen: 75 Mio. € (Gesamtlaufzeit) (Das Programm wird ausschließlich aus Mitteln des ESF ohne nationale Kofinanzierung finanziert)
Ziele	• Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit • Verbesserung der sozialen und beruflichen Integration • Stärkung von Toleranz und Demokratie in sozialen Brennpunkten
Erläuterung / Inhalt	Das zielgruppenübergreifende Programm LOS – Lokales Kapital für Soziale Zwecke ermöglicht eine Förderung von Mikroprojekten in den Fördergebieten aus der Bund-Länder-Vereinbarung "Die Soziale Stadt" bzw. seiner komplementären Programmplattform "Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E & C)". Über die Laufzeit von 4 Jahren (2003 bis 2006) stehen dem BMFSFJ hierfür Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds in Höhe von 75 Mio. € zur Verfügung. Ziel von LOS ist die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, die Verbesserung der **sozialen und beruflichen Integration** und die Stärkung von Toleranz und Demokratie in sozialen Brennpunkten. Die Mikroprojekte sollen insbesondere **am Arbeitsmarkt benachteiligten Menschen** zugute kommen. In ganz besonderem Maße zählen auch Migrantinnen und Migranten dazu. In 94 % der insgesamt 286 bundesweit geförderten LOS-Gebiete werden Ausländerinnen und Ausländer sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler als besondere Zielgruppe von LOS genannt. Gefördert werden auch Organisationen und Netzwerke, die sich für die Integration dieser Personengruppen einsetzen. Im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung „Die soziale Stadt“ erfolgt seitens des BMFSFJ eine Kooperation mit dem BMWA und dem BMVBW.
Zielgruppe(n)	• Am Arbeitsmarkt benachteiligte, insbesondere sozial schlechter gestellte, Menschen • Migrantinnen und Migranten
Laufzeit	2003 bis 2006
Förderregion(en)	286 geförderte Regionen bundesweit
Träger / Ausführende	BMFSFJ
Wirkungskontrolle / Evaluation	Eine Evaluation wird durchgeführt.
Publikationen / Internetadressen	www.los-online.de

Kontaktperson	*Dr. Sven-Olaf Obst* Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Referat 503 Alexanderplatz 6 10178 Berlin Tel.: 01888 – 555-1950 Fax: 01888 – 555-41950 Sven-Olaf.Obst@bmfsfj.bund.de www.bmfsfj.de

6. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

6.4 Integration allgemein

6.4.1 Forschungsprojekt „Viele Welten leben - Die Lebenssituation junger Frauen und Mädchen mit türkischem, griechischem, italienischem, jugoslawischem und Aussiedlerhintergrund“ und dessen Sonderauswertungen

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 1702 Titel Fördervolumen: 519.919,42 €
Ziele	• Erweiterung des Forschungs- und Wissensstandes zur Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen unterschiedlicher Herkunft • Versachlichung der Diskussion um die Lebenssituation von Migrantinnen
Erläuterung / Inhalt	In der Forschung, der Praxis und der Öffentlichkeit wird das Thema Migration noch viel zu selten unter der Geschlechterperspektive diskutiert. Insbesondere die **Situation von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund** ist empirisch unzureichend erfasst. Aus diesen Gründen hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine wissenschaftliche Untersuchung zur Lebenssituation von jungen Frauen und Mädchen unterschiedlicher Herkunft vergeben. Dabei handelt es sich um eine **Mehrthemenbefragung** von 950 Mädchen und jungen Frauen mit türkischem, griechischem, italienischem, jugoslawischem und Aussiedlerhintergrund zur Integration. Erfragt wurden die Bereiche: die Migrationsbiografien, die sozialen Rahmenbedingungen des Aufwachsens, die Rolle und die Bedeutung der Familie, Freizeit und Freundschaften, Schule und Ausbildung, Mehrsprachigkeit und Sprachmilieu, Vorstellungen von Partnerschaft, Erziehung und Geschlechterrollen, Körperbewusstsein und Sexualität, Ethnizität und psychische Stabilität, Religiosität und die Inanspruchnahme von Freizeitangeboten und Hilfen in Krisen. Die Aspekte „Sportliches Engagement“ und „Muslimische Religiosität“ werden in zwei **Sonderauswertungen** der Studie näher behandelt. • Die Sonderauswertung "Mädchen mit Migrationshintergrund und sportliches Engagement" ermittelt herkunftsdifferenzierte Daten zu diesem Themenspektrum. • Die Sonderauswertung "Muslimische Religiosität in der Migration" dient der Analyse der Frage, inwieweit unterschiedliche Integrationsmuster bei jungen Migrantinnen mit und ohne Kopftuch erkennbar sind.
Zielgruppe(n)	Junge Frauen mit Migrationshintergrund und Aussiedlerinnen
Laufzeit	2000-2003
Förderregion(en)	-
Träger / Ausführende	Universität Essen

Wirkungskontrolle / Evaluation	Eine Evaluation der Aktivität wurde nicht durchgeführt.
Publikationen / Internetadressen	• Prof. Dr. Ursula Boos-Nünning / Prof.Dr. Yasemin Karakasoglu: Viele Welten leben. Zur Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund. Waxmannverlag, 2005 • http://www.bmfsfj.de/Kategorien/Forschungsnetz/forschungsberichte.html
Kontaktperson	*Dr. Angela Icken* Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Referat 406 Alexanderplatz 6 10178 Berlin Tel: 01888 - 555-2804 Fax: 01888 - 555-42804 Angela.Icken@bmfsfj.bund.de www.bmfsfj.de

6. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

6.5 Familien

6.5.1 Türkisch-deutsche Elternbriefe

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 1702 Titel 684 52 Fördervolumen: 142.010 DM (1999-2000), 28.000 € (2004-2006)
Ziele	• Stärkung der Handlungskompetenzen der Eltern • Information der Eltern über Schulsystem und Schule • Anregung zur Partizipation im Schulalltag • Integration von Migrantenkindern und -eltern im schulischen Bereich • Abbau von Vorurteilen
Erläuterung / Inhalt	Die Türkisch-deutschen Elternbriefe greifen Fragen rund um die Erziehung eines Kindes in den ersten acht Lebensjahren aus der Perspektive von Migranteneltern mittels einer Fortsetzungsgeschichte aus dem Leben einer jungen türkischen Familie auf. Thematisiert werden auf diese Weise z.B. die Themen gesunde Ernährung, Sprachentwicklung, Selbstständigkeitserziehung, Grenzensetzen, gewaltfreie Erziehung, Vorbereitung auf ein Geschwisterkind und Besuch des Kindergartens. Die Elternbriefe wurden vom Arbeitskreis Neue Erziehung für den Zeitraum von der Geburt des Kindes anforderungsgerecht für jedes halbe Lebensjahr bis zur Vollendung des achten Lebensjahres entwickelt. Da sich in den Elternbriefen der gesetzliche Auftrag des BMFSFJ in Bezug auf die **Vermittlung von Erziehungskompetenzen an Eltern** widerspiegelt, erfolgte die Entwicklung der Elternbriefe vier bis neun mit Hilfe einer Projektförderung des BMFSFJ. Die Elternbriefe verfolgen im Einzelnen folgende Ziele bzw. thematisieren die folgenden Aspekte: • Information über das Schulsystem, über Anforderungen der Schule an Eltern sowie Förder- und Mitsprachemöglichkeiten in der Schule • Anregungen zum Dialog mit anderen Eltern, mit Lehrerinnen und Lehrern und Ermutigung zur Mitarbeit in schulischen Gremien • Vermittlung von umsetzbaren Handlungsalternativen Kommunikations- und Interaktionsmodellen • Anknüpfung an / Aktivierung elterlicher Ressourcen • Schaffung von Transparenz • Integration von Migrantenkindern und -eltern in der Schule • Abbau von Vorurteilen auf beiden Seiten: sowohl in der Aufnahmegesellschaft als auch in der Migrantencommunity • Abbau von Beharrungs- und Rückzugstendenzen der Zielgruppe in tradierte Wert- und Normvorstellungen Die Elternbriefe werden kostenlos durch ein Netzwerk von 60 Jugendämtern und 800 im Bereich Integration tätigen Akteuren zur Verfügung gestellt oder

	können direkt beim BMFSFJ abonniert werden. Bisher nutzen ca. 60.000 Migrantenfamilien in Deutschland den Elternbrief. Zusätzlich wird er als Fortbildungsinstrument für Lehrende und Mitarbeitende in Familienbildungsstätten verwendet. Die hohe Akzeptanz und Nachfrage ist zurück zuführen auf die folgenden Faktoren: • Anlehnung an die Lebensrealität türkischer Eltern vor dem Hintergrund ihrer Migrationserfahrung und der sich aus dem Minderheitenstatus ergebenden Widersprüche • interkulturelle, nicht an Defiziten orientierte, Ausrichtung • Stärkung der Handlungskompetenz der Eltern und Förderung eines gleichwertigen Miteinanders von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund Ab 2004 erfolgt die Förderung der Entwicklung und des Vertriebes der Elternbriefe in einer Kooperation zwischen dem bayerischen Landesjugenamt und dem BMFSFJ. Das BMFSFJ fördert den Elternbrief hierbei in Form eines Druckkostenzuschusses für die Jahre 2004 bis 2006. Für Redaktion und Verlag der Briefe ist als Projektnehmer der Arbeitskreis neue Erziehung in Berlin verantwortlich.
Zielgruppe(n)	• Migrantenfamilien mit Kleinkindern • Lehrkräfte und Mitarbeitende in Bildungseinrichtungen, die sich mit Migrantinnen und Migranten befassen
Laufzeit	Das BMFSFJ förderte die Entwicklung der Elternbriefe 4 bis 9 mittels Projektförderung 1999 – 2000. Die Förderung der Entwicklung der folgenden Elternbriefe 2004 – 2006 erfolgt durch das bayrische Landesjugendamt. Hier fördert das BMFSFJ lediglich in Form eines Druckkostenzuschusses.
Förderregion(en)	Bundesweit
Träger / **Ausführende**	Arbeitskreis neue Erziehung e.V. Boppstraße 10 10967 Berlin
Wirkungskontrolle / **Evaluation**	Eine Evaluation ist nicht vorgesehen.
Publikationen / **Internetadressen**	www.ane.de (mit umfangreichen Informationen zu Inhalten und Bezugsquellen sowie Lesebeispiele)
Kontaktperson	*Marlene Dwertmann* Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Referat 202 Rochusstraße 8-10 53123 Bonn Tel.: 0228 – 930-2028 Fax: 01888 – 555-42028 Marlene.Dwertmann@bmfsfj.bund.de www.bmfsfj.de

6. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend / Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

6.5 Familien

6.5.2 Maßnahmen zur Sexualaufklärung und Familienplanung

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 1702 Titel 531 42
Ziele	Information von Paaren deutscher und türkischer Herkunft mit unerfülltem Kinderwunsch
Erläuterung / Inhalt	Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hält für Bürgerinnen und Bürger und für die in der Gesundheitsförderung, -erziehung und -beratung tätigen Fachkräfte eine Vielzahl von **Informationsmaterialien** wie Broschüren, Filme, Plakate, Ausstellungen etc. bereit, die in der Regel kostenlos verbreitet werden. Im Themenschwerpunkt Familienplanung hat die Bundeszentrale zur Information von Paaren, die ungewollt kinderlos sind, ein Medienset erstellt, das aus Videokassetten und Broschüren besteht und Paare über Kinderwunsch und Fruchtbarkeitsstörungen informieren soll. Vor dem Hintergrund, dass die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten türkischer Herkunft mit deutschsprachigen Medien nicht immer angemessen angesprochen und erreicht werden, hat die Bundeszentrale das Medienset auch **in türkischer Sprache** erstellt. Damit sollen betroffene Paare türkischer Herkunft erreicht werden, welche die deutsche Sprache nicht oder nur wenig beherrschen. Das Medienset besteht jeweils aus folgenden drei Videokassetten mit beiliegenden Informationsbroschüren: • Ein kleines Wunder: „Die Fortpflanzung“. Informationen über Fruchtbarkeitsvorgänge von Frau und Mann • Wenn ein Traum nicht in Erfüllung geht. Information über Hintergründe und Ursachen von Fruchtbarkeitsstörungen • Sehnsucht nach einem Kind. Über Chancen und Grenzen, durch Fruchtbarkeitsmedizin einen unerfüllten Kinderwunsch zu erfüllen Im Rahmen des Projekts besteht eine Kooperation mit dem Forschungsverbund des BMBF zu Fertilitätsstörungen sowie mit Prof. Dr. Kentenich, Frauenklinik Westend Berlin und Virchow.
Zielgruppe(n)	Paare deutscher und türkischer Herkunft mit unerfülltem Kinderwunsch
Laufzeit	Broschüren / Videos werden überjährig vorgehalten
Förderregion(en)	Bundesweit
Träger / Ausführende	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
Wirkungskontrolle / Evaluation	Eine Evaluation der Aktivität ist vorgesehen.
Publikationen / Internetad-	www.familienplanung.de

ressen	
Kontaktperson	*Monika Hünert* Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung Referat Zusammenarbeit und Koordination Ostmerheimerstraße 220 51109 Köln Tel: 0221 – 899-2323 Fax: 0221 – 899-2363 Monika.Huenert@bzga.de www.bmfsfj.de

6. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend / Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

6.5 Familien

6.5.3 Maßnahmen zur Sexualaufklärung und Familienplanung

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 1702 Titel 531 42 Fördervolumen: 15.000 € (Nachdruck der Broschüren)
Ziele	Erleichterung der Integration von Migrantinnen durch zielgruppengerechte Information zu Beratung und Hilfen bei Schwangerschaft
Erläuterung / Inhalt	Nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) ist die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung für die Erstellung und Verbreitung von Konzepten zur Sexualaufklärung und entsprechenden Aufklärungsmaterialien zuständig. Diese zielen auf die gesundheitliche Vorsorge und die Vermeidung und Lösung von Schwangerschaftskonflikten ab und sollen jeweils auf verschiedene Alters- und Personengruppen abgestimmt sein. Migrantinnen – insbesondere neu zugewanderte – sind häufig nur unzureichend über Beratungs- und Hilfeangebote für Schwangere sowie über die deutsche Rechtslage in Bezug auf den Umgang mit ungewollten Schwangerschaften informiert. Um dem **Informationsbedarf** von Migrantinnen in Deutschland **zu Beratung und Hilfen bei Schwangerschaft** gerecht zu werden und Konflikte im Zusammenhang mit Schwangerschaft zu verhindern bzw. zu lösen, hat die Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung die **Informationsbroschüre** „Schwanger!? Informationen für Migrantinnen“ in folgenden Sprachkombinationen erstellt: • Arabisch / Deutsch • Bosnisch / Kroatisch / Serbisch / Deutsch • Englisch / Deutsch • Französisch / Deutsch • Türkisch / Deutsch Die Informationsbroschüre wird über Beratungsstellen sowie über die Ausländerbehörden und Gesundheitsämter der Zielgruppe zugänglich gemacht. Eine Kooperation besteht in diesem Zusammenhang mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege.
Zielgruppe(n)	Migrantinnen in Deutschland
Laufzeit	Broschüren werden überjährig vorgehalten
Förderregion(en)	Bundesweit
Träger / Ausführende	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
Wirkungskontrolle / Eva-	-

luation	
Publikationen / Internetad-ressen	-
Kontaktperson	*Monika Hünert* Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung Referat Zusammenarbeit und Koordination Ostmerheimerstraße 220 51109 Köln Tel: 0221 – 899-2323 Fax: 0221 – 899-2363 Monika.Huenert@bzga.de www.bmfsfj.de

6. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

6.5 Familien / Kindergarten und Vorschule / Integrationsforschung

6.5.4 Forschungsprojekt: „Soziale Kompetenzen für Eltern und Kinder: Prävention dissozialer Entwicklungen und Förderung von Integration“

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kaptitel 1702 Titel 684 52 Fördervolumen: 489.000 €
Ziele	• Soziale Integration von Kindern durch Vermittlung von Sprach-, Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenzen • Gewaltprävention
Erläuterung / Inhalt	Im Vordergrund steht bei diesem familienorientierten Modellprojekt mit einer Laufzeit von 2003 bis 2006 die soziale Integration von Kindern und deren Familien. Dabei stehen die Vermittlung **sprachlicher und kommunikativer Kompetenzen** sowie (gewaltfreien) **Problemlösungsverhaltens** – insbesondere in Familien türkischer Herkunft und Risikofamilien, die häufig von sozialer Ausgrenzung betroffen sind – im Mittelpunkt. Das laufende Projekt richtet sich an Grundschulkinder und ihre Familien. Es schließt an ein erfolgreich abgeschlossenes Projekt für Kindergartenkinder und ihre Familien an. Bestandteile des Forschungsprojekts sind Datenerhebungen, Screenings, Forschungsberichte und Evaluationen. Als praxisbezogenes Produkt entstehen ein **Eltern- und ein Kindertraining**, mit dem die Lernfortschritte konkret vermittelt und kontrolliert werden können. Im Rahmen des Projekts werden unterschiedliche Trainings angeboten: In der Feldstudie werden Eltern- und Kindertrainings an Grundschulen in sozialen Brennpunkten der Stadt Nürnberg mit dem Thema „Entwicklungsförderung der Kinder“ durchgeführt. Durch dieses erste Training und unterstützt durch Elternabende, Hausbesuche und Gespräche mit Lehrerinnen und Lehrern werden die Zielgruppen für zwei aufbauende Kindertrainings identifiziert. Das letzte und intensivste Training ist hierbei Risikofamilien vorbehalten, bei denen mehrere soziale Problemfelder zusammentreffen. Die Zielgruppe des Projektes bilden Grundschulkinder deutscher und türkischer Herkunft und deren Familien mit erkennbaren sprachlichen und sozialen Defiziten. Zusätzlich wird ein Training speziell für Migrantenkinder bzw. -familien mit türkischem Hintergrund entwickelt. Während der gesamten Trainingsphase steht den Eltern zudem eine Telefonhotline für Erziehungsfragen zur Verfügung. Träger des Modellprojektes ist das Institut für Psychologie der Universität Erlangen-Nürnberg in Kooperation mit regionalen Schulämtern sowie kommunalen ärztlichen Diensten und Polizeidienststellen. Die Durchführung erfolgt zunächst im Einzugsgebiet des Projektnehmers, eine Implementierung im gesamten Bundesgebiet, beispielsweise durch Multiplikatorenschulungen, wird angestrebt. Das Projekt ist bisher das einzige europaweit, das sich mit der Gewaltprävention in Familien mit und ohne Migrationshintergrund und dem so-

	zialen Umfeld befasst.
Zielgruppe(n)	Kinder deutscher und türkischer Herkunft und deren Familien mit Tendenzen zu sozialer Ausgrenzung und unangepasstem Verhalten
Laufzeit	2003 bis 2006
Förderregion(en)	Region Erlangen-Nürnberg (Implementierung der Ergebnisse bundesweit geplant).
Träger / Ausführende	Institut für Psychologie 1 Universität Erlangen-Nürnberg Lehrstuhl 1 Prof. Dr. Friedrich Lösel 91054 Erlangen
Wirkungskontrolle / Evaluation	Das Projekt wird während der gesamten Durchführungsphase evaluiert. Nach jedem der bis zu drei Trainings werden die Erfolge durch Befragung der Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Kinder zeitnah gemessen und dokumentiert und für die Optimierung der Projektdurchführung eingesetzt.
Publikationen / Internetadressen	Nach Beendigung des Projektes wird ein Abschlussbericht veröffentlicht. Zudem werden Schulungsmappen für Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Kinder zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Informationen sind abrufbar unter http://www.phil.uni-erlangen.de%7Ep1psy1/home.html.
Kontaktperson	*Dr. Regina Claussen* Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Referat 214 Rochusstraße 8-10 53123 Bonn Tel.: 0228 - 9302304 Regina.Claussen@bmfsfj.bund.de www.bmfsfj.de

6. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

6.5 Familien / Gewaltprävention / Integrationsforschung

6.5.5 Forschungsvorhaben „Gewaltprobleme in Familien türkischer Herkunft: Türkische Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter von Gewalt“

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 1702 Titel 684 11 Fördervolumen: 120.000 € (Gesamtförderzeitraum)
Ziele	• Erfassen der Problemlagen innerfamiliärer Gewalt in Familiensystemen türkischer Herkunft • Entwicklung einer fachpolitischen Konzeption für die Umsetzung einer gewaltfreien Erziehung für Familien türkischer Herkunft
Erläuterung / Inhalt	Das Forschungsprojekt will die Problemlagen, vor allem die entwicklungspsychologischen Bedingungen innerfamiliärer Gewalt, in Familiensystemen türkischer Herkunft in Deutschland erfassen und Ursache-Wirkungs-Beziehungen interpretieren. Dabei soll untersucht werden, welches die psychologischen Ursachen der hohen innerfamiliären Gewalt sind. Aus diesen Erkenntnissen heraus soll eine **fachpolitische Konzeption** entwickelt werden, die für die Umsetzung einer gewaltfreien Erziehung für Familien türkischer Herkunft kulturell angemessen ist. Neben dem wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn für die interkulturelle Erziehungs- und Familienforschung liefert das Vorhaben eine empirische **Datenbasis,** sowohl für die Erarbeitung geeigneter **gewalt- und kriminalpräventiver Ansätze** in der Arbeit mit Migrantenjugendlichen, als auch für eine kulturspezifisch zugeschnittene praktische Unterstützung der Gesetzesvorhaben zur Förderung gewaltfreier Erziehung in Familien türkischer Herkunft (als Zielgruppe mit besonderem Problempotenzial). Die Praxisanwendung dieser wissenschaftlichen Daten erfolgt umgehend durch die Erstellung eines **Leitfadens für eine gewaltfreie Erziehung** und für eine gewaltfreie Konfliktlösung in elterlichen Partnerbeziehungen in Form eines Ratgebers für Familien türkischer Herkunft. Das Projekt wurde durch einen Förderantrag der Otto-von-Geuricke-Universität Magdeburg initiiert. Die Untersuchungsregion bildet hierbei der Großraum Berlin.
Zielgruppe(n)	Migrantinnen und Migranten, insbesondere Familien türkischer Herkunft.
Laufzeit	September 2002 bis voraussichtlich September 2005
Förderregion(en)	Untersuchungsregion Berlin, Implementierung des Leitfadens bundesweit
Träger / Ausführende	Prof. Dr. Urs Fuhrer / Dr. Haci-Halil Uslucan Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg Tel.: 0391 - 6718 464 Fax: 0391 - 6711 914

	Urs.Fuhrer@gse-w.uni-magdeburg.de
Wirkungskontrolle / Evaluation	Eine direkte Evaluation des Forschungsvorhabens ist nicht vorgesehen. Die Prüfung der Mittelverwendung erfolgt mittels Verwendungsnachweis i.S.d. BHO. Zudem werden die Forschungsergebnisse in einem entsprechenden Forschungsbericht zusammengefasst und veröffentlicht.
Publikationen / Internetadressen	Nach Abschluss des Forschungsvorhabens werden auf der Website www.bmfsfj.bund.de ein Abschlussbericht und der Forschungsbericht zum Projekt veröffentlicht (Ende September 2005). Zeitgleich wird eine Handreichung publiziert. Informationen werden ebenfalls auf der Website http://www.uni-magdeburg.de zur Verfügung gestellt.
Kontaktperson	*Heike Bartesch* Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Referat 503 Alexanderplatz 6 10178 Berlin Tel.: 01888 - 555-1951 Fax: 01888 - 555-41951 Heike.Bartesch@bmfsfj.bund.de www.bmfsfj.de

6. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

6.6 Hochschule

6.6.1 Integration junger Zuwanderinnen und Zuwanderer / Garantiefonds

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 1702 Titel 686 12 Fördervolumen: ca. 4,5 Mio. € Kapitel 1702 Titel 686 11 Fördervolumen: ca.17 Mio. €
Ziele	Migrantinnen und Migranten soll die Aufnahme bzw. Fortsetzung eines Hochschulstudiums ermöglicht werden
Erläuterung / Inhalt	Mit der zeitlich unbegrenzten, institutionellen Förderung durch den Bund im Wege der Vollfinanzierung wird die Otto Benecke Stiftung e.V. (OBS) in die Lage versetzt, die Mittel des so genannten **Garantiefonds-Hochschulbereich**, die auf der Grundlage der Richtlinien für den Garantiefonds-Hochschulbereich (RL-GF-H) bewilligt werden, für die konkrete Eingliederungsarbeit einzusetzen. Die institutionelle Förderung umfasst auch die Beratung und Betreuung des förderungsberechtigten Personenkreises. Hierfür stehen der OBS insgesamt 69 Stellen bundesweit zur Verfügung. Die Zielgruppe dieser Fördermaßnahmen besteht aus Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, anerkannten Asylberechtigten und Personen, die eine Niederlassungserlaubnis erhalten haben (z.B. Kontingentflüchtlinge). Eine Förderung ist maximal bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres möglich. Im Rahmen der RL-GF-H werden folgende **Maßnahmen** durchgeführt, für die von der OBS Zuwendungen an Träger oder Individualbeihilfen gewährt werden: • Kurse zum Erlernen der deutschen Sprache mit dem Ziel C 1, aufbauend auf den Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge • Auf BAföG aufstockende Beihilfen für Stipendiatinnen und Stipendiaten, die sich zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung in den Sonderlehrgängen der Länder befinden • Auf BAföG aufstockende Beihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Studienkolleg • Eingliederungslehrgänge in Form von studienvorbereitenden und -begleitenden Seminaren • Ein studienbegleitendes Hochschulprogramm zur Ergänzung und Unterstützung der Tätigkeit der Integrationsberaterinnen und -berater • Förderung für unter 30-jährige Akademikerinnen und Akademiker, die an Maßnahmen des Akademikerprogramms (gefördert durch das BMBF) teilnehmen Ziel der Maßnahmen ist es, dem förderberechtigten Personenkreis die Auf-

	nahme oder die Fortsetzung eines Hochschulstudiums zu ermöglichen. Die OBS setzt darüber hinaus das Akademikerprogramm des BMBF um *(vgl. S. 176)*. Ebenso bewilligen andere Ressorts wie BMI / BVA, AA der OBS verschiedene kleinere Integrationsprojekte.
Zielgruppe(n)	• Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler • anerkannte Asylberechtigte • Personen, die eine Niederlassungserlaubnis erhalten haben
Laufzeit	Unbegrenzt
Förderregion(en)	Bundesweit
Träger / **Ausführende**	Otto Benecke Stiftung e.V.
Wirkungskontrolle / **Evaluation**	Eine Evaluation bzw. Wirkungskontrolle der Fördermaßnahmen ist vorgesehen.
Publikationen / **Internetadressen**	www.obs-ev.de
Kontaktperson	*Ingo Eßer* Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Referat 505 Rochusstraße 8-10 53123 Bonn Tel.: 0228 – 930-2155 Fax: 01888 – 555-42155 Ingo.Esser@bmfsfj.bund.de www.bmfsfj.de

6. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

6.7 Armutsprävention / Beschäftigung und Arbeitsmarkt

6.7.1 Armutsprävention bei Alleinerziehenden

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 1702 Titel 684 52 Fördervolumen: 403.552,90 €
Ziele	Handlungsempfehlungen für Kommunen zur Armutsprävention und Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden
Erläuterung / Inhalt	Hauptbestandteil dieses zielgruppenübergreifenden Projektes ist die Entwicklung eines mehrgliedrigen Handlungskonzeptes als Leitfaden für die kommunale Praxis zur Armutsprävention und Arbeitsintegration von Alleinerziehenden. Dieses **Handlungskonzept** beruht auf einer empirischen Datenerhebung durch Befragung von 924 Alleinerziehenden im Raum Nürnberg, viele davon mit Migrationshintergrund, und den Erfahrungen der im Steuerungskreis des Projektes mitwirkenden Wohlfahrtsverbände, Arbeitsagenturen, Kommunen, ARGEn und anderen Akteure. Das Konzept selbst gliedert sich in die vier Bausteine • Arbeitsvermittlung • Basisqualifikation und Spracherwerb • Kinderbetreuung sowie • vernetzte Hilfe im sozialen und räumlichen Umfeld Der Leitfaden befindet sich derzeit in der Endphase seiner Entwicklung und wird voraussichtlich im November dieses Jahres fertig gestellt. Anschließend wird er den Kommunen zur Verfügung gestellt.
Zielgruppe(n)	Alleinerziehende mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder / und dem SGB XII.
Laufzeit	Erstellung des Leitfadens von Oktober 2002 bis November 2005, Umsetzung ohne zeitliche Begrenzung
Förderregion(en)	Untersuchungsort: Nürnberg; bundesweite Übertragung der Handlungsempfehlungen.
Träger / Ausführende	Deutsches Jugendinstitut in Kooperation mit der Stadt Nürnberg
Wirkungskontrolle / Evaluation	Eine Evaluation ist nicht vorgesehen.
Publikationen / Internetadressen	Eine Publikation wird nach der Fertigstellung angestrebt (Handbuch für die Kommunale Praxis), Informationen zum Projekt auf der Website des Deutschen Jugendinstituts: http://www.dji.de
Kontaktperson	*Thomas Fischer* Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

	Referat 203 Alexanderplatz 6 10178 Berlin Tel.: 01888 - 555-1637 Fax: 01888 - 555-41637 Thomas.Fischer@bmfsfj.bund.de www.bmfsfj.de

6. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

6.8 Ältere Migrantinnen und Migranten

6.8.1 Aufbau einer bundeszentralen Informations- und Kontaktstelle Migration (I-KoM)

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 1702 Titel 684 32 Fördervolumen: 326.000 € (Insbesondere Personal- und Sachkosten, Aktivitäten)
Ziele	• Transparenzförderung des Know-hows im Bereich Altenhilfe für Menschen mit Migrationshintergrund • Bildung arbeitsorientierter Netzwerke • Konzeptentwicklung zur transkulturellen Öffnung der Altenhilfe • Curriculare Entwicklung von Aus- und Fortbildungen
Erläuterung / Inhalt	Mit dem Aufbau der bundeszentralen Informations- und Kontaktstelle Migration für die Arbeit mit älteren Migrantinnen und Migranten (IKoM) werden folgende Ziele verfolgt: Als **Kompetenz- und Dienstleistungszentrum** für Träger und Betroffene fördert IkoM: • Transparenz des vorhandenen Know-hows im Bereich Altenhilfe für Migrantinnen und Migranten • Erfahrungsaustausch und Bildung kommunaler, regionaler und arbeitsorientierter Netzwerke • Entwicklung übertragbarer Konzepte zur transkulturellen Öffnung der Altenhilfe • Curriculare Entwicklung der Aus- und Fortbildung Die Angebote der IKoM richten sich vor allem an Träger und Fachstellen und -kräfte der Migrations- und Altenhilfe. Zudem ist die Arbeit von IKoM auch für die Migrationsarbeit mit Kindern und Jugendlichen, Familien, Frauen etc. bedeutsam. Die **Angebote** im Einzelnen: • Der IKoM-Dokumentationsdienst bietet Trägern und Fachleuten die Möglichkeit, ihre Projekte, Angebote und Veröffentlichungen zentral erfassen zu lassen und bundesweit bekannt zu machen. • Die Kontaktdatenbank (aktuell rd. 1.300 kooperierende Organisationen und Personen) enthält Informationen über bundesweit vorhandene Projekte und Angebote zum Arbeitsschwerpunkt. • Die Literaturdatenbank ermöglicht einen Überblick über Veröffentlichungen und graue Literatur zum Thema (aktuell rd. 1.400 Veröffentlichungen). • Der IKoM-Newsletter informiert in regelmäßigen Abständen über Projekte, Neuerscheinungen, Veranstaltungen, Weiterbildungsangebote etc. • Am Schwerpunktstandort Bonn (Kooperation mit der Stadt Bonn) werden Weiterbildungsangebote für Fachkräfte und Unterstützungsmaßnahmen für

	ältere Migrantinnen und Migranten in der Praxis erprobt. • IKoM bietet Fachkräften und Fachstellen vielfältige Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung adäquater Angebote für ältere Migrantinnen und Migranten.
Zielgruppe(n)	Insbesondere Träger, Fachstellen und Fachkräfte im Bereich der Altenhilfe für Menschen mit Migrationshintergrund, bedingt auch Akteure der Migrationsarbeit mit Kindern und Jugendlichen, Familien, Frauen etc.
Laufzeit	15.11.2001 bis 30.06.2005
Förderregion(en)	Bundesweit
Träger / Ausführende	AKTION COURAGE e.V. Kaiserstr. 201 53113 Bonn Tel: 0228 - 921 293-48 Fax: 0228 - 26 29 78 IKoM@aktioncourage.org www.ikom-bund.de
Wirkungskontrolle / Evaluation	Eine Evaluation ist nicht vorgesehen.
Publikationen / Internetadressen	Regelmäßig erscheinender Newsletter sowie weiterführende Informationen zu IKoM auf der Website www.ikom-bund.de
Kontaktperson	*Konstantin Rözel* Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Referat 303 Rochusstraße 8-10 53123 Bonn Tel.: 01888 - 555-2347 Fax: 01888 - 555-42347 Konstantin.Roezel@bmfsfj.bund.de www.bmfsfj.de

6. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

6.8 Ältere Migrantinnen und Migranten / Integrationsforschung

6.8.2 Forschungsvorhaben „Die Lebenssituation älterer Migrantinnen in Deutschland“

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 1702 Titel Fördervolumen: 250.444,06 €
Ziele	Darstellung von Vielfalt und Differenziertheit der Lebenslagen älterer, alleinstehender Migrantinnen aus der ersten Zuwanderergeneration
Erläuterung / Inhalt	Die in Kooperation mit der Universität Essen erarbeitete Studie über die Lebenssituation von älteren, alleinstehenden Migrantinnen in Deutschland verschafft erstmals einen umfassenderen und ganzheitlicheren Einblick in die Vielfalt und Differenziertheit der **Lebenslagen von älteren, alleinstehenden Migrantinnen** aus der ersten Zuwanderergeneration. Sie soll vor allem den Entscheidungsträgerinnen und -trägern aus Politik, Forschung und Gesellschaft als **Informationsquelle** dienen. Das Sample umfasst 87 Leitfaden-Interviews mit älteren, alleinstehenden Migrantinnen aus vier ausgewählten Regionen Westdeutschlands und aus Ostdeutschland. Inhaltliche Bezüge lassen sich bei der Studie zu der Untersuchung „Viele Welten leben - Die Lebenssituation junger Frauen und Mädchen mit türkischem, griechischen, italienischen, jugoslawischen und Aussiedlerhintergrund“ herstellen *(vgl. S.100).*
Zielgruppe(n)	Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger aus Politik, Forschung und Gesellschaft
Laufzeit	2000 - 2003
Förderregion(en)	Durch die Eigenschaft als Studie kann keine Förderregion benannt werden.
Träger / Ausführende	ISO-Institut e.V.
Wirkungskontrolle / Evaluation	Eine Evaluation ist nicht vorgesehen.
Publikationen / Internetadressen	• www.bmfsfj.bund.de / Forschung • "Die "vergessenen" Frauen aus der Zuwanderungsgeneration - Zur Lebenssituation von alleinstehenden Migrantinnen im Alter" von Dr. Ingrid Matthäi
Kontaktpersonen	*Dr. Angela Icken* Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Referat 406 Rochusstraße 8-10 53123 Bonn

	Tel.: 01888 – 555-2804 Fax: 01888 – 555-42804 Angela.Icken@bmfsfj.bund.de www.bmfsfj.de

6. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

6.9 Förderung des ehrenamtlichen Engagements

6.9.1 Förderung von Modellvorhaben zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission Impulse für die Zivilgesellschaft (Generationenübergreifende Freiwilligendienste)

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 1702 Titel 684 09 Fördervolumen: 1,6 Mio. € (Zuwendungen)
Ziele	Gewinnung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit Migrationshintergrund für die Förderung der Integration von jugendlichen Migrantinnen und Migranten im Rahmen der Jugendmigrationsdienste
Erläuterung / Inhalt	Im Rahmen der Jugendmigrationsdienste (JMD, *vgl. S. 96*) erhalten junge, nicht mehr schulpflichtige Jugendliche mit Migrationshintergrund ein umfangreiches **Integrationsangebot**. Über eine Laufzeit von drei Jahren soll an 10 ausgewählten Standorten erprobt werden, wie die Jugendlichen bis zum Ende ihrer Erstintegrationsphase dazu angeleitet werden können, ihre Erfahrungen und gewonnene Kompetenz an nachfolgende neu zugewanderte Migrantinnen und Migranten weiterzugeben und damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der JMDs zu unterstützen. Träger dieser Modellvorhaben sind die in der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (BAG JSA) zusammengeschlossenen Trägergruppen der Jugendsozialarbeit. Dazu gehören: • Arbeiterwohlfahrt • Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit • Deutscher Caritasverband e.V. • Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit • Arbeitsgemeinschaft der freien Trägergruppe (Deutsches Rotes Kreuz, Internationaler Bund und Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) Die Förderung durch das BMFSFJ wird in Kooperation mit dem Bundesverwaltungsamt durchgeführt und steht im Sachzusammenhang mit dem Eingliederungsprogramm (Jugendmigrationsdienste).
Zielgruppe(n)	Nicht mehr schulpflichtige Jugendliche mit Migrationshintergrund
Laufzeit	Drei Jahre für die Modellvorhaben
Förderregion(en)	10 ausgewählte Standorte
Träger / Ausführende	• Arbeiterwohlfahrt • Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit • Deutscher Caritasverband e.V. • Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit • Arbeitsgemeinschaft der freien Trägergruppe (Deutsches Rotes Kreuz,

	Internationaler Bund und Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) zusammengeschlossen in der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit
Wirkungskontrolle / Evaluation	Eine Evaluation soll durchgeführt werden.
Publikationen / Internetadressen	• http://www.bag-jugendsozialarbeit.de/publikationen.html • http://www.bagjaw.de
Kontaktperson	*Susanne Engelmann* Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Referat 505 Rochusstraße 8-10 53123 Bonn Tel.: 0228 – 930-2444 Fax: 01888 – 555-42444 Susanne.Engelmann@bmfsfj.bund.de www.bmfsfj.de

6. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

6.10 Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus

6.10.1 Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“

Haushaltstitel und Fördervolumen	• Entimon: Kapitel 1702 Titel 68414 Fördervolumen: rd. 65 Mio. € • Civitas: Kapitel 1702 Titel 68602 Fördervolumen: rd. 52 Mio. € • Xenos: Fördervolumen: ca. 75 Mio. € (ESF-Mittel - Ergänzung durch Kofinanzierung des Bundes in Höhe von 85 Mio. €; Programmverantwortung beim BMWA) Fördervolumen (insgesamt): voraussichtlich rd. 192 Mio. € (bis 2006) aus Bundesmitteln
Ziele	Förderung und Unterstützung von demokratischem Verhalten, zivilem Engagement, Toleranz und Weltoffenheit
Erläuterung / Inhalt	Mit dem umfassenden und zielgruppenübergreifenden Programm fördert und unterstützt die Bundesregierung **demokratisches Verhalten, ziviles Engagement, Toleranz und Weltoffenheit**. Das Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus" besteht dabei aus drei Teilprogrammen: *„**ENTIMON** – gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“:* Im Mittelpunkt steht die Einübung von Toleranz durch die Entwicklung und Stärkung der Fähigkeit, Offenheit für Fremde und die Vielfalt kultureller, ethnischer und religiöser Überzeugungen und Lebensformen zu verbinden mit dem Eintreten für die Verfassung und für Menschenrechte. Dies beinhaltet auch die Unterstützung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft. Gefördert werden zeitlich begrenzte Modellprojekte mit dem Ziel der Entwicklung, Erprobung, Überprüfung und Weiterentwicklung von Methoden und Konzeptionen der politischen Bildung zur Stärkung von Demokratie und Toleranz und zur Prävention und Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus, deren Ergebnisse auf andere Träger oder Förderbereiche übertragbar sind. *„**CIVITAS** – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“:* Ziel des Programms ist es, eine demokratische, gemeinwesenorientierte Kultur in den neuen Bundesländern einer Ideologie der Ungleichwertigkeit von Menschen, die sich in Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus ausdrückt, entgegenzusetzen. Die Arbeit soll menschenrechtsorientiert sein und die Perspektive der Opfer rechtsextremer Gewalt im Blick haben. Im Zentrum stehen dabei die Anerkennung, der Schutz und der Respekt gegenüber ethnischen, kulturellen und sozialen Minderheiten. Im Rahmen von

	CIVITAS werden Projekte in den neuen Bundesländern aus den Bereichen Mobile Beratungsteams, Beratung von Opfern rechtsextremer Straf- und Gewalttaten, Stärkung und Entwicklung zivilgesellschaftlicher, demokratischer Strukturen im Gemeinwesen, Vernetzung des zivilgesellschaftlichen Engagements im Gemeinwesen und überregionale Modellprojekte gefördert. *„**XENOS** – Leben und Arbeiten in Vielfalt“* Die Programmverantwortung liegt hier beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, das die Programmdurchführung in Abstimmung und Kooperation mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wahrnimmt. XENOS setzt im Schnittfeld Schule, Beruf und Arbeitswelt an und fördert Projekte, die arbeitsmarktbezogene Maßnahmen mit Aktivitäten gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus strukturell verknüpfen. XENOS ist deshalb auch als Modellwerkstatt zur Entwicklung und Erprobung neuer Ansätze angelegt, die nachhaltig verbreitet und über Multiplikatoren in der Gesellschaft verankert werden sollen. Von den im Rahmen des Aktionsprogramms über 4.000 mit über 163 Mio. € bisher geförderten Maßnahmen entfielen auf den Programmteil ENTIMON ca. 2.325, auf den Programmteil CIVITAS ca. 1.475 und auf den Programmteil XENOS 250 Maßnahmen. Die Projekte werden aus kommunalen und Ländermitteln kofinanziert; darüber hinaus sind die Länder über die Progammbeiräte einbezogen. Die Zielgruppen der Maßnahmen setzen sich insbesondere aus jungen Menschen im allgemeinen, Haupt- und Berufsschülerinnen und -schülern, Menschen mit Migrationshintergrund, rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zusammen.
Zielgruppe(n)	• Junge Menschen • Haupt- und Berufsschüler/-innen • Migrantinnen und Migranten • Rechtsextremistisch gefährdete (v.a. männliche) Jugendliche • Eltern und andere Erziehungsberechtigte • Muliplikatorinnen und Multiplikatoren
Laufzeit	2001 bis 2006
Förderregion(en)	• Programme ENTIMON und XENOS: ganze Bundesrepublik • Programm CIVITAS: Neue Bundesländer und Berlin
Träger / **Ausführende**	ENTIMON und CIVITAS: BMFSFJ XENOS: BMWA
Wirkungskontrolle / **Evaluation**	Eine Evaluation der drei Teilprogramme wird durchgeführt. Eine interaktive, statistische Auswertung der Programme steht unter http://www.bmfsfj.aktiv-gegen-hass.de/content/e7/e9/index_ger.html zur Verfügung.
Publikationen / **Internetadressen**	Auf dem Internetportal zum Aktionsprogramm sind unter www.bmfsfj.aktiv-gegen-hass.de aktuelle Informationen sowie eine Regionaldatenbank der

	geförderten Projekte aus allen drei Teilprogrammen zusammengestellt. Informationen zu den Teilprogrammen sind unter www.jugendstiftung-civitas.org, unter www.entimon.de sowie unter www.xenos-de.de zu finden. Des Weiteren steht ein Newsletter mit aktuellen Infos zu den drei Teilprogrammen zur Verfügung unter: http://www.bmfsfj.aktiv-gegen-hass.de/content/e18/index_ger.html
Kontaktperson	*Dr. Sven-Olaf Obst* Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Referat 503 Alexanderplatz 6 10178 Berlin Tel.: 01888 –555-1950 Fax: 01888 – 555-41950 Sven-Olaf.Obst@bmfsfj.bund.de www.bmfsfj.de

6. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

6.11 Interreligiöser Dialog

6.11.1 Sarah und Hagar. Religion – Politik – Gender

Haushaltstitel und Fördervolumen	Fördervolumen: insgesamt 176.900 €
Ziele	Förderung der Kommunikation und Kooperation
Erläuterung / Inhalt	Religion wie Politik dienen der Gestaltung und Organisation von Gemeinschaft und sind gleichzeitig an der Konstitution, Ausgestaltung und Zuweisung von sozialen Rollen und Geschlechterrollen entscheidend beteiligt. Das Projekt war vor diesem Hintergrund auf den **Dialog** zwischen Frauen unterschiedlicher religiöser (christliche, jüdische und muslimische) Hintergründe hin ausgerichtet. Ziel war es, Kommunikation und Kooperation zwischen Frauen, die in unterschiedlichen Religionsgemeinschaften bzw. religionspolitischen Zusammenhängen tätig sind sowie politisch engagierten Frauen zu intensivieren. Zu diesem Zweck wurden **Kooperationsveranstaltungen**, **Workshops, Informations- und Gesprächsforen** durchgeführt.
Zielgruppe(n)	Frauen, die in unterschiedlichen Religionsgemeinschaften bzw. religionspolitischen Zusammenhängen tätig sind sowie politisch engagierte Frauen
Laufzeit	2002-2004
Förderregion(en)	Berlin
Träger / Ausführende	Überparteiliche Fraueninitiative Berlin
Wirkungskontrolle / Evaluation	Eine Evaluation der Aktivität wurde durchgeführt / ist vorgesehen.
Publikationen / Internetadressen	http://www.sarah-hagar.de/
Kontaktperson	*Dr. Angela Icken* Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Referat 406 Rochusstraße 8-10 53123 Bonn Tel: 01888 – 555-2804 Fax: 01888 – 555-42804 Angela.Icken@bmfsfj.bund.de www.bmfsfj.de

6. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

6.11 Interreligiöser Dialog / Interkultureller Dialog

6.11.2 Interreligiöses und transkulturelles Lernhaus für Frauen

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 1702 Titel 686 41 Fördervolumen: 300.000 € (jährlich)
Ziele	• Aufbau von Vernetzungsstrukturen • Aktivierung von Migrantinnen zur gesellschaftlichen Partizipation • Förderung der Integration von Frauen mit Migrationshintergrund im Allgemeinen • Interkulturelle Öffnung von Frauen der Mehrheitsgesellschaft • Gewinnung und Schulung von Multiplikatorinnen
Erläuterung / Inhalt	Das „interreligiöse / interkulturelle Lernhaus“ hat die Entwicklung einer Konzeption zum Ziel, die Orte und Räume für den **Kontakt** und die **Kommunikation** von Frauen verschiedener ethnischer Herkunft und kultureller / religiöser Prägung schafft, um auf diese Weise nachhaltige Lernprozesse i. S. einer integrativen Entwicklung in Gang zu setzen. Dabei sollen die notwendigen Orte nicht neu geschaffen werden, sondern ‚Knotenpunkte’ bereits existierender sozio-kultureller Aktivitäten im Bereich von Frauen-, Migrantinnen- oder Weiterbildungsorganisationen markieren, die im Rahmen des Projekts dann entsprechend weiterentwickelt werden. Das Projekt wird durchgeführt im Rahmen des Programmes „Impulse für die Zivilgesellschaft“. Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet durch die Katholische Fachhochschule Köln. In den Lernhäusern soll ein Dialog zwischen Migrantinnen und deutschen Frauen nach dem Muster des Projekts "Sarah - Hagar" *(vgl. S. 125)* der überparteilichen Fraueninitative aufgebaut werden, um das Verständnis für einander und damit Integration zu fördern. Das Projekt zielt auf die Vernetzung bestehender Initiativen und Organisationen zum Thema Migration und zugleich auf die Ansprache von Frauen verschiedener kultureller Herkunft, die mehr Austausch suchen, sich ehrenamtlich engagieren möchten oder berufliche Perspektiven anstreben. Religion ist dabei als ein hervorragender Anknüpfungspunkt zu verstehen. Das Projekt ist **anwendungsorientiert**, d.h. es qualifiziert Frauen verschiedener kultureller Herkunft durch die Vermittlung von Techniken und Methoden, von allgemeiner Sachkompetenz und von berufsbezogenen Kenntnissen. Dafür wird ein **Curriculum** *Cultural worker* entwickelt. Darüber hinaus werden Multiplikatorinnen ausgebildet, die Kultur des Austauschs zu fördern und vor allem die Partizipation von Frauen zu erhöhen.
Zielgruppe(n)	Frauen mit und ohne Migrationshintergrund
Laufzeit	2005 - 2008

Förderregion(en)	Noch nicht abschließend festgelegt
Träger / **Ausführende**	Überparteiliche Fraueninitiative Berlin Katholische Fachhochschule Nordrhein-Westfalen
Wirkungskontrolle / **Evaluation**	-
Publikationen / **Internetadressen**	• http://www.kfhnw.de/zentrale/forschung/sp_auto_376.php • www.sarah-hagar.de • www.berlin-stadtderfrauen.de
Kontaktperson	*Annette Niewöhner* Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Referat 406 Rochusstraße 8-10 53123 Bonn Tel.: 01888 – 555-2785 Fax: 01888 – 555-42785 Annette.Niewoehner@bmfsfj.bund.de www.bmfsfj.de

7. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung

7. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung

7.1 Ältere Migrantinnen und Migranten

7.1.1 Modellprogramm zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 15 02 Titelgruppe 01 Fördervolumen: 4.431.400 €
Ziele	• Beseitigung von Lücken in der Pflegeinfrastruktur • Modernisierung vorhandener Pflegeangebote • Entwicklung zukunftsweisender Versorgungsansätze
Erläuterung / Inhalt	Hintergrund des Modellprogramms zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger ist die im Jahr 1995 erfolgte Einführung der Pflegeversicherung. Das Modellprogramm zielt darauf ab, die Pflegeversicherung und ihre praktische Umsetzung konzeptionell durch geeignete Modellvorhaben zu begleiten und zu unterstützen. Vor allem soll es dazu beitragen, vorhandene Versorgungslücken in der Pflegeinfrastruktur zu beseitigen, **zukunftsweisende Versorgungsansätze** zu verwirklichen und vorhandene Pflegeangebote zu modernisieren. Auf die Versorgung von Migrantinnen und Migranten ist die Pflegeinfrastruktur bisher nur unzureichend eingestellt. Insbesondere Migrantinnen und Migranten der ersten Generation sind zunehmend von Pflegebedürftigkeit betroffen, die jedoch - entgegen der weit verbreiteten Sicht – nicht von der Familie aufgefangen wird. Vielmehr sind viele ältere Migrantinnen und Migranten auf sich allein gestellt, von Isolation bedroht und unzureichend versorgt. Hintergrund dafür sind z.B. das Versterben des Ehepartners oder der Ehepartnerin, die Berufstätigkeit oder auch der Wegzug der Kinder ins Ausland. Im Rahmen des Modellprogramms zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger wurden fünf Projekte gefördert, die sich an Migrantinnen und Migranten der ersten Generation richteten. Zwei weitere Projekte laufen noch bis in das Jahr 2006. Die Projekte bezogen sich u.a. auf den Aufbau von mehrsprachigen Beratungs- und Koordinierungs- sowie von Internationalen Pflegediensten, mit dem Ziel, eine bessere Versorgung älterer und von Pflegebedürftigkeit bedrohter bzw. betroffener Migrantinnen und Migranten der ersten Generation zu Gewähr leisten. Die Projekte umfass(t)en **zielgruppenspezifische Beratungsangebote**, **Gesundheitstraining** (Anleitung zu körperlicher und geistiger Bewegung) sowie verschiedene **Freizeitangebote** zur Vermeidung von Isolation. Beteiligt waren im Rahmen der Projekte u.a. Landkreise und verschiedene Organisationen als Träger.
Zielgruppe(n)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus ehemaligen Anwerbestaaten und deren Familienangehörige.

Laufzeit	Verschieden, zwischen 1996 bis 2006.
Förderregion(en)	Ahlen, Berlin-Neukölln, Bremen, Frankfurt am Main, Landkreis Göppingen (2), Lünen-Brambauer.
Träger / Ausführende	AWO Unterbezirk Hamm-Warendorf sowie Kreisverbände Bremen und Göppingen (2 x); Glückauf, gem. Wohnungbau GmbH, Lünen; Diakonisches Werk Neukölln; Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main;.
Wirkungskontrolle / Evaluation	Verwendungsnachweisprüfung; wissenschaftliche Begleitung des Modellprogramms
Publikationen / Internetadressen	• Presseerklärungen und Sachberichte für das BMGS • http://www.bmgs.bund.de/
Kontaktperson	*Werner Wobbe* Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung Referat 234 Am Propsthof 78 a 53121 Bonn Tel: 0228 - 941-3922 Fax: 0228 - 941-4909 Werner.Wobbe@bmgs.bund.de www.bmgs.bund.de

8. Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

8. Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen / Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

8.1 Stadt(teil)entwicklung / Sozialraumpolitik

8.1.1 Förderung des Städtebaus - Programm „Soziale Stadt“

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 1225 Titelgruppe 01 Fördervolumen: 71,418 Mio. €
Ziele	• Entgegenwirken sozialer und ethnischer Segregation • Nachhaltige Entwicklung in Stadt- und Ortsteilen mit besonderen sozialen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Problemen
Erläuterung / Inhalt	Bund und Länder haben 1999 die Städtebauförderung um das Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“ (kurz: Soziale Stadt) ergänzt, um der sich verschärfenden sozialen und räumlichen Spaltung in den Städten gegenzusteuern. Im Fokus des Förderprogramms stehen **Quartiersentwicklungsprozesse** in Stadt- und Ortsteilen, die infolge sozialräumlicher Segregation davon bedroht sind, ins soziale Abseits abzurutschen. Es handelt sich dabei meist um hoch verdichtete, einwohnerstarke Stadtteile in städtischen Räumen, die im Hinblick auf ihre Sozialstruktur, den baulichen Bestand, das Arbeitsplatzangebot, das Ausbildungsniveau, die Ausstattung mit sozialer und stadtteilkultureller Infrastruktur sowie die Qualität der Wohnungen, des Wohnumfeldes und der Umwelt erhebliche Defizite aufweisen. Die Kommunen beantragen jährlich bei den Ländern Mittel für die betreffenden Stadtteile; die Länder schlagen dem Bund vor, welche Gebiete in das Programm aufgenommen werden. In den Gebieten des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ lebt der weit überwiegende Anteil der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund. Um einer ethnischen und damit häufig verbundenen sozialen Segregation entgegen zu wirken, liegt dem Programm ein **integrierter Handlungs- und Entwicklungsansatz** zu Grunde. Dabei ist neben der lokalen Ökonomie, der Bildung im Stadtteil, der Gesundheitsprävention die **Integration von Menschen mit Migrationshintergrund** das zentrale Handlungsfeld. Ziel ist dabei eine Stabilisierung gefährdeter Stadtgebiete: Mit Hilfe des Programms soll insbesondere der Zusammenhalt und das Miteinander der Quartiersbevölkerung gestärkt sowie ein Klima gegenseitiger Akzeptanz und Anerkennung geschaffen werden. Dies soll mit **Angeboten** an Begegnungsmöglichkeiten, durch Sprachförderung, Konfliktmanagement und Präventionsarbeit sowie durch die Stabilisierung und den Aufbau nachbarschaftlicher und sozialer Netzwerke ermöglicht werden. Die Ziele des Programms erfordern, dass zu den Mitteln für städtebauliche Investitionen, die allein das Programm bereit stellt, weitere Fördermittel für die sozialen Aufgaben im Wege der Bündelung hinzukommen. Beteiligte und Kooperationspartner des Programms sind bisher das BMFSFJ, das

	BMVEL und das BMGS, alle Länder und Kommunen sowie weitere Institutionen, die mit Integration befasst sind. Geplant ist eine Kooperation mit dem BMWA (BA). Bezüge bestehen darüber hinaus zu den von BMI / BAMF und BMFSJF erlassenen „Grundsätze zur Förderung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen Integration von Spätaussiedlerinnen / Spätaussiedlern und Ausländerinnen / Ausländern“, die der Förderung von Projekten, die eine Verknüpfung zu Maßnahmen im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ herstellen, besonderes Gewicht einräumen *(vgl. S. 15)*.
Zielgruppe(n)	Menschen in Stadt- und Ortsteilen mit besonderen sozialen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Problemen, insbesondere auch Menschen mit Migrationshintergrund.
Laufzeit	Das Programm wurde 1999 aufgelegt und ist über die gesamte mittelfristige Finanzplanung gesichert.
Förderregion(en)	Das Bund-Länder-Programm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Soziale Stadt" wird in 363 Gebieten in 252 Gemeinden umgesetzt (Stand: Dezember 2004).
Träger / Ausführende	Bund, Länder, Kommunen, Projektträger
Wirkungskontrolle / Evaluation	Das Programm wurde 2004 evaluiert. Evaluationsberichte sind auf der Internetseite des Programms unter „Veröffentlichungen“ zugänglich.
Publikationen / Internetadressen	• http://www.soziale-stadt.de • Zuwanderer in der Stadt. Empfehlungen zur stadträumlichen Integrationspolitik. (Herausgegeben von den Verbundpartnern „Zuwanderer in der Stadt“, Darmstadt 2005) • Veröffentlichungen sowie Dokumente zur Umsetzung des Programms „Soziale Stadt“ stehen als Volltext bzw. pdf-Datei zum Download oder Ausdruck bereit unter http://www.soziale-stadt.de/veroeffentlichungen/
Kontaktperson	*Thomas Hartmann* Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen Referat SW 14 Invalidenstraße 44 10115 Berlin Tel.: 030 - 2008-6441 Fax: 030 - 2008-807-6441 (PC) oder 030 - 2008-6096 Thomas.Hartmann@bmvbw.bund.de www.bmvbw.de

9. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

9. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

9.1 Umweltschutz

9.1.1 Umweltbewusstsein und Umweltverhalten der türkischen Migranten in Deutschland – Untersuchung zum gegenwärtigen Stand und Ermittlung von Möglichkeiten ihrer Einbeziehung

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 1602 Titel 68540 Fördervolumen: 63.350 €
Ziele	Repräsentative Umfrage zum Umweltbewusstsein und -verhalten von türkischen Migrantinnen und Migranten
Erläuterung / Inhalt	Angelehnt an den Fragebogen zur Repräsentativumfrage "Umweltbewusstsein in Deutschland 2002" wurde die erste bundesweite und repräsentative Umfrage zum Umweltbewusstsein und -verhalten von türkischen Migrantinnen und Migranten durchgeführt. Es wurden zur Abstützung der Ergebnisse Experteninterviews mit insgesamt 30 Vertreterinnen und Vertretern aus Verbraucherzentralen, Umweltschutzverbänden und Migrantenorganisationen durchgeführt. Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass unter den Migrantinnen und Migranten eine hohe Bereitschaft im Hinblick auf ein **umweltbewussteres Verhalten** vorhanden ist, aber massive **Informationsdefizite** und Orientierungsprobleme bestehen. Das Vorhaben stieß zwar auf ein großes öffentliches Interesse, wurde aber – gemäß unserer Einschätzung – im Rahmen der Weiterentwicklung der Bildung für nachhaltige Entwicklung bislang noch nicht hinreichend rezipiert. Auch die Herstellung von Verknüpfungen zwischen deutscher Umweltszene und Migrantenorganisationen erwies sich als schwieriger und langwieriger als erwartet.
Zielgruppe(n)	Türkische Migrantinnen und Migranten
Laufzeit	01.04.2002 - 30.6.2003
Förderregion(en)	Bundesweit
Träger / Ausführende	Umweltbundesamt
Wirkungskontrolle / Evaluation	-
Publikationen / Internetadressen	Gülay Kizilocak / Martina Sauer: Umweltbewusstsein und Umweltverhalten der türkischen Migranten in Deutschland, Berlin 2003: Schriftenreihe der UNESCO-Verbindungsstelle für Umwelterziehung im Umweltbundesamt
Kontaktperson	*Dr. Michael Wehrspaun* Umweltbundesamt Referat UBA I 2.2 Wörlitzer Platz 1 06844 Dessau Tel. 0340 - 2103-2165

	Fax: 0340 - 2103-2104 Michael.Wehrspaun@uba.de

10. Bundesministerium für Bildung und Forschung

10. Bundesministerium für Bildung und Forschung

10.1 Sprachförderung / Berufliche Ausbildung

10.1.1 Multikulturelles Sprachtheater

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 3003 Titel 68501 Fördervolumen: 180.209,00 € (Personal- und Sachausgaben)
Ziele	• Verbesserung des Spracherwerbs bei benachteiligten Schülerinnen und Schülern • Verbesserung der Berufsorientierung bei benachteiligten Schülerinnen und Schülern
Erläuterung / Inhalt	Das Projekt „Multikulturelles Sprachtheater“ wird im Rahmen des BMBF-Programms "Kompetenzen fördern - Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (**BQF-Programm**)“ aus nationalen und ESF-Mitteln gefördert. Die Zielsetzung des Projektes besteht in der **Verbesserung des Spracherwerbs** sowie der **Berufsorientierung** für benachteiligte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund durch einen kreativen Ansatz. Kooperationspartner auf Bundesebene ist das Bundesinstitut für Berufsbildung / die Initiativstelle Berufliche Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten (IBQM). Zu den weiteren Projektbeteiligten und sonstigen Organisationen gehören neben der Stadt Braunschweig, Kammern, Arbeitsagenturen, Gewerkschaften, Betriebe, Wohlfahrtsverbände, Schulen und Migrantenorganisationen.
Zielgruppe(n)	Benachteiligte Jugendliche / Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf und Migrationshintergrund
Laufzeit	15.09.2003 - 31.10.2004
Förderregion(en)	Niedersachsen
Träger / Ausführende	Ausbildungswerkstatt B.S. e.V. Braunschweig
Wirkungskontrolle / Evaluation	Eine Evaluation des BQF-Programms wird im Zeitfenster 01.10.2004 – 30.06.2007 durchgeführt.
Publikationen / Internetadressen	• www.kompetenzen-foerdern.de • www.multi-kulturelles-sprachtheater.de • Film-Dokumentation zum Vorhaben: DVD "Multikulturelles Sprachtheater": Spracherwerb und Berufsorientierung für nicht muttersprachliche Schülerinnen und Schüler in deutscher Sprache - Modellhafte Konzepterprobung, 47 Minuten Spielzeit (Kosten der DVD: 15,00 Euro zuzügl. Versand) Bezugsadresse: Ausbildungswerkstatt Braunschweig e.V. Salzdahlumer Str. 196

	38126 Braunschweig Tel: 0531 - 26 40 6-0 Fax: 0531 - 26 40 6-44 info@ausbildungswerkstatt-bs.de www.ausbildungswerkstatt-bs.de**)**
Kontaktperson	*Monika van Ooyen* Bundesministerium für Bildung und Forschung Referat 224 – Benachteiligtenförderung, Berufliche Schulen – Heinemannstraße 2 53175 Bonn Tel.: 01888 - 57-2208 Fax: 01888 - 57-82208 Monika.Ooyenvan@bmbf.bund.de www.bmbf.bund.de

10. Bundesministerium für Bildung und Forschung

10.2 Gesellschaftliche Integration / Wohnumfeld / Integrationsforschung

10.2.1 Forschungsvorhaben: "Gruppenkonflikte in kleinen Stadtgesellschaften mit hohem Aussiedleranteil - Eine aktivierende Sozialanalyse zur Stärkung von Integrationspotenzialen"

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 3002 Titel 68526 Fördervolumen: 390.000 € (Finanzierung von Personalstellen für Wissenschaftler/-innen, Mittel für Feldforschung (Erhebungen, Workshops vor Ort))
Ziele	• Explorative Untersuchung von Konflikt- und Machtbeziehungen zwischen Einheimischen und Migrantinnen und Migranten • Hinterfragung der Integrationskultur in ausgewählten Stadtgesellschaften
Erläuterung / Inhalt	In dem Forschungsprojekt wird der **Wandel bzw. die Kontinuität von Konflikt- und Machtbeziehungen** zwischen alteingesessenen und zugewanderten Gruppen beispielhaft in drei (Klein)städten untersucht und die von Stadt zu Stadt variierende, auf unterschiedlichen Lernprozessen basierende **Integrationskultur von Stadtgesellschaften** hinterfragt. Adressaten der Ergebnisse sind lokale Akteure sowie Praktikerinnen und Praktiker in den jeweiligen Städten, außerdem das sozialwissenschaftliche Fachpublikum. Es bestehen projektspezifische Kontakte mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, dem Integrationsbeauftragten des Landes NRW sowie dem Bürgermeister und Sozialdezernenten von Espelkamp.
Zielgruppe(n)	• Lokale Akteure und Praktikerinnen / Praktiker in den jeweiligen Städten • Sozialwissenschaftliche Fach-community
Laufzeit	01.07.2004 - 31.12.2007
Förderregion(en)	Weil sich die Zuwanderung von Aussiedlerinnen und Aussiedlern vor allem auf ländlich geprägte Regionen und kleinere Städte konzentriert, wird die Feldforschung in diesem Projekt exemplarisch in den zwei Kleinstädten Espelkamp (NRW) und Salzgitter-Lebenstedt (Niedersachsen) sowie Lahr (BW) als Sonderfall durchgeführt.
Träger / Ausführende	Universität Bielefeld - Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung Verantwortlicher Projektleiter: Prof. Dr. Heitmeyer
Wirkungskontrolle / Evaluation	Eine Evaluation ist nicht vorgesehen.
Publikationen / Internetadressen	-
Kontaktperson	*Gabriele Albrecht-Lohmar* Bundesministerium für Bildung und Forschung Referat 624 - Wissenschaft und Gesellschaft -

	Heinemannstraße 2 53175 Bonn Tel.: 01888 - 57-3870 Fax: 01888 - 57-8-3870 Gabriele.Albrecht-Lohmar@bmbf.bund.de www.bmbf.bund.de

10. Bundesministerium für Bildung und Forschung

10.3 Berufliche Ausbildung / Beschäftigung und Arbeitsmarkt

10.3.1 Koordinierungsstelle - Ausbildung in ausländischen Unternehmen (KAUSA)

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 3003 Titel 68501 Fördervolumen: ca. 1,5 Mio. €
Ziele	• Verbesserung der Ausbildungsstrukturen • Erhöhung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes
Erläuterung / Inhalt	KAUSA ist eine bundesweit aktive Informations- und Servicezentrale für Projekte und Initiativen, die Unternehmen mit Inhaberinnen und Inhabern ausländischer Herkunft beim Einstieg in die Ausbildung unterstützen. Der Schwerpunkt von KAUSA liegt in der **Vernetzung und Beratung** dieser Initiativen. Daher hat die Koordinierungsstelle ein deutschlandweites Netzwerk aufgebaut, in dem Arbeitsagenturen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, rund 35 Initiativen sowie zahlreiche Unternehmerinnen und Unternehmer zusammenarbeiten. Ein weiteres Ziel ist es, **Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund** als interessante Ausbilderinnen und Ausbilder vorzustellen und die erfolgreiche Arbeit der Initiativen vor Ort durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Durch eine stärkere Einbindung von Unternehmerinnen und Unternehmern ausländischer Herkunft in das Berufsbildungssystem leistet KAUSA einen wertvollen Beitrag nicht nur zur wirtschaftlichen, sondern auch zur gesellschaftlichen Integration von Migrantinnen und Migranten in Deutschland. Zu den wichtigsten Kooperationspartnern gehören DIHK, ZDH, BA, zahlreiche Kammern sowie ca. 35 regional in Deutschland agierende Projekte zur Förderung der Ausbildungsbereitschaft von Migrantenunternehmen. Die von der Koordinierungsstelle KAUSA geleistete Arbeit ist zielgruppenübergreifend, leistet aber auch für die Integrationsförderung einen wichtigen Beitrag. Schnittstellen mit sonstigen Integrationsaktivitäten des Bundes bestehen hinsichtlich des Maßnahmenkatalogs der Bundesagentur für Arbeit.
Zielgruppe(n)	Unternehmen mit Inhaberinnen und Inhabern ausländischer Herkunft in Deutschland
Laufzeit	2001 bis Ende 2005, danach ist eine Überführung von KAUSA in ein für die Zeit ab 2006 geplantes integrales BMBF-Ausbildungsstrukturprogramm ("Jobstarter") vorgesehen.
Förderregion(en)	Bundesweit
Träger / Ausführende	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Wirkungskontrolle / Evaluation	Eine Evaluation wurde im Frühjahr 2005 begonnen und steht vor dem Abschluss. Gegenstand der Untersuchung ist nicht die Koordinierungsstelle KAUSA allein, sondern die BMBF-Ausbildungsstrukturprogramme insgesamt.

	Ein Evaluationsbericht liegt noch nicht vor.
Publikationen / Internetadressen	http://www.kausa.de
Kontaktperson	*Christoph Czerwinka* Bundesministerium für Bildung und Forschung Referat 221 – Strukturen und Entwicklung in der beruflichen Ausbildung, Berufsbildungsbericht - Heinemannstraße 2 53175 Bonn Tel.: 01888 - 57-2242 Fax: 01888 - 57-8-2242 Christoph.Czerwinka@bmbf.bund.de www.bmbf.bund.de

10. Bundesministerium für Bildung und Forschung

10.3 Berufliche Ausbildung / Beschäftigung und Arbeitsmarkt

10.3.2 BQN – Lokale und regionale Berufliche Qualifizierungsnetzwerke für Migrantinnen und Migranten an ausgewählten Standorten

	BQN – Berufliche Qualifizierungsnetzwerke für Migrantinnen und Migranten an ausgewählten Standorten, gefördert aus Mitteln des BMBF-Programms "Kompetenzen fördern - Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf" (BQF-Programm). Im Einzelnen: a) BQN Berlin b) BQN Emscher-Lippe c) BQN Essen d) BQN Nürnberg-Fürth-Erlangen e) BQN Ostwestfalen-Lippe f) BQN Rheinland-Pfalz g) BQN Bezirk der Arbeitsagentur Rostock h) BQN Sächsische Schweiz i) BQN Stuttgart j) BQN Ulm
Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 3003 Titel 68501 Jeweiliges Fördervolumen (Personal- und Sachausgaben) zu a) 741.222 € zu b) 757.549 € zu c) 483.642 € zu d) 505.082 € zu e) 317.394 € zu f) 693.354 € zu g) 468.325 € zu h) 399.161 € zu i) 477.725 € zu j) 500.891 €
Ziele	Die Beruflichen Qualifizierungsnetzwerke (BQN) stellen in ihrer Zielrichtung im Wesentlichen ab auf • die Förderung der **Zugänge** von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

	mit Migrationshintergrund **in die Berufsausbildung** • die **Sensibilisierung der öffentlichen Wahrnehmung** für die Bedeutung der Berufsausbildung von Migrantinnen und Migranten • die Schaffung neuer **Formen der Zusammenarbeit** mit und zu Gunsten von Migrantinnen und Migranten, insbesondere durch die Weiterentwicklung der regionalen Zusammenarbeit aller Akteure im Bereich der Berufsausbildung
Erläuterung / Inhalt	Das BMBF Programm "Kompetenzen fördern - Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (**BQF-Programm**)" das aus ESF-Mitteln kofinanziert wird, zielt darauf, • die berufliche Benachteiligtenförderung strukturell und qualitativ-inhaltlich weiter zu entwickeln, • die Effizienz vorhandener Fördermaßnahmen zu steigern, • Lücken im Angebot der Benachteiligtenförderung zu erkennen und zu schließen, • im Ausbildungssystem wirkende Akteure für die berufliche Qualifizierung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf zu sensibilisieren und deren Engagement zu stärken, • die berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten zu verbessern. Das BQF-Programm fördert in **vier Innovationsbereichen** Modell-, Entwicklungs- und Forschungsprojekte einschließlich der erforderlichen Bestandsaufnahmen und Machbarkeitsstudien, unterstützt den Transfer von Praxiserfahrungen (good practice) und fördert die lokale und regionale Vernetzung von Einrichtungen und Akteuren. Es bewirkt eine umfassende Modernisierung der beruflichen Benachteiligtenförderung und eröffnet besonders den Jugendlichen, die bislang ohne abgeschlossene Ausbildung geblieben sind, neue Einstiegs- und Qualifizierungswege. Im BQF-Programm werden gegenwärtig über 100 Modell-, Entwicklungs- und Forschungsprojekte sowie Bestandsaufnahmen, Transferarbeiten und Machbarkeitsstudien gefördert. Die Projekte verteilen sich auf die vier Programmschwerpunkte (Innovationsbereiche): • Strukturverbesserungen (Innovationsbereich I) • Verbesserung der Trägerarbeit, Erschließung neuer Qualifizierungs- und Beschäftigungschancen, Reaktivierung der dualen betrieblichen Ausbildung (Innovationsbereich II) • Initiativen im Bereich der Prävention (Initiativbereich III) • Verbesserung der beruflichen Qualifizierungsmöglichkeiten von Migrantinnen und Migranten, insbesondere Erhöhung ihrer Ausbildungsbeteiligung (Innovationsbereich IV) Im Innovationsbereich IV werden modellhaft lokale und regionale Kooperationsnetzwerke für die berufliche Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten entwickelt oder weiterentwickelt. In den BQN werden in Teilnetzwerken Projekte in **fünf Handlungsfeldern** durchgeführt. In Anbetracht der lokalen und regionalen Rahmenbedingungen werden in den Handlungsfeldern unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt:

	Handlungsfeld 1: Übergang Schule – Ausbildung – Beruf Der Übergang Schule - Ausbildung - Beruf ist das zentrale Handlungsfeld der BQN-Projekte. Die Mehrzahl der BQN setzt den Schwerpunkt auf die Entwicklung von Präventionskonzepten im Übergang von Schule, Ausbildung und Beruf, die auch in Maßnahmen und Projekten der Benachteiligtenförderung insgesamt ein Bewusstsein für die Potenziale und Bedürfnisse der Jugendlichen mit Migrationshintergrund schaffen sollen. *Handlungsfeld 2: Akquise von Ausbildungsplätzen* Der Rückgang von betrieblichen Ausbildungsplätzen erschwert auch Jugendlichen mit Migrationshintergrund den Zugang zur betrieblichen Berufsausbildung. Die BQN setzen daher auf eine Mobilisierung von Betrieben, die bislang nicht ausbilden und konzentrieren sich dabei insbesondere auf Unternehmen, deren Inhaberinnen und Inhaber einen Migrationshintergrund haben. *Handlungsfeld 3: Berufsbildungspolitik für Migrantinnen und Migranten auf lokaler und regionaler Ebene* In bereits bestehenden Netzwerken, Arbeitskreisen und Gremien auf kommunaler und Landesebene bedarf es einer weiter gehenden Koordinierungsarbeit, in die auch Migrantenorganisationen und Fachkräfte mit Migrationshintergrund stärker einbezogen werden müssen. Die Erkenntnisse der BQN Arbeit sollen von den Kooperationspartnern in die lokalen und regionalen Entscheidungsgremien eingebracht werden, um die Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten zu intensivieren und nachhaltig zu verankern. *Handlungsfeld 4: Bildungs-, Hochschul-, Weiterbildungs- und Forschungspolitik* Insbesondere im Bereich der Integration von interkultureller Kompetenz in Aus- und Weiterbildung, aber auch der Weiterentwicklung der Theoriebildung und Curriculumentwicklung zur interkulturellen bzw. transkulturellen Kompetenz besteht Handlungsbedarf. Einzelne BQN-Projekte beabsichtigen Studien und qualitativ orientierte Analysen hierzu sowie zu den Rahmenbedingungen von Ausbildungsförderung und Weiterbildung von Lehrkräften, Ausbildungsvermittlern etc. zu initiieren und Forschungslücken aufzuzeigen. *Handlungsfeld 5: Öffentlichkeitsarbeit* Neben der „deutschen“ Öffentlichkeit, die vor allem über regionale Medien und Presse erreicht wird, gibt es eine davon getrennte „Migrantenöffentlichkeit“ und schließlich eine „Fachöffentlichkeit“ der Expertinnen und Experten. Im Rahmen der BQN Öffentlichkeitsarbeit ist die Kooperation mit lokalen Medien, Verbands- und Fachpresse im Hinblick auf eine Sensibilisierung für die Situation Jugendlicher mit Migrationshintergrund und ihrer Kompetenzen erforderlich. Zur Verbesserung der Informationslage über Ausbildungswege in Deutschland wird die Kooperation mit Medien der ethnischen Communities intensiviert. Wichtige Zielgruppen für alle Beruflichen Qualifizierungsnetzwerke sind Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen,

	Jugendliche mit Migrationshintergrund, Migrantenorganisationen sowie Bildungs- und Berufsbildungsakteure. Übergreifende Kooperationspartner der Netzwerke sind das Bundesinstitut für Berufsbildung, hier die Initiativstelle Berufliche Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten (IBQM). Auf lokaler / regionaler Ebene kooperieren die Netzwerke mit Kooperationspartnern wie z.B. Arbeitsagenturen, Kammern, Unternehmerverbänden, Betrieben, Gewerkschaften, Schulen, Hochschulen, Wohlfahrtsverbänden, Bildungsträgern, Ämtern und Behörden der Kommunen, Migrantenorganisationen sowie Botschaften und Konsulaten. Bei den BQN Berlin und Rheinland-Pfalz findet darüber hinaus eine Kooperation mit Teilen der Landesregierung statt.
Zielgruppe(n)	• Bildungs- und Berufsbildungsakteure • Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen • Jugendliche mit Migrationshintergrund • Migrantenorganisationen
Laufzeit	zu a) 01.03.2004 - 31.07.2006 zu b) 01.02.2004 - 30.07.2006 zu c) 01.06.2003 – 31.07.2006 zu d) 01.01.2004 – 01.07.2006 zu e) 01.03.2004 - 31.07.2006 zu f) 01.01.2004 - 30.06.2006 zu g) 01.01.2004 - 30.06.2006 zu h) 01.01.2004 - 30.06.2006 zu i) 01.01.2004 - 31.07.2006 zu j) 01.01.2004 - 31.07.2006
Förderregion(en)	zu a) Berlin zu b) NRW zu c) NRW zu d) Bayern zu e) NRW zu f) Rheinland-Pfalz zu g) Mecklenburg-Vorpommern zu h) Sachsen zu i) Baden-Württemberg zu j) Baden-Württemberg
Träger / Ausführende	a) Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz und

	der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration b) Berufsfortbildungswerk des DGB Geschäftsstelle Ruhr-Emscher-Lippe c) Kreishandwerkerschaft Essen d) Bildungszentrum der Stadt Nürnberg e) MOZAIK gemeinnützige Gesellschaft für Interkulturelle Bildungs- und Beratungsangebote mbH f) Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (Projektleitung), baff e.V. (integriertes Modellprojekt Ludwigshafen) und INBI GmbH (integriertes Modellprojekt Mainz) g) Diên Hông - Gemeinsam unter einem Dach e.V. h) AWO Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH i) Berufsbildungswerk ENAIP e.V. j) Stadt Ulm, Kontaktstelle für die Ausländische Bürgerschaft und Europaangelegenheiten
Wirkungskontrolle / Evaluation	Eine Evaluation der Beruflichen Qualifizierungsnetzwerke wird durch die Initiativstelle Berufliche Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten (IBQM) **im BIBB** durchgeführt.
Publikationen / Internetadressen	*Informationen zu den Beruflichen Qualifizierungsnetzwerken:* • www.kompetenzen-foerdern.de • www.bqnet.de
Kontaktperson	*Monika van Ooyen* Bundesministerium für Bildung und Forschung Referat 224 – Benachteiligtenförderung, Berufliche Schulen – Heinemannstraße 2 53175 Bonn Tel.: 01888 - 57-2208 Fax: 01888 - 57-82208 Monika.Ooyenvan@bmbf.bund.de www.bmbf.bund.de

10. Bundesministerium für Bildung und Forschung

10.3 Berufliche Ausbildung / Beschäftigung und Arbeitsmarkt

10.3.3 VERSUS, Koordinationsstelle zur Förderung der beruflichen Bildung der italienischen Migrantinnen und Migranten in NRW

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 3003 Titel 68501 Fördervolumen: 625.361 € (Personal- und Sachausgaben)
Ziele	• Förderung der beruflichen Bildung italienischer Migrantinnen und Migranten in NRW • Modellhafte Erprobung der Vernetzung deutscher und italienischer Träger, Institutionen und betrieblicher Akteure zum Informationsaustausch und zum Abgleich von Handlungskonzepten
Erläuterung / Inhalt	Das Projekt „VERSUS, Koordinationsstelle zur Förderung der beruflichen Bildung der italienischen Migrantinnen und Migranten in NRW“, wird im Rahmen des BMBF-Programms "Kompetenzen fördern - Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (**BQF-Programm**)“ aus nationalen und ESF-Mitteln gefördert und ist beim DGB Bildungswerk verortet. Die Förderung der **beruflichen Bildung der italienischen Migrantinnen und Migranten in NRW** sowie die modellhafte Erprobung der **Vernetzung deutscher und italienischer Träger, Institutionen und betrieblicher Akteure** zum Informationsaustausch und zum Abgleich von Handlungskonzepten bilden die beiden zentralen Aspekte des Projekts. Das Projekt richtet sich an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen, aber auch an benachteiligte Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Migrationshintergrund selber. Kooperationen auf Bundesebene bestehen mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung / der Initiativstelle Berufliche Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten (IBQM) und auf Landesebene mit dem Landeszentrum für Zuwanderung NRW. Auf lokaler und regionaler Ebene arbeitet die Koordinationsstelle mit Kammern, Arbeitsagenturen, Gewerkschaften, Betrieben, Wohlfahrtsverbänden, Schulen, Migrantenorganisationen und Konsulaten zusammen.
Zielgruppe(n)	• Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen • Benachteiligte Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Migrationshintergrund, hier insbesondere: italienische Migrantinnen und Migranten in NRW
Laufzeit	01.10.2003 - 30.06.2006
Förderregion(en)	NRW
Träger / Ausführende	DGB-Bildungswerk e.V.
Wirkungskontrolle / Eva-	Eine Evaluation des BQF-Programms wird im Zeitfenster 01.10.2004 –

luation	30.06.2007 durchgeführt.
Publikationen / Internetad-ressen	• www.kompetenzen-foerdern.de • www.versus-online.com
Kontaktperson	*Monika van Ooyen* Bundesministerium für Bildung und Forschung Referat 224 – Benachteiligtenförderung, Berufliche Schulen – Heinemannstraße 2 53175 Bonn Tel.: 01888 - 57-2208 Fax: 01888 - 57-82208 Monika.Ooyenvan@bmbf.bund.de www.bmbf.bund.de

10. Bundesministerium für Bildung und Forschung

10.3 Berufliche Ausbildung

10.3.4 Fortbildungsprojekt "Deutsch als Zweitsprache und kulturelle Vielfalt im Bereich der beruflichen Bildung"

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 3003 Titel 68501 Fördervolumen: 225.527 € (Personal- und Sachausgaben)
Ziele	Nach-Qualifizierung bzw. Fortbildung von Lehrkräften der beruflichen Bildung in Richtung eines sprach- und kultursensiblen Unterrichts im Umgang mit mehrsprachigen Lerngruppen
Erläuterung / Inhalt	Das Fortbildungsprojekt „Deutsch als Zweitsprache und kulturelle Vielfalt im Bereich der beruflichen Bildung wird im Rahmen des BMBF-Programms "Kompetenzen fördern - Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (**BQF-Programm**)“ aus nationalen und ESF-Mitteln gefördert. Im Focus des Projektes steht die **Nach-Qualifizierung bzw. Fortbildung von Lehrkräften der beruflichen Bildung** in Richtung eines **sprach- und kultursensiblen Unterrichts** im Umgang mit mehrsprachigen Lerngruppen. Kooperationspartner auf Bundesebene ist das Bundesinstitut für Berufsbildung / die Initiativstelle Berufliche Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten (IBQM). Am Projekt beteiligt sind darüber hinaus die Stadt Berlin sowie Arbeitsagenturen, Schulen, Hochschulen, Betriebe und Migrantenorganisationen.
Zielgruppe(n)	• Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen, hier: insbesondere Lehrkräfte der beruflichen Bildung • Benachteiligte Jugendliche mit Migrationshintergrund und besonderem Förderbedarf
Laufzeit	01.09.2003 - 28.02.2005.
Förderregion(en)	Berlin
Träger / Ausführende	Elisi Meslek Evi - Berufsförderung, Berlin
Wirkungskontrolle / Evaluation	Eine Evaluation des BQF-Programms wird im Zeitfenster 01.10.2004 – 30.06.2007 durchgeführt.
Publikationen / Internetadressen	www.kompetenzen-foerdern.de
Kontaktperson	*Monika van Ooyen* Bundesministerium für Bildung und Forschung Referat 224 – Benachteiligtenförderung, Berufliche Schulen – Heinemannstraße 2 53175 Bonn Tel.: 01888 - 57-2208

	Fax: 01888 - 57-82208 Monika.Ooyenvan@bmbf.bund.de www.bmbf.bund.de

10. Bundesministerium für Bildung und Forschung

10.3 Berufliche Ausbildung

10.3.5 "Initiative: job – fit"

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 3003 Titel 68501 Fördervolumen: 261.889 € (Personal- und Sachausgaben)
Ziele	• Erfassung und Analyse der Bedingungen von Ausbildungsabbrüchen im Handwerk durch Auszubildende mit Migrationshintergrund • Entwicklung von modellhaften Konzepten zur künftigen Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen
Erläuterung / Inhalt	Das Projekt „Initiative: job – fit" wird im Rahmen des BMBF-Programms "Kompetenzen fördern - Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (**BQF-Programm**)" aus nationalen und ESF-Mitteln gefördert. Wichtigstes Ziel des Projektes ist die Erfassung und Analyse der Bedingungen von **Ausbildungsabbrüchen** durch Auszubildende mit Migrationshintergrund im Handwerk. Hierzu zählt auch die Entwicklung modellhafter Konzepte für **Lösungsansätze** zur künftigen Vermeidung eben dieser Abbrüche. Kooperationspartner auf Bundesebene ist das Bundesinstitut für Berufsbildung / die Initiativstelle Berufliche Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten (IBQM). Am Projekt beteiligt sind darüber hinaus Arbeitsagenturen, Kammern, Betriebe, Schulen und Migrantenorganisationen.
Zielgruppe(n)	Benachteiligte Jugendliche mit Migrationshintergrund und besonderem Förderbedarf, hier insbesondere: Auszubildende im Handwerk
Laufzeit	01.09.2003 - 31.12.2005
Förderregion(en)	NRW
Träger / Ausführende	Fachverband Sanitär Heizung Klima, Nordrhein-Westfalen
Wirkungskontrolle / Evaluation	Eine Evaluation des BQF-Programms wird im Zeitfenster 01.10.2004 – 30.06.2007 durchgeführt.
Publikationen / Internetadressen	www.kompetenzen-foerdern.de
Kontaktperson	*Monika van Ooyen* Bundesministerium für Bildung und Forschung Referat 224 – Benachteiligtenförderung, Berufliche Schulen – Heinemannstraße 2 53175 Bonn Tel.: 01888 - 57-2208 Fax: 01888 - 57-82208

	Monika.Ooyenvan@bmbf.bund.de www.bmbf.bund.de

10. Bundesministerium für Bildung und Forschung

10.3 Berufliche Ausbildung

10.3.6 Differenzierung von Kompetenzfeststellungsverfahren für junge Migranten/-innen" - Erprobung, Anpassung, Verbreitung"

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 3003 Titel 68501 Fördervolumen: 277.679 € (Personal- und Sachausgaben)
Ziele	Herbeiführung einer Chancengleichheit von jungen Migrantinnen und Migranten und jungen Einheimischen an der Schnittstelle zur beruflichen Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit.
Erläuterung / Inhalt	Das Projekt „Differenzierung von Kompetenzfest-stellungsverfahren für junge Migranten/-innen - Erprobung, Anpassung, Verbreitung“ wird im Rahmen des BMBF-Programms "Kompetenzen fördern - Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (**BQF-Programm**)“ aus nationalen und ESF-Mitteln gefördert. Das Projekt zielt auf die Herbeiführung von **Chancengleichheit** von jungen Migrantinnen und Migranten und jungen Einheimischen an der **Schnittstelle zur beruflichen Qualifizierung**, Ausbildung und Arbeit. Dies geschieht in Form einer zielgruppen- und migrantensensiblen Weiterentwicklung von Kompetenzfeststellungsverfahren. Das Projekt beabsichtigt zudem die Zielschärfung bestehender Verfahren im Hinblick auf tatsächliche Bedarfe, methodische Anwendbarkeit, Sensibilisierung von Fachkräften sowie die Anpassung von Verfahren und Methoden an institutionelle Rahmenbedingungen. Kooperationspartner auf Bundesebene ist das Bundesinstitut für Berufsbildung / die Initiativstelle Berufliche Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten (IBQM). Am Projekt beteiligt sind außerdem der Senat von Berlin, örtliche Arbeitsagenturen, Kammern, Gewerkschaften, Betriebe, Schulen, Hochschulen und Migrantenorganisationen.
Zielgruppe(n)	• Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen • Benachteiligte Jugendliche mit Migrationshintergrund und besonderem Förderbedarf
Laufzeit	01.02.2004 - 01.01.2006
Förderregion(en)	Berlin
Träger / Ausführende	GFBM - Gesellschaft für berufsbildende Maßnahmen e.V. Berlin
Wirkungskontrolle / Evaluation	Eine Evaluation des BQF-Programms wird im Zeitfenster 01.10.2004 – 30.06.2007 durchgeführt.
Publikationen / Internetadressen	www.kompetenzen-foerdern.de

Kontaktperson	*Monika van Ooyen* Bundesministerium für Bildung und Forschung Referat 224 – Benachteiligtenförderung, Berufliche Schulen – Heinemannstraße 2 53175 Bonn Tel.: 01888 - 57-2208 Fax: 01888 - 57-82208 Monika.Ooyenvan@bmbf.bund.de www.bmbf.bund.de

10. Bundesministerium für Bildung und Forschung

10.3 Berufliche Ausbildung / Beschäftigung und Arbeitsmarkt

10.3.7 VBÖ (Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungssituation von jungen Migrant/Innen für den öffentlichen Dienst)

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 3003 Titel 68501 Fördervolumen: 431.458 € (Personal- und Sachausgaben)
Ziele	Motivation und Ausbildung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund für eine Ausbildung im öffentlichen Dienst
Erläuterung / Inhalt	Das Projekt VBÖ „Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungssituation von jungen Migrant/Innen für den öffentlichen Dienst“ wird im Rahmen des BMBF-Programms "Kompetenzen fördern - Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (**BQF-Programm**)“ aus nationalen und ESF-Mitteln gefördert. Sie richtet sich an Jugendliche mit Migrationshintergrund und will diese für eine **Ausbildung im öffentlichen Dienst** motivieren und gezielt vorbereiten. Der öffentliche Dienst der Stadt Duisburg und hier insbesondere der Verwaltungssektor soll für Auszubildende und Mitarbeitende mit Migrationshintergrund weiter geöffnet werden, auch die Erhöhung des Anteils der Auszubildenden mit Migrationshintergrund wird angestrebt. Kooperationspartner auf Bundesebene ist das Bundesinstitut für Berufsbildung / die Initiativstelle Berufliche Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten (IBQM). Hinzu kommen als beteiligte Projektpartner die Universität Duisburg-Essen, Arbeitsagenturen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände, Schulen, Migrantenorganisationen und Konsulate.
Zielgruppe(n)	Benachteiligte Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Migrationshintergrund
Laufzeit	01.01.2004 - 30.04.2006
Förderregion(en)	NRW
Träger / Ausführende	Stadt Duisburg - RAA, Rhein-Ruhr-Institut für Sozialforschung und Politikberatung e.V.
Wirkungskontrolle / Evaluation	Eine Evaluation des BQF-Programms wird im Zeitfenster 01.10.2004 – 30.06.2007 durchgeführt.
Publikationen / Internetadressen	• www.kompetenzen-foerdern.de • www.duisburg.de/raa
Kontaktperson	*Monika van Ooyen* Bundesministerium für Bildung und Forschung Referat 224 – Benachteiligtenförderung, Berufliche Schulen – Heinemannstraße 2 53175 Bonn

	Tel.: 01888 - 57-2208 Fax: 01888 - 57-82208 Monika.Ooyenvan@bmbf.bund.de www.bmbf.bund.de

10. Bundesministerium für Bildung und Forschung

10.3 Berufliche Ausbildung / Interkultureller Dialog

10.3.8 Interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes am Beispiel der Berliner Verwaltung

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 3003 Titel 68501 Fördervolumen: 362.056 € (Personal- und Sachausgaben)
Ziele	• Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten für junge Frauen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst • Vorbereitung auf Eignungsprüfungen • Interkulturelle Öffnung der Berliner Verwaltung
Erläuterung / Inhalt	Das Projekt „Interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes (am Beispiel Berliner Verwaltung)“ wird im Rahmen des BMBF-Programms "Kompetenzen fördern - Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (**BQF-Programm**)“ aus nationalen und ESF-Mitteln gefördert. Als wichtigste Zielsetzung gelten die **Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten für junge Frauen mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst**, ihre Vorbereitung auf Eignungsprüfungen und die **interkulturelle Öffnung der Berliner Verwaltung**, damit in Zukunft Menschen mit unterschiedlicher Herkunft gut und effizient zusammenarbeiten und sich in der Verwaltung das Bild der jeweiligen Kunden widerspiegelt. Kooperationspartner auf Bundesebene ist das Bundesinstitut für Berufsbildung / die Initiativstelle Berufliche Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten (IBQM), auf Landesebene der Senat Berlin sowie auf der Ebene der sonstigen Organisationen und Einrichtungen Kammern, Arbeitsagenturen, Gewerkschaften, Betriebe, Wohlfahrtsverbände, Schulen, Migrantenorganisationen und Konsulate.
Zielgruppe(n)	Benachteiligte Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Migrationshintergrund, insbesondere junge Frauen.
Laufzeit	01.01.2004 - 30.04.2006
Förderregion(en)	Berlin
Träger / Ausführende	Treff- und Informationsort für türkische Frauen e.V. (TIO e.V.), Berlin
Wirkungskontrolle / Evaluation	Eine Evaluation des BQF-Programms wird im Zeitfenster 01.10.2004 – 30.06.2007 durchgeführt.
Publikationen / Internetadressen	• www.kompetenzen-foerdern.de • www.tio-berlin.de
Kontaktperson	*Monika van Ooyen* Bundesministerium für Bildung und Forschung

	Referat 224 – Benachteiligtenförderung, Berufliche Schulen – Heinemannstraße 2 53175 Bonn Tel.: 01888 - 57-2208 Fax: 01888 - 57-82208 Monika.Ooyenvan@bmbf.bund.de www.bmbf.bund.de

10. Bundesministerium für Bildung und Forschung

10.3 Berufliche Ausbildung / Beschäftigung und Arbeitsmarkt

10.3.9 inVolve 02: Netzwerkmodell künstlerischer Projektarbeit

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 3003 Titel 68501 Fördervolumen: 301.684 € (Personal- und Sachausgaben)
Ziele	Lebenspraktische Stabilisierung, Orientierung und berufsvorbereitende Qualifizierung junger Erwachsener
Erläuterung / Inhalt	Das Projekt „inVolve 02: Netzwerkmodell künstlerischer Projektarbeit“ wird im Rahmen des BMBF-Programms "Kompetenzen fördern - Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (**BQF-Programm**)“ aus nationalen und ESF-Mitteln gefördert. Das Projekt bezweckt die **lebenspraktische Stabilisierung, Orientierung und berufsvorbereitende Qualifizierung junger Erwachsener mit Migrationshintergrund**. Kooperationspartner auf Bundesebene ist das Bundesinstitut für Berufsbildung / die Initiativstelle Berufliche Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten (IBQM). Am Projekt beteiligt sind außerdem die Stadt Berlin, örtliche Arbeitsagenturen, Kammern, Gewerkschaften, Betriebe, Schulen, Hochschulen und Migrantenorganisationen.
Zielgruppe(n)	Benachteiligte Jugendliche mit Migrationshintergrund und besonderem Förderbedarf, hier insbesondere: junge Erwachsene
Laufzeit	01.01.2004 - 30.04.2006
Förderregion(en)	Berlin
Träger / Ausführende	Verein zur Förderung der interkulturellen Jugendarbeit e.V. / Internationales JugendKunst- und Kulturzentrum Schlesische 27
Wirkungskontrolle / Evaluation	Eine Evaluation des BQF-Programms wird im Zeitfenster 01.10.2004 – 30.06.2007 durchgeführt.
Publikationen / Internetadressen	www.kompetenzen-foerdern.de www.schlesische27.de
Kontaktperson	*Monika van Ooyen* Bundesministerium für Bildung und Forschung Referat 224 – Benachteiligtenförderung, Berufliche Schulen – Heinemannstraße 2 53175 Bonn Tel.: 01888 - 57-2208 Fax: 01888 - 57-82208 Monika.Ooyenvan@bmbf.bund.de www.bmbf.bund.de

10. Bundesministerium für Bildung und Forschung

10.3 Berufliche Ausbildung / Beschäftigung und Arbeitsmarkt

10.3.10 Verbesserung der beruflichen Ausbildungssituation von Migrantinnen und Migranten im Rheinisch-Bergischen Kreis

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 3003 Titel 68501 Fördervolumen: 571.924 € (Personal- und Sachausgaben)
Ziele	• Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung junger Migrantinnen und Migranten • Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze in Betrieben von Inhaberinnen und Inhabern mit Migrationshintergrund
Erläuterung / Inhalt	Das Projekt „Verbesserung der beruflichen Ausbildungssituation von Migrantinnen und Migranten im Rheinisch-Bergischen Kreis“ wird im Rahmen des BMBF-Programms "Kompetenzen fördern - Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (**BQF-Programm**)“ aus nationalen und ESF-Mitteln gefördert. Die Zielsetzung des Projektes besteht in der **Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung** junger Migrantinnen und Migranten und in der **Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze** in Betrieben von Inhaberinnen und Inhabern mit Migrationshintergrund. Kooperationspartner auf Bundesebene ist das Bundesinstitut für Berufsbildung / die Initiativstelle Berufliche Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten (IBQM). Zu den weiteren Projektbeteiligten und sonstigen Organisationen gehören neben dem Rheinisch-Bergischen Kreis auch Kammern, Arbeitsagenturen, Gewerkschaften, Betriebe, Wohlfahrtsverbände, Schulen, Migrantenorganisationen und Konsulate.
Zielgruppe(n)	Benachteiligte Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Migrationshintergrund.
Laufzeit	01.08.2002 - 31.07.2005
Förderregion(en)	NRW
Träger / Ausführende	AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rheinisch - Bergischer Kreis e.V.
Wirkungskontrolle / Evaluation	Eine Evaluation des BQF-Programms wird im Zeitfenster 01.10.2004 – 30.06.2007 durchgeführt.
Publikationen / Internetadressen	• www.kompetenzen-foerdern.de • www.mia-rhein-berg.awo-rbk.de
Kontaktperson	*Monika van Ooyen* Bundesministerium für Bildung und Forschung Referat 224 – Benachteiligtenförderung, Berufliche Schulen – Heinemannstraße 2 53175 Bonn

	Tel.: 01888 - 57-2208 Fax: 01888 - 57-82208 Monika.Ooyenvan@bmbf.bund.de www.bmbf.bund.de

10. Bundesministerium für Bildung und Forschung

10.3 Berufliche Ausbildung / Beschäftigung und Arbeitsmarkt

10.3.11 Berufliche Integration junger Männer türkischer Herkunft

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 3003 Titel 68501 Fördervolumen: 142.267 € (Personal- und Sachausgaben)
Ziele	• Ermittlung individueller Kompetenzen junger Männer türkischer Herkunft • Abbau von Vermittlungshemmnissen / Sprach- und Bildungsdefiziten • Integration in den Arbeitsmarkt über die Vermittlung von Praktika
Erläuterung / Inhalt	Das Projekt „Berufliche Integration junger Männer türkischer Herkunft“, konzipiert als Lehrgang, wird im Rahmen des BMBF-Programms "Kompetenzen fördern - Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (**BQF-Programm**)“ aus nationalen und ESF-Mitteln gefördert. Die Zielsetzung des Projektes besteht darin, **individuelle Kompetenzen** junger Männer türkischer Herkunft zu ermitteln, Vermittlungshemmnisse, Sprach- und Bildungsdefizite abzubauen und über Praktika eine **Integration in die Arbeitswelt** zu ermöglichen. Kooperationspartner auf Bundesebene ist das Bundesinstitut für Berufsbildung / die Initiativstelle Berufliche Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten (IBQM).
Zielgruppe(n)	Benachteiligte Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Migrationshintergrund, hier: junge Männer türkischer Herkunft.
Laufzeit	01.10.2002 - 30.09.2003
Förderregion(en)	Niedersachsen
Träger / Ausführende	Oskar-Kämmer-Bildungswerk, Gemeinnützige Gesellschaft mbH, Salzgitter
Wirkungskontrolle / Evaluation	Eine Evaluation des BQF-Programms wird im Zeitfenster 01.10.2004 – 30.06.2007 durchgeführt.
Publikationen / Internetadressen	www.kompetenzen-foerdern.de
Kontaktperson	*Monika van Ooyen* Bundesministerium für Bildung und Forschung Referat 224 – Benachteiligtenförderung, Berufliche Schulen – Heinemannstraße 2 53175 Bonn Tel.: 01888 - 57-2208 Fax: 01888 - 57-82208 Monika.Ooyenvan@bmbf.bund.de www.bmbf.bund.de

10. Bundesministerium für Bildung und Forschung

10.3 Berufliche Ausbildung / Gesellschaftliche Integration

10.3.12 Neue Wege der Berufsausbildung für junge Migranten – Verbesserung der Wiedereingliederungschancen junger Strafgefangener (in der Jugendvollzugsanstalt Wiesbaden)

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 3003 Titel 68501 Fördervolumen: 709.970 € (Personal- und Sachausgaben)
Ziele	• Entwicklung eines Diagnose-, Qualifizierungs- und Reintegrationsprogramms für inhaftierte Jugendliche mit Migrationshintergrund • Berufliche und gesellschaftliche Resozialisierung
Erläuterung / Inhalt	Das Projekt „Neue Wege der Berufsausbildung für junge Migranten“ wird aus Mitteln des BMBF-Programms "Kompetenzen fördern - Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (**BQF-Programm**)“ gefördert. Kernpunkt des Projektes ist die Entwicklung eines **Diagnose-, Qualifizierungs- und Reintegrationsprogramms**. Dies geschieht mit der Zielsetzung, durch ein neuartiges Verfahren die **Kompetenzen inhaftierter Jugendlicher** aufzuzeigen, ein differenziertes und modularisiertes (Berufs)Ausbildungswesen zu etablieren und ein Übergangsmanagement vorzubereiten. Kooperationspartner auf Bundesebene ist das Bundesinstitut für Berufsbildung / die Initiativstelle Berufliche Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten (IBQM). Zu den weiteren Projektbeteiligten und sonstigen Organisationen gehören neben dem Justizministerium des Landes Hessen und der JVA Wiesbaden auch Arbeitsagenturen, Kammern, Gewerkschaften, Betriebe, Hochschulen, Bildungsträger, Migrantenorganisationen und Wohlfahrtsverbände.
Zielgruppe(n)	Benachteiligte Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Migrationshintergrund, hier: inhaftierte Jugendliche mit Migrationshintergrund
Laufzeit	01.09.2003 - 31.08.2005
Förderregion(en)	Hessen
Träger / Ausführende	INBAS GmbH; JVA Wiesbaden
Wirkungskontrolle / Evaluation	Eine Evaluation des BQF-Programms wird im Zeitfenster 01.10.2004 – 30.06.2007 durchgeführt.
Publikationen / Internetadressen	www.kompetenzen-foerdern.de
Kontaktperson	*Monika van Ooyen* Bundesministerium für Bildung und Forschung Referat 224 – Benachteiligtenförderung, Berufliche Schulen – Heinemannstraße 2 53175 Bonn

	Tel.: 01888 - 57-2208 Fax: 01888 - 57-82208 Monika.Ooyenvan@bmbf.bund.de www.bmbf.bund.de

10. Bundesministerium für Bildung und Forschung

10.3 Berufliche Ausbildung / Qualifizierung und Weiterbildung

10.3.13 Online Lernen interaktiv - Entwicklung und Erprobung innovativer Qualifizierungskonzepte für Mädchen

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 3002 Titel 68503 Fördervolumen: 497.712 €
Ziele	• Online Lernen • Qualifizierung von Mädchen für die neuen Medien, hier insbesondere Hauptschülerinnen • Strategien zur Durchsetzung von Chancengleichheit für Frauen in Bildung und Forschung
Erläuterung / Inhalt	Um den Erwerb von Medienkompetenz bei Mädchen zu unterstützen und damit die Voraussetzungen für einen verbesserten Zugang insbesondere zu naturwissenschaftlich-technischen Studiengängen und Berufen zu schaffen, ist es erforderlich, zielgruppengerechte **Qualifizierungsangebote für das Internet** zu entwickeln und zu etablieren. Auf einer gemeinsamen Informations-, Lern- und Arbeitsplattform für Mädchen zwischen ca. 12 und 17 Jahren werden **Online-Tools und Lerneinheiten** zur Verfügung gestellt, die für eine individuelle Nutzung geeignet sind, aber auch in Gruppen (virtuell und / oder real) mit und ohne Anleitung genutzt werden können. Die Plattform wird kontinuierlich weiterentwickelt, u.a. durch eine Ausdifferenzierung der Inhalte für die unterschiedlichen Teilgruppen. Die Plattform wird auf Grund der offenen Strukturen problemlos für Dritte nutzbar sein. Die Erfahrungen und Erkenntnisse hinsichtlich des Lernens und Lehrens mit dem Medium werden während der Projektlaufzeit kontinuierlich ausgewertet und stehen damit für weitere Entwicklungen auch Dritten zur Verfügung. Zur Verbreitung und Verwertung tragen zudem die während der Projektlaufzeit vereinbarten Kooperationen mit lokalen Akteuren, also mit örtlichen Partnern, die in ihrer Arbeit vergleichbare Zielsetzungen verfolgen, bei. Die Maßnahme ist zielgruppenübergreifend, leistet aber einen wichtigen Beitrag zur Integrationsarbeit.
Zielgruppe(n)	Schülerinnen, insbesondere Hauptschülerinnen
Laufzeit	01.01.2005 - 31.12.2007
Förderregion(en)	Bundesweit
Träger / Ausführende	Schulen ans Netz e. V.
Wirkungskontrolle / Evaluation	Eine Evaluation wurde nicht durchgeführt bzw. ist nicht vorgesehen.
Publikationen / Internetadressen	www.lizzyNet.de

Kontaktperson	*Heidemarie Kühn* Bundesministerium für Bildung und Forschung Referat LS 27 – Chancengleichheit in Bildung und Forschung Heinemannstraße 2 53175 Bonn Tel.: 0228 - 572555 Fax: 0228 - 57-8-2555 Heidemarie.Kuehn@bmbf.bund.de www.bmbf.bund.de

10. Bundesministerium für Bildung und Forschung / Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

10.3 Berufliche Ausbildung

10.3.14 Verstetigung des Girls' Day - Mädchenzukunftstag

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 3002 Titel 68503 (Haushaltsmittel des BMBF) Kapitel 1702 Titel 68641 (Haushaltsmittel des BMFSFJ) Fördervolumen: rd. 1,2 Mio. € (davon 586.000 € aus ESF-Mitteln) (Projektkosten insgesamt: rd. 4 Mio. € (anteilige Finanzierung aus Bundesmitteln und ESF))
Ziele	Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen
Erläuterung / Inhalt	Der "Girls' Day" ist ein bundesweiter Aktionstag zur **Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen**. Diese sollen einen direkten Einblick in zukunftsträchtige Berufsfelder erhalten, die sie bei der Berufswahl selten berücksichtigen und in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Hierfür wird eine bundesweite Koordinierungsstelle des Projekts "Girls Day-Mädchen-Zukunftstag" gefördert. Das Ziel ist zum einen, die beruflichen Mögllichkeiten für Mädchen und junge Frauen auszuweiten und ihnen damit bessere Chancen vor dem Hintergrund der sich verengenden Arbeitsmarktsituation zu ermöglichen, und zum anderen, die Potenziale, die in der Leistungsstärke der jungen Frauen liegen, besser zu nutzen. Zielgruppe der Maßnahme bilden Mädchen der Klassen 5 bis 10 aller Schultypen. Wichtigste Aktionspartner sind neben der KMK der BDI, der BDA, die BA, der DGB, die ZDH, die DIHK und die Initiative D21. Das Projekt ist zielgruppenübergreifend, leistet aber einen wichtigen Beitrag zur Integrationsförderung.
Zielgruppe(n)	Mädchen der Klassen 5 bis 10 aller Schultypen
Laufzeit	01.06.2004 - 31.12.2007
Förderregion(en)	Bundesweit
Träger / Ausführende	Bundesweite Koordinierungsstelle Projekt "Girls Day-Mädchen-Zukunftstag"
Wirkungskontrolle / Evaluation	Eine Evaluation wird ein Mal jährlich jeweils im Anschluss an den Aktionstag in Form der Befragung der Zielgruppe durchgeführt.
Publikationen / Internetadressen	www.girls-day.de
Kontaktperson	*Heidemarie Kühn* Bundesministerium für Bildung und Forschung Referat LS 27 – Chancengleichheit in Bildung und Forschung Heinemannstraße 2 53175 Bonn

	Tel.: 0228 – 572555 Fax: 0228 – 57-8-2555 Heidemarie.Kuehn@bmbf.bund.de www.bmbf.bund.de *Andrea Köhnen* Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Referat 405 – Chancengleichheit im Erwerbsleben Rochusstraße 8-10 53123 Bonn Tel.: 01888 – 555-2709 Fax: 01888 – 555-4910 Andrea.Koehnen@bmfsfj.bund.de www.bmfsfj.bund.de

10. Bundesministerium für Bildung und Forschung

10.4 Qualifizierung und Weiterbildung / Interkultureller Dialog

10.4.1 QIB – Qualitative Indikatoren in Bildungskonzepten

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 3003 Titel 68501 Fördervolumen: 563.135 € (Personal- und Sachausgaben)
Ziele	• Erforschung und Systematisierung von Grundlagen interkultureller Bildungsansätze an der Schnittstelle zwischen Schule und Beruf • Formulierung praxisnaher Verbesserungsvorschläge für in der Integrationsarbeit tätige Institutionen
Erläuterung / Inhalt	Das Projekt „QIB - Qualitative Indikatoren in Bildungskonzepten“ wird im Rahmen des BMBF-Programms "Kompetenzen fördern - Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (**BQF-Programm**)“ aus nationalen und ESF-Mitteln gefördert. Das Projekt versteht sich als praxisorientierte Grundlagenforschung. Es erforscht und systematisiert **Grundlagen interkultureller Bildungsansätze** für jugendliche Migrantinnen und Migranten am Übergang in den Beruf, und zwar primär an den Zielgruppen türkischer und italienischer Jugendlicher. Die Erkenntnisse werden so aufbereitet, dass Institutionen in der Praxis (Schulen, Jugendberufshilfeeinrichtungen und Betriebe) Bewertungsmaßstäbe und Eckpunkte zur Orientierung für die Weiterentwicklung ihrer bisher umgesetzten Konzepte erhalten. Kooperationspartner auf Bundesebene ist das Bundesinstitut für Berufsbildung / die Initiativstelle Berufliche Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten (IBQM).
Zielgruppe(n)	• Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen • Benachteiligte Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Migrationshintergrund, hier: insbesondere türkische und italienische Jugendliche
Laufzeit	01.11.2002 - 31.12.2005
Förderregion(en)	Baden-Württemberg
Träger / Ausführende	IRIS e.V., Institut für regionale Innovation und Sozialforschung, Tübingen
Wirkungskontrolle / Evaluation	Eine Evaluation des BQF-Programms wird im Zeitfenster 01.10.2004 – 30.06.2007 durchgeführt.
Publikationen / Internetadressen	www.kompetenzen-foerdern.de
Kontaktperson	*Monika van Ooyen* Bundesministerium für Bildung und Forschung Referat 224 – Benachteiligtenförderung, Berufliche Schulen – Heinemannstraße 2 53175 Bonn

	Tel.: 01888 - 57-2208 Fax: 01888 - 57-82208 Monika.Ooyenvan@bmbf.bund.de www.bmbf.bund.de

10. Bundesministerium für Bildung und Forschung

10.4 Qualifizierung und Weiterbildung / Gesellschaftliche Integration

10.4.2 Soziokulturelle und sprachliche Integration von MigrantInnen durch vertiefende Berufsvorbereitung

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 3003 Titel 68501 Fördervolumen: 110.587 € (Personal- und Sachausgaben)
Ziele	Verbesserung der Chancen russischsprachiger Migrantinnen und Migranten in der beruflichen Bildung
Erläuterung / Inhalt	Die Konzeptphase zum Modellprojekt „Soziokulturelle und sprachliche Integration von MigrantInnen durch vertiefende Berufsvorbereitung“ wird im Rahmen des BMBF-Programms "Kompetenzen fördern - Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (**BQF-Programm**)“ aus nationalen und ESF-Mitteln gefördert. Das Projekt zielt auf die **Verbesserung der Chancen russischsprachiger MigrantInnen in der beruflichen Bildung**. Kooperationspartner auf Bundesebene ist das Bundesinstitut für Berufsbildung / die Initiativstelle Berufliche Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten (IBQM). Zu den weiteren Projektbeteiligten und sonstigen Organisationen gehören neben der Stadt Berlin, Arbeitsagenturen, Wohlfahrtsverbände, Betriebe, Schulen und Migrantenorganisationen.
Zielgruppe(n)	Benachteiligte Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Migrationshintergrund, hier: russischsprachige Migrantinnen und Migranten.
Laufzeit	01.05.2003 - 29.02.2004.
Förderregion(en)	Berlin
Träger / Ausführende	Jugendaufbauwerk Berlin
Wirkungskontrolle / Evaluation	Eine Evaluation des BQF-Programms wird im Zeitfenster 01.10.2004 – 30.06.2007 durchgeführt.
Publikationen / Internetadressen	www.kompetenzen-foerdern.de
Kontaktperson	*Monika van Ooyen* Bundesministerium für Bildung und Forschung Referat 224 – Benachteiligtenförderung, Berufliche Schulen - Heinemannstraße 2 53175 Bonn Tel.: 01888 - 57-2208 Fax: 01888 - 57-82208 Monika.Ooyenvan@bmbf.bund.de www.bmbf.bund.de

10. Bundesministerium für Forschung und Bildung / Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

10.4 Qualifizierung und Weiterbildung / Hochschule

10.4.3 Einjähriges berufsbegleitendes Weiterbildungsstudium für interkulturelle Beratung für Migrantinnen und Migranten mit akademischen Bildungsabschluss

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 3003 Titel 68503 Fördervolumen: 32.310 € (für die Laufzeit von 25 Monaten) (Anteilfinanzierung des BMBF in Höhe von 25,64 %, die übrigen Mittel wurden aus dem XENOS-Programm (Federführung BMWA) bestritten.)
Ziele	Verbesserung der Berufschancen von vorwiegend in Ostdeutschland wohnhaften Migrantinnen und Migranten • im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitssektor • in gewerblichen Unternehmen
Erläuterung / Inhalt	Ziel der Weiterbildung ist es, die Berufschancen vorwiegend in Ostdeutschland tätiger Migrantinnen und Migranten a) im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitssektor und b) in gewerblichen Unternehmen, die international agieren, zu verbessern. Angestrebt wird dies durch eine einschlägige **Zusatzqualifikation**, die ihnen auch den Einsatz in Stellen mit Fachkräfteförderung ermöglicht. Die Teilnehmenden sollen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für interkulturelle Arbeitsansätze fungieren. Die Maßnahme dient explizit der Integrationsförderung. Bezüge zu weiteren Integrationsaktivitäten des Bundes sind vor allem über das Akademikerprogramm der Otto Benecke Stiftung e.V. *(vgl. S. 176)* gegeben.
Zielgruppe(n)	Migrantinnen und Migranten
Laufzeit	01.12.2003 bis 31.12.2005
Förderregion(en)	Bundesweit
Träger / Ausführende	TU Dresden
Wirkungskontrolle / Evaluation	Eine Evaluation ist nicht vorgesehen.
Publikationen / Internetadressen	frank.nestmann@mailbox.tu-dresden.de
Kontaktperson	*Dr. Monika Trautewig* Bundesministerium für Bildung und Forschung Referat 323 – Weiterbildung an Hochschulen – Heinemannstraße 2 53175 Bonn Tel.: 01888 - 57-2213

	Fax: 01888 - 57-8-2213 Monika.Trautewig@bmbf.bund.de www.bmbf.bund.de

10. Bundesministerium für Bildung und Forschung

10.5 Hochschule

10.5.1 Akademikerprogramm der Otto Benecke Stiftung e.V.

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 3004 Titel 68102 Fördervolumen: 3,84 Mio. € (Gesamtfördervolumen: 6,8 Mio. € - ESF-Mittel: 2,96 Mio. €)
Ziele	Integration zugewanderter Akademikerinnen und Akademiker in den Arbeitsmarkt
Erläuterung / Inhalt	Durch das Akademikerprogramm (AKP) werden akademische Migrantinnen und Migranten im Alter zwischen 30 und 50 Jahren gefördert, die in ihrem Herkunftsland ein Hochschulstudium abgeschlossen haben, das in Deutschland nur nach Abschluss eines Ergänzungsstudiums verwertbar ist. Die Notwendigkeit des Programms leitet sich her aus den Problemen bei der **Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen**, d.h. bei der Feststellung der Gleichwertigkeit der Ausbildungsstände. Davon betroffen sind auch die z.T. erheblichen Schwierigkeiten bei der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt. Das Akademikerprogramm bietet Hilfestellungen in den Bereichen **Beratung und berufliche Orientierung, Sprachkurse, Ergänzungsstudien, berufliche Anpassungskurse und Stipendien**. Kooperationspartner sind Hochschulen sowie Sprachkurs- bzw. Bildungsträger. Da die im Rahmen des AKP durchgeführten Kurse europaweit ausgeschrieben werden, müssen sich die Kooperationspartner auf Ausschreibungen bewerben und unterliegen damit dem freien Wettbewerb. Ständige Kooperationspartner sind daher nicht zu benennen. Das Akademikerprogramm versteht sich als explizite Integrationsförderung. Bezüge zu anderen Integrationsaktivitäten des Bundes, insbesondere zu denen des BMWA und der BA, sind zwar durch die Konzentration auf die berufliche Integration gegeben, die Fokussierung auf zugewanderte Akademiker aber bleibt dem AKP vorbehalten.
Zielgruppe(n)	Aussiedlerinnen und Aussiedler, Kontingentflüchtlinge und Asylberechtigte mit Hochschulabschluss.
Laufzeit	Seit 1985 fortlaufend. Fördervolumen seit 1985: rund 120 Mio. €
Förderregion(en)	Bundesweit
Träger / Ausführende	Otto Benecke Stiftung e.V.
Wirkungskontrolle / Evaluation	Das AKP wird seit Januar 2005 von der Firma Ramboell Management evaluiert. Die Laufzeit der Evaluation ist auf ein Jahr veranschlagt, erste Ergebnisse werden Anfang 2006 vorgelegt.
Publikationen / Internetadressen	• www.bmbf.bund.de • www.obs-ev.de

Kontaktperson	*Dr. Rolf Reinert* Bundesministerium für Bildung und Forschung Referat 323 – Weiterbildung an Hochschulen – Heinemannstraße 2 53175 Bonn Tel.: 01888 - 57-2720 Fax: 01888 - 57-8-2720 Rolf.Reinert@bmbf.bund.de www.bmbf.bund.de

10. Bundesministerium für Bildung und Forschung

10.6 Bildung

10.6.1 BMBF Programm "Lernende Regionen - Förderung von Netzwerken"

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 3003 Titel 68503-151 Fördervolumen: 118 Mio. € (2002-2007) (davon 51 Mio. € aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF))
Ziele	• Lebenslanges Lernen / Lebensbegleitendes Lernen für alle • Förderung der bildungsbereichsübergreifenden Zusammenarbeit auf regionaler Ebene • Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe durch Bildung
Erläuterung / Inhalt	Lernen muss in unserer Wissensgesellschaft jeder Bürgerin und jedem Bürger möglich sein. Die Entwicklung bedarfsgerechter Angebote und optimaler, individueller Bildungsdienstleistungen sind hierfür wichtige Schlüsselfaktoren. Um dies zu ermöglichen, fördert das BMBF Netzwerke, in denen Bildungsanbieter und -nachfragende auf regionaler Ebene eng zusammenarbeiten. Ziel des in 2000 erstmalig aufgelegten Programms ist es, die **Bildungsbeteiligung** zu **erhöhen** und neue **Bildungsangebote und -dienstleistungen** für das lebenslange Lernen bereitzustellen. Wichtige Mittel sind die Verbesserung der Markttransparenz, die Bildungsberatung, die Qualitätssicherung, die Anerkennung informeller Kompetenzen und die Erleichterung von Übergängen im Bildungssystem. Hinzu kommen die Erschließung neuer Lernorte, die Zusammenarbeit mit kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) sowie die Entwicklung von Bildungsmarketing. Die Lernenden Regionen widmen sich insbesondere auch bildungsfernen und benachteiligten Gruppen, um deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Durch die Netzwerke werden offene Zugänge zu den Lernwelten von morgen geschaffen. Zu den aktuellen inhaltlichen Schwerpunkten zählen: a, b) Beratung für selbst gesteuertes Lernen, e-learning, Deutsch lernen c) Stärkung der Erziehungskompetenz (zweisprachige Kurse) d) Vernetzung zur sozialen Prävention e) Gesundheitsbildung f) Grundbildung, Alphabetisierung, blended learning g) Deutschkurse, PC Einführung h) Infoveranstaltungen zur Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf i) Berufsvorbereitung j) Deutschunterricht k) Gesundheitsbildung

	l) Qualifizierung zur interkulturellen Vermittlung m) Deutschkurse + Beratung n) Förderung des Diversity Managements (Sprachkurse, interkulturelle Trainings für Belegschaft und Management von KMU, Praktika). Die Inhalte des Programms werden je nach Standort mit unterschiedlichen Prioritäten und Trägern umgesetzt. Volkshochschulen und örtliche Vertretungen der BA jedoch sind nahezu an allen Lernenden Regionen beteiligt. Schnittstellen zu anderen Förderprogrammen bestehen in Form der Zusammenarbeit mit der Gemeinschaftsinitiative EQUAL der Europäischen Union und dem BMBF geförderten BQF-Programm *(vgl. S. 138, 144-165, 171-173)* in programmübergreifenden Themen. Kooperationspartner auf Bundesebene sind das BMWA und die BA. Sie sind ebenso im Lenkungsausschuss des Programms vertreten, wie die Bundesländer. Das Programm ist zielgruppenübergreifend, leistet aber einen wichtigen Beitrag zur Integrationsförderung.
Zielgruppe(n)	a), b), f) alle Lernenden c-e), g-m) Migrantinnen und Migranten n) Langzeitarbeitslose, sozial Benachteiligte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Führungspersonen in KMU
Laufzeit	a-c), e-g), i-k), n) bis Mitte 2006 d), h), l), m) bis Mitte 2007
Förderregion(en)	a) Stadt Offenbach b) Region Trier c) Region Osnabrück d) Landkreis Emmendingen e) Stadt und Landkreis Mainz f) Osdorfer Born, Hamburg g) Landkreis Osterholz h) Stadt Dortmund i) Region Münsterland j) Stadt Fürth k) Stadt Nürnberg l) Region Hersfeld-Rotenburg / Werra Meißner m) Region Rheingau Taunus n) Kreis Storman, Herzogtum Lauenburg
Träger / **Ausführende**	Deutsche Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt e.V. - Projektträger Bildungsfor-

	schung – in Zusammenarbeit mit: a) Lernende Region Trier e.V. b) Stadt Offenbach c) VHS Osnabrück d) Caritasverband des Landkreises Emmendingen e) Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung f) Hamburger Volkshochschule g) PROARBEIT gGmbH h) Dortmunder Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Ausbildungsgesellschaft - dobeq GmbH i) Volkshochschule Münster j) Volkshochschule Fürth k) Amt für Kultur und Freizeit, Stadt Nürnberg l) Internationaler Bund, Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V. m) vhs Rheingau-Taunus e.V. n) Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Stormarn mbH (BQS)
Wirkungskontrolle / Evaluation	Eine zweiteilige Evaluation wird gegenwärtig durchgeführt. Der erste Abschnitt wurde beendet, der zweite ist angelaufen. Erste Ergebnisse liegen vor, wurden aber bislang nicht publiziert.
Publikationen / Internetadressen	• www.lernende-regionen.info • Programmbroschüre auf Deutsch und Englisch • Ausstellung: "Die Strategie für das Lebenslange Lernen verwirklichen" + Ausstellungskatalog
Kontaktperson	*Christoph Kasten* Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) - Projektträger Bildungsforschung - Heinrich-Konen-Str. 1 53227 Bonn Tel.: 0228 - 3821-322 Fax: 0228 - 3821-323 Christoph.Kasten@dlr.de www.pt-dlr.de/

10. Bundesministerium für Bildung und Forschung

10.6 Bildung / Sprachförderung

10.6.2 Programm der Bund-Länder-Kommission "Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund"

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 3002 Titel 68512 Fördervolumen: 12,76 Mio. € (Gesamtlaufzeit) (Das Fördervolumen wird jeweils zur Hälfte vom Bund bestritten.)
Ziele	Das Programm zielt darauf ab, innovative Ansätze der Länder zur Optimierung der sprachlichen Bildung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (weiter) zu entwickeln, zu evaluieren, für einen Transfer guter Praxis zu sorgen sowie Ergebnisse für die Bildungsplanung bereitzustellen. Dazu werden Maßnahmen der Sprachförderung an "Schnittstellen" im Bildungswesen durchgeführt.
Erläuterung / Inhalt	Es handelt sich um ein Bund-Länder-Modellprogramm unter Beteiligung von zehn Bundesländern zur **Sprachförderung** von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Das Programm wird realisiert durch die Projekte in den zehn Bundesländern. Die Federführung hat das Land Hamburg. Die beteiligten Projekte konzentrieren ihre Arbeit auf drei **Themenbereiche**: 1. Sprachförderung auf der Basis individueller Sprachstandsfeststellung 2. Durchgängige Sprachförderung in der gesamten Bildungsbiografie 3. Sprachförderung beim Übergang in das Berufsleben. Dabei kennzeichnen drei **Strukturelemente** das Programm: 1. Schnittstellen: Das Programm befasst sich mit Maßnahmen der Sprachförderung an Schnittstellen im Bildungswesen. Es wird zwischen Schnittstellen in Bildungsbiografien und Schnittstellen zwischen den beteiligten Institutionen unterschieden. 2. Themenschwerpunkte und Module: Das Programm hat drei Themenschwerpunkte, denen neun Module zugeordnet sind. 3. Basiseinheiten und Entwicklungspartnerschaften, wobei Basiseinheiten die zentralen Arbeitseinheiten darstellen: Lokale Netzwerke, die Schulen und außerschulische Partner einbeziehen. Sie arbeiten inhaltlich an einem oder mehreren Modulen. Zusammen mit strategischen Partnern bilden sie eine Entwicklungspartnerschaft. Im Rahmen der Maßnahmen wird mit Kultusministerien, Landesinstituten, lokalen und regional strategischen Partnern (z.B. schulpsychologischer Dienst, Bibliothek, Berufsschulen), Verbänden, wissenschaftlichen Einrichtungen kooperiert.
Zielgruppe(n)	Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, Lehrkräfte

Laufzeit	01.09.2004 bis 31.08.2009
Förderregion(en)	Länder: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein
Träger / **Ausführende**	Institut für International und Interkulturell Vergleichende Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg
Wirkungskontrolle / **Evaluation**	Eine Evaluation ist vorgesehen.
Publikationen / **Internetadressen**	http://www.blk-foermig.uni-hamburg.de/
Kontaktperson	*Dr. Andreas Paetz* Bundesministerium für Bildung und Forschung Referat 211 Friedrichstraße 130 B 10117 Berlin Tel.: 01888 - 57-5224 Fax: 01888 - 57-85224 Andreas.Paetz@bmbf.bund.de

10. Bundesministerium für Bildung und Forschung

10.7 Interkultureller Dialog

10.7.1 Kulturorte als Lernorte interkultureller Kompetenz. Stand, Aufgaben und Perspektiven interkultureller Arbeit in der kulturellen Bildung

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 3002 Titel 68512 Fördervolumen: 330.300 €
Ziele	Förderung des interkulturellen Potenzials von Kulturinstitutionen und ihrer Zielgruppen auf der Grundlage einer empirischen Untersuchung.
Erläuterung / Inhalt	Mittels einer empirischen Untersuchung sollen aktuelle Sachstände und Defizite in der Förderung des **interkulturellen Potenzials** sowohl auf Seiten der **Kulturinstitutionen** als auch ihrer Zielgruppen identifiziert werden. Die Ergebnisse münden in die Formulierung kultur- und bildungspolitischer Empfehlungen und werden im Rahmen einer Fachkonferenz im Dezember 2005 vorgestellt. Am Projekt beteiligte Träger sind die Kulturpolitische Gesellschaft e.V. sowie das Institut für Kulturpolitik. Als Kooperationspartner angesprochen sind zudem alle relevanten Akteure von Bund, Ländern und Kommunen.
Zielgruppe(n)	Akteure von Bund, Ländern und Kommunen
Laufzeit	01.05.2004 - 31.10.2006
Förderregion(en)	Bundesweit
Träger / Ausführende	• Kulturpolitische Gesellschaft e.V. • Institut für Kulturpolitik
Wirkungskontrolle / Evaluation	Eine Evaluation ist nicht vorgesehen.
Publikationen / Internetadressen	www.kupoge.de/kulturorte/index.htm
Kontaktperson	*Wolfgang Schlump* Bundesministerium für Bildung und Forschung Referat 214 – Kunst und Sport im Bildungsbereich - Friedrichstraße 130 B 10117 Berlin Tel.: 01888 - 57 5242 Fax.: 01888 - 57-8-5242 Wolfgang.Schlump@bmbf.bund.de www.bmbf.bund.de

10. Bundesministerium für Bildung und Forschung

10.7 Interkultureller Dialog

10.7.2 Arbeitsstelle "Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration" (AKI)

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 3002 Titel 68526 Fördervolumen: 560.000 € (Gesamtlaufzeit) (Finanzierung von Personalstellen für Wissenschaftler/-innen sowie der Herausgabe eines Newsletters und von Arbeitsberichten.)
Ziele	• Untersuchung – explorativ – von Konflikt- und Machtbeziehungen zwischen der Aufnahmegesellschaft und Migrantinnen und Migranten • Hinterfragung der Integrationskultur in ausgewählten Stadtgesellschaften
Erläuterung / Inhalt	Im Mittelpunkt des Projekts steht die **Entwicklung und Stärkung des Forschungsfelds** "Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration" sowie die Wahrnehmung einer **Übersetzungsfunktion** zwischen Wissenschaft, Politik, Medien und Öffentlichkeit. Das Vorhaben soll für Wissenschaft und potenzielle Anwenderinnen und Anwender in Politik und Öffentlichkeit Orientierungswissen zum genannten Forschungsfeld zur Verfügung stellen, Transparenz und Bündelung der einschlägigen Forschungsaktivitäten ermöglichen und zur Ausarbeitung neuer Forschungsthemen und Maßnahmen auf diesem Gebiet beitragen. Das Projekt ist zielgruppenübergreifend, leistet aber einen wichtigen Beitrag zur Integrationsförderung. Die Schirmherrschaft hat der Bundespräsident.
Zielgruppe(n)	Wissenschaft und Politik, Medien und Öffentlichkeit
Laufzeit	01.05.2003 - 30.04.2006
Förderregion(en)	-
Träger / Ausführende	Die Arbeitsstelle ist als Projekt angesiedelt am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB).
Wirkungskontrolle / Evaluation	Eine Evaluation hat zur Mitte der Projektlaufzeit begonnen und bezieht sich zunächst auf die erste Projektphase. Ein Evaluationsbericht liegt noch nicht vor, wird aber neben einer Bewertung der Konzeption auch Empfehlungen zur Fortführung der Arbeit nach Auslaufen der Bundesförderung beinhalten.
Publikationen / Internetadressen	• AKI-Newsletter (als Download verfügbar) • AKI-Forschungsbilanzen (als Download verfügbar) • www.aki.wz-berlin.de
Kontaktperson	*Gabriele Albrecht-Lohmar* Bundesministerium für Bildung und Forschung Referat 624 - Wissenschaft und Gesellschaft - Heinemannstraße 2 53175 Bonn

	Tel.: 01888 - 57-3870 Fax: 01888 - 57-8-3870 Gabriele.Albrecht-Lohmar@bmbf.bund.de www.bmbf.bund.de

10. Bundesministerium für Bildung und Forschung

10.7 Interkultureller Dialog

10.7.3 Tagung "In Vielfalt beraten: MigrantInnen als interkulturelle BeraterInnen"

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 3003 Titel 68503 Fördervolumen: 9.500 €
Ziele	• Weckung des öffentlichen Interesses für die XENOS- und BMBF-geförderte Weiterbildung „Interkulturelle Beratung“ an der TU Dresden • Sensibilisierung potenzieller Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für die Einstellung qualifizierter Migrantinnen und Migranten
Erläuterung / Inhalt	Die Tagung sollte (1) die XENOS- und BMBF-geförderte Weiterbildung "Interkulturelle Beratung" an der TU Dresden in der Fachöffentlichkeit publik machen und (2) bei potenziellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in Beratungsfeldern allgemein Interesse an der Einstellung qualifizierter Migrantinnen und Migranten wecken. Angesprochen wurden Sozial- und Bildungsbehörden, Verbände sowie Wirtschaftsunternehmen unter dem Stichwort **'Diversity Management'**. Inhaltliche Bezüge zum Akademikerprogramm der Otto Benecke Stiftung e.V. *(vgl. S. 176)* und zur Weiterbildung "Interkulturelle Beratung" an der TU Dresden sind gegeben.
Zielgruppe(n)	Migrantinnen und Migranten
Laufzeit	01.12.2004 - 30.06.2005
Förderregion(en)	Bundesweit
Träger / Ausführende	TU Dresden
Wirkungskontrolle / Evaluation	Eine Evaluation wurde nicht durchgeführt.
Publikationen / Internetadressen	frank.nestmann@mailbox.tu-dresden.de Tagungsband „In Vielfalt beraten: MigrantInnen als interkulturelle BeraterInnen“
Kontaktperson	*Dr. Rolf Reinert* Bundesministerium für Bildung und Forschung Referat 323 – Weiterbildung an Hochschulen – Heinemannstraße 2 53175 Bonn Tel.: 01888 - 57-2720 Fax: 01888 - 57-8-2720 Rolf.Reinert@bmbf.bund.de www.bmbf.bund.de

10. Bundesministerium für Bildung und Forschung

10.8 Sozialraumpolitik / Integrationsforschung

10.8.1 Forschungsprogramm „Bauen und Wohnen im 21. Jahrhundert“

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 3006 Titel 68342 Fördervolumen: 1.092.698,18 € (Gesamtlaufzeit) (Forschungsverbund "Sozialräumliche Integration von Zuwanderern", davon an die Schader-Stiftung 13.663,61 €, an das Deutsches Institut für Urbanistik 203.751,25 € und an das Institut für Wohnungswesen Immobilienwirtschaft Stadt- und Regionalentwicklung GmbH (InWIS) 175.283,32 €)
Ziele	• Systematisierung, Ergänzung und Neupositionierung der Forschung zum Thema sozialräumliche Integration • Schaffung eines Netzwerks für Wohnungspolitik und –wirtschaft • Entwicklung, Umsetzung und Erprobung differenzierter Ansätze für die sozialräumliche Integration in Deutschland
Erläuterung / Inhalt	Ziel ist, die Forschung zum Thema sozialräumliche Integration zu systematisieren, zu ergänzen und neu zu positionieren, um in einem **Netzwerk "Forschung & Praxis"** für Wohnungspolitik und -wirtschaft **differenzierte Ansätze für die sozialräumliche Integration von Migrantinnen und Migranten** in Deutschland zu entwickeln, umzusetzen und zu erproben. Ein Expertenforum von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Praktikerinnen und Praktikern aus den einschlägigen Verantwortungsbereichen entwickelt eine Matrix zur sozialräumlichen Integration von Migrantinnen und Migranten in Deutschland, die jene Bedingungszusammenhänge strukturiert und benennt, die eine sozialräumliche Integration befördern bzw. behindern. In einem kriteriengeleitet zusammengesetzten "**Praxis-Netzwerk**" entwickeln lokale Akteure die kommunale und unternehmerische Praxis weiter, indem die Ergebnisse des Expertenforums auf lokale Zusammenhänge übertragen und umgesetzt werden. Das Praxis-Netzwerk wird wissenschaftlich begleitet, die Ergebnisse werden publiziert. Das Forschungsprogramm ist zielgruppenübergreifend, leistet aber einen wichtigen Beitrag zur Integrationsarbeit. Kooperationspartner auf Bundesebene ist das BMVBW, auf Ebene der Länder und Kommunen sind der Deutsche Städtetag und die beteiligten Kommunen zu benennen. Hinzu kommt der Gesamtverband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft (GdW).
Zielgruppe(n)	Kommunen, Wohnungswirtschaft, Stadtforschung
Laufzeit	01.01.2004 - 31.08.2006
Förderregion(en)	Bundesweites Praxis-Netzwerk mit teilnehmenden Kommunen (Großstädte)
Träger / Ausführende	• Projektträger Mobilität und Verkehr, Bauen und Wohnen (PT MVBW) • Verbundparter: Deutsches Institut für Urbanistik (difu) und Institut für Wohnungswesen Immobilienwirtschaft Stadt- und Regionalentwicklung GmbH (InWIS)

	• Verbundkoordination liegt bei der Schader-Stiftung
Wirkungskontrolle / Evaluation	Eine Evaluation ist vorgesehen, bezieht sich aber auf das Forschungsprogramm „Bauen und Wohnen im 21. Jahrhundert“ insgesamt.
Publikationen / Internetadressen	• www.zuwanderer-in-der-stadt.de • www.schader-stiftung.de • www.schader-stiftung.de/docs/empfehlungen_ zur_stadtraeumlichen_integrationspolitik.pdf
Kontaktperson	*Dr. Rainer Jansen* Bundesministerium für Bildung und Forschung Referat 426 – Bauen und Wohnen – Heinemannstraße 2 53175 Bonn Tel.: 01888 - 57 3190 Fax: 01888 - 57-8-3190 Rainer.Jansen@bmbf.bund.de www.bmbf.bund.de

11. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

11. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

11.1 Berufliche Ausbildung / Beschäftigung und Arbeitsmarkt

11.1.1 Telefonforen für in Deutschland erscheinende ausländische Medien

Haushaltstitel und Fördervolumen	Fördervolumen: 25.500 € (Haushaltsjahr 2004) (Organisation und Erstellung des redaktionellen Beitrags, übrige Kosten übernehmen die Redaktionen)
Ziele	• Motivierung Jugendlicher mit Migrationshintergrund, sich um einen Ausbildungsplatz zu bewerben • Motivierung von Unternehmen ausländischer Herkunft, Lehrstellen anzubieten
Erläuterung / Inhalt	Um der für Personen mit Migrationshintergrund besonders schwierigen Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt und der mangelnden Ausbildungsbereitschaft von Unternehmerinnen und Unternehmern ausländischer Herkunft zu begegnen, arbeitet das BPA seit Juni 2003 mit in Deutschland erscheinenden ausländischen Medien zusammen und initiiert Telefonforen, die sich als ein effektives Informations- und Beratungsmedium erwiesen haben. **Ziel** der Telefonforen ist es, sowohl Jugendliche als auch Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund durch gezielte Information zu motivieren, sich um einen Ausbildungsplatz zu bewerben bzw. Lehrstellen anzubieten und die Angst vor zu hohen Anforderungen und bürokratischen Hemmnissen abzubauen. Das BPA organisiert bei ausländischen Zeitungs- und Rundfunkredaktionen in Deutschland die Möglichkeit, **Leser/-innen- und Hörer/-innenfragen** an Expertinnen und Experten der Bundesagentur für Arbeit, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Studienberatung und in Einzelfällen der Bundesregierung zu stellen. Die Anfragen werden telefonisch beantwortet und als redaktionelle Beiträge aufbereitet, die von den Medien in unterschiedlicher Form veröffentlicht werden (Übernahme und Veröffentlichung des redaktionellen Beitrag oder Einarbeitung in andere redaktionelle Beiträge, die anschließend veröffentlicht werden). Das BPA hat bisher 32 derartige Telefonforen bei ausländischen, in Deutschland erscheinenden Medien gefördert und organisiert. Im Rahmen des Projektes besteht eine Kooperation mit der Koordinierungsstelle Ausbildung in ausländischen Unternehmen (KAUSA; *vgl. S. 142*). Ergänzend laufen seit über fünf Jahren vergleichbare Aktionen bei deutschen Regionalzeitungen (bisher weit über hundert), in denen häufig auch migrationsspezifische Fragen, z.B. Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifizierungen, Berufswahl bei besonderen Sprachkompetenzen oder -defiziten, thematisiert werden.
Zielgruppe(n)	Jugendliche mit Migrationshintergrund und Unternehmen ausländischer Herkunft
Laufzeit	Seit 2003 fortlaufend, vor allem im Frühjahr vor Beginn des Ausbildungsjahres und im Herbst zur Information über Nachvermittlungsaktivitäten.

Förderregion(en)	Bundesweit
Träger / **Ausführende**	Redaktionen der ausländischen Medien
Wirkungskontrolle / **Evaluation**	-
Publikationen / **Internetadressen**	Redaktionelle Beiträge und Berichte über die Foren liegen dem BPA in Papierform vor.
Kontaktperson	*Thilo von Siegfried / Dr. Jens Schmidt* Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 311 / 306 BIL Dorotheenstraße 84 10117 Berlin Tel: 01888 - 272 3220 / 3126 Fax: 01888 - 272 3209 / 3109 311@bpa.bund.de / Jens.Schmidt@bpa.bund.de http://www.bundesregierung.de http://www.bundespresseamt.de

12. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

12. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

12.1 Integration allgemein

12.1.1 Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration - Regelaufgaben

Haushaltstitel und Fördervolumen	-
Ziele	• Verbesserung der gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für Integration • Förderung gleichberechtigter Teilhabe von Migrantinnen und Migranten in allen gesellschaftlichen Bereichen • Förderung des spannungsfreien interkulturellen Zusammenlebens von Migrantinnen / Migranten und Deutschen sowie von unterschiedlichen Gruppen von Migrantinnen / Migranten
Erläuterung / Inhalt	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration hat weit reichende gesetzliche Aufgaben, die sich insgesamt auf die Förderung der Integration der im Bundesgebiet lebenden Migrantinnen und Migranten beziehen (vgl. § 93 AufenthG), verwaltet selbst aber keinerlei Fördermittel. Ihre **gesetzlichen Aufgaben** umfassen insbesondere die einschlägige Kommentierung, Beratung und Qualifizierung von Politik, Gesetzgebung und Verwaltungshandeln (sowohl innerhalb der Bundesregierung als auch gerichtet auf Länder und Kommunen und auf die europäische Ebene). Zudem gehören Informations- und Beratungsaufgaben, die sich sowohl auf die im Land lebenden Migrantinnen und Migranten als auch auf die allgemeine Öffentlichkeit beziehen, zu den gesetzlich verankerten Aufgaben der Beauftragten. Ihren gesetzlichen Aufgaben trägt die Beauftragte durch eine Vielzahl von **Aktivitäten** Rechnung, die darauf abzielen, die gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für Integration **zu verbessern** und Migrantinnen und Migranten eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Zu den durchgeführten oder initiierten **Aktivitäten** gehören u.a. • die enge Begleitung von Rechtsetzung auf nationaler und europäischer Ebene • längerfristige, an Migrantinnen und Migranten gerichtete, Beratungs- und Informationsangebote bzw. Kampagnen • ein differenziertes fachliches und fachpolitisches Networking • programmatisches und konzeptionelles Arbeiten in den unterschiedlichsten Fachöffentlichkeiten (so im Bereich der Altenhilfe, im Gesundheitswesen, im Bildungsbereich und in der Stadtentwicklung) in Form von Veranstaltungsreihen, Publikationen, Handbüchern und best-practice-Dokumentationen • Beiträge zu öffentlichen und politischen Debatten (z. B. Gutachten zur

	Kopftuchfrage) und Vorhaben. Beispiele für **einschlägige Netzwerke**, die von der Beauftragten initiiert wurden bzw. in denen sie mitarbeitet, sind u .a. der bundesweite Arbeitskreis „Migration u. öffentliche Gesundheit“ *(vgl. S. 202)*, dessen Ziel die interkulturelle Öffnung des Gesundheitswesens ist, der Arbeitskreis „Älter werden in Deutschland“ *(vgl. S. 204)* und die Steuerungsgruppe der Kampagne „Für eine kultursensible Altenhilfe“, der Arbeitskreis „Muslime in Deutschland“, die jährlichen Bundeskonferenzen der Ausländer- und Integrationsbeauftragten von Bund, Ländern und Kommunen oder auch das internationale Netzwerk „Metropolis“. Zudem unterhält die Beauftragte eine Reihe von **allgemeinen Informationsangeboten**, so ein Angebot von Statistikmodulen zu ausgewählten Themenbereichen, das ständig aktualisiert und erweitert wird („Strukturdaten der ausländischen Bevölkerung“, „Einbürgerung“; zur Zeit in Vorbereitung: „Arbeitsmarkt“, „Bildung“) und ein ausländerrechtliches „Lexikon“ (von „Abschiebung“ bis „Zuwanderung“; unter: www.integrationsbeauftragte.de). Die im Folgenden *(vgl. S. 195-204)* separat aufgenommenen Aktivitäten der Beauftragten stellen vor diesem Hintergrund eine Auswahl exemplarischer Beispiele dar, die das Spektrum der integrationsfördernden Aktivitäten der Beauftragten illustrieren.
Zielgruppe(n)	Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Migrationshintergrund, gesellschaftliche Gruppierungen und Fachöffentlichkeiten, Verwaltungen, Justiz, Gesetzgeber, Bundesregierung
Laufzeit	Das Amt der Beauftragten existiert mit unterschiedlichen Bezeichnungen und Aufgaben seit 1978.
Förderregion(en)	Bundesweit
Träger / Ausführende	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
Wirkungskontrolle / Evaluation	-
Publikationen / Internetadressen	http://www.integrationsbeauftragte.de
Kontaktperson	*Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration* Alexanderplatz 6 10178 Berlin Tel: 01888 - 555-1809 Fax: 01888 - 555-4512 as@bmfsfj.bund.de www.integrationsbeauftragte.de

12. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

12.1 Integration allgemein

12.1.2 Berichte der Beauftragten über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland

Haushaltstitel und Fördervolumen	-
Ziele	Information über die Lage von Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland
Erläuterung / Inhalt	Die Beauftragte erstattet dem Deutschen Bundestag gemäß § 94 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz mindestens alle zwei Jahre einen ausführlichen Bericht, der die Entwicklung und die Probleme der Rechtssetzung auf nationaler und europäischer Ebene sowie in Einzelbereichen der Migrations- und Integrationspolitik zusammenfasst und bewertet und in unter Integrationsgesichtspunkten zentralen Themenfeldern (u. a. Bildung, Arbeitsmarkt, Sozialraum, Interkulturelle Öffnung sozialer Dienste und Regeleinrichtungen, Religion, gesellschaftliches und politisches Engagement, Diskriminierung, Gewalt gegen Migrantinnen und Migranten, Kriminalität und familiäre Gewalt) eine Fülle von Sozialdaten präsentiert und in der Perspektive integrationspolitischer Erfordernisse Handlungsmöglichkeiten für Politik und gesellschaftliche Akteure skizziert. Ziel des Berichts ist die **differenzierte, umfassende und kritische Darstellung der Lage von Migrantinnen und Migranten in Deutschland**. Der 6. Bericht wurde dem Präsidium des Deutschen Bundestages im Juni 2005 zugeleitet. Er enthält u.a. auch einen detaillierten Überblick über die explizit für Migrantenförderung ausgewiesenen Programme der Bundesministerien (vgl. B.V.4.) sowie auch über die zielgruppenspezifische Förderung von Migrantinnen / Migranten bzw. Menschen mit Migrationshintergrund im Rahmen allgmeiner - z.B. arbeitsmarktpolitischer oder jugendspezifischer - Förderprogramme des Bundes.
Zielgruppe(n)	Fachöffentlichkeiten, Justiz, Gesetzgeber, Bundesregierung, Länder, Kommunen, Migrantinnen und Migranten
Laufzeit	Seit 1994
Förderregion(en)	Bundesweit
Träger / Ausführende	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
Wirkungskontrolle / Evaluation	-
Publikationen / Internetadressen	Berichte eins bis sechs, jeweils als Drucksache des Deutschen Bundestages, als Broschüre und unter www.integrationsbeauftragte.de
Kontaktperson	*Dr. Doris Dickel* Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

	Referat AS 2 Alexanderplatz 6 10178 Berlin Tel: 01888 - 555-1820 Fax: 01888 - 555-4512 Doris.Dickel@bmfsfj.bund.de www.integrationsbeauftragte.de

12. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

12.1 Integration allgemein / Erstorientierung

12.1.3 Handbuch für Deutschland

Haushaltstitel und Fördervolumen	-
Ziele	Unterstützung von neu zugewanderten Migrantinnen und Migranten, sich schnell im privaten und im öffentlichen Leben in Deutschland zurecht zu finden.
Erläuterung / Inhalt	Für Migrantinnen und Migranten, die mit dauerhafter Perspektive nach Deutschland kommen, ist es häufig nicht einfach, sich im Alltagsleben zurecht zu finden. Das Handbuch ist ein **Angebot zur Erstorientierung**, das sich in erster Linie an neu zugewanderte Migrantinnen und Migranten richtet und ihnen helfen soll, sich möglichst problemlos zurechtzufinden und einzuleben. Es informiert auf einfache und anschauliche Weise jeweils **zweisprachig** (in Deutsch und Türkisch / Russisch / Spanisch / Englisch / Französisch) über eine Vielzahl von Aspekten des Alltagslebens in Deutschland („Land und Leute“, Politik, Rechtssystem, Arbeit, sozialer Sicherung, Wohnen, Gesundheit, Finanzen etc.) und gibt Antworten auf rechtliche Fragen, die für diese Zielgruppe relevant sind. Das Informationsangebot umfasst zweisprachige Druckausgaben, die kostenlos, insbesondere über Multiplikatoren, vertrieben werden sowie einen Internetauftritt und eine CD-Fassung.
Zielgruppe(n)	Migrantinnen und Migranten die neu zugewandert sind
Laufzeit	1. Auflage 2003; 2. überarbeitete Auflage 2005
Förderregion(en)	Bundesweit
Träger / Ausführende	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
Wirkungskontrolle / Evaluation	-
Publikationen / Internetadressen	• www.integrationsbeauftragte.de • www.handbuch-deutschland.de
Kontaktperson	*Bernd Knopf* Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Referat AS 1 Alexanderplatz 6 10178 Berlin Tel: 01888 - 555-1836 Fax: 01888 - 555-4511 Bernd.Knopf@bmfsfj.bund.de www.integrationsbeauftragte.de

12. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

12.2 Soziale Beratung / Einbürgerungsberatung

12.2.1 Kampagne "Wie werde ich Deutsche/r?"

Haushaltstitel und Fördervolumen	-
Ziele	Information von Ausländerinnen und Ausländern über die Möglichkeit der Einbürgerung
Erläuterung / Inhalt	Mit dem Ziel, die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 einbürgerungsinteressierten Ausländerinnen und Ausländern möglichst anschaulich zu vermitteln, informiert die Beauftragte - gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag (§ 93 Nr. 5 AufenthG) - seit 1999 im Rahmen einer Kampagne über die **Möglichkeiten der Einbürgerung**. Die Kampagne umfasst **Broschüren**, einen **Internetauftritt** sowie **werbliche Maßnahmen**. Nach Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes wurde die Broschüre „Wie werde ich Deutsche/r?“, die seit 1999 in einer Auflage von insgesamt einer Million Exemplaren vertrieben wurde, auf Grund geänderter rechtlicher Regelungen 2005 neu aufgelegt und auch der Internetauftritt www.einbuergerung.de entsprechend überarbeitet.
Zielgruppe(n)	Einbürgerungsinteressierte Ausländerinnen und Ausländer
Laufzeit	Seit 1999
Förderregion(en)	Bundesweit
Träger / Ausführende	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
Wirkungskontrolle / Evaluation	Eine Evaluation ist nicht vorgesehen.
Publikationen / Internetadressen	• Broschüre "Wie werde ich Deutsche/r?" • Internetauftritt www.einbürgerung.de
Kontaktperson	*Bernd Knopf* Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Referat AS 1 Alexanderplatz 6 10178 Berlin Tel: 01888 - 555-1836 Fax: 01888 - 555-4511 Bernd.Knopf@bmfsfj.bund.de www.integrationsbeauftragte.de

12. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

12.3 Interreligiöser Dialog

12.3.1 Netzwerk "Migration und Religion"

Haushaltstitel und Fördervolumen	-
Ziele	Förderung des Informations- und Erfahrungsaustausches
Erläuterung / Inhalt	Das Netzwerk "Migration und Religion" wurde 2004 ins Leben gerufen und geht auf eine Initiative der Beauftragten und des Religionswissenschaftlichen Medien- und Informationsdienstes e. V. REMID zurück. **Ziel** des Netzwerkes ist es, durch regelmäßige Tagungen und ein differenziertes Internet-Angebot (derzeit Projektliste, Literaturübersicht) sowie einen Newsletter den **Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren** und in der interkulturellen und interreligiösen Arbeit Aktiven zu fördern. **Anlass** der Netzwerkinitiative war das in der Fachöffentlichkeit zahlreich genannte Defizit an Vernetzung zwischen Akteuren, die sich mit der Thematik religiöser Fragen im Integrationsprozess befassen (Projektträger, Forschung, fachpolitische Akteure) sowie die Diskrepanz zwischen der großen öffentlichen Bedeutung der Thematik Religion in Integrationsfragen bei gleichzeitig kaum vorhandenen oder zugänglichen sachlich orientierten Materialien und Informationen. Die Beauftragte verfolgt mit dem Netzwerk das Ziel, einen Beitrag zur **Verbesserung von Informationsgrundlagen und Kooperation in Integrationsfragen mit religiösem Bezug** zu leisten und damit auch Entscheidungsgrundlagen für fachpolitische Kreise zugänglicher zu machen.
Zielgruppe(n)	Fachöffentlichkeit / Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
Laufzeit	Seit 2004
Förderregion(en)	Bundesweit
Träger / Ausführende	-
Wirkungskontrolle / Evaluation	Eine Evaluation ist nicht vorgesehen.
Publikationen / Internetadressen	Tagungsdokumentation "Religion - Migration - Integration", 2004; REMID-Newsletter unter: www.migration-religion.net
Kontaktperson	*Dr. Claudia Martini* Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Referat AS 2 Alexanderplatz 6 10178 Berlin Tel: 01888 - 555-1821

	Fax: 01888 - 555-4512 Claudia.Martini@bmfsfj.bund.de www.integrationsbeauftragte.de

12. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

12.4 Medien

12.4.1 CIVIS Medienpreis

Haushaltstitel und Fördervolumen	-
Ziele	• Förderung interkultureller Verständigung • Bekämpfung von Rassismus
Erläuterung / Inhalt	Seit 1988 gemeinsam von der ARD / dem WDR, der Freudenberg Stiftung, dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband und der Beauftragten vergebener **Medienpreis für Integration und kulturelle Vielfalt.** Ausgezeichnet werden jährlich Autorinnen / Autoren, Regisseurinnen / Regisseure und Redakteurinnen / Redakteure für Hörfunk- und Fernsehbeiträge, die auf Toleranz und gegen Rassismus gerichtet sind und die interkulturelles Verständnis fördern. Seit 2000 wird zusätzlich ein europäischer Fernsehpreis "civiseurope" vergeben.
Zielgruppe(n)	Medienschaffende; Medienöffentlichkeit
Laufzeit	Seit 1988
Förderregion(en)	Bundes- bzw. europaweit
Träger / Ausführende	CIVIS medien stiftung GmbH für Integration und kulturelle Vielfalt in Europa
Wirkungskontrolle / Evaluation	Eine Evaluation ist nicht vorgesehen.
Publikationen / Internetadressen	-
Kontaktperson	*Bernd Knopf* Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Referat AS 1 Alexanderplatz 6 10178 Berlin Tel: 01888 - 555-1836 Fax: 01888 - 555-4511 Bernd.Knopf@bmfsfj.bund.de www.integrationsbeauftragte.de

12. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

12.5 Gesundheit

12.5.1 Bundesweiter Arbeitskreis „Migration und öffentliche Gesundheit“

Haushaltstitel und Fördervolumen	
Ziele	• Herstellen von Chancengleichheit im Gesundheitsbereich • Sensibilisierung von Institutionen und Fachkräften für migrationsbedingte Aspekte von Gesundheit,
Erläuterung / Inhalt	Der bundesweite Arbeitskreis wurde 1994 durch die Beauftragte gegründet und hat inzwischen 41 Mitglieder, davon ein Drittel mit Migrationshintergrund. Im Arbeitskreis vertreten sind Ärztinnen und Ärzte, Länder- und kommunale Gesundheitsämter, Universitäten und Forschungsinstitute, Akademien für das öffentliche Gesundheitswesen, ethnomedizinische Einrichtungen, Krankenhäuser sowie das BMGS und einige Länderministerien. **Ziel** des Arbeiskreises ist es, durch integrationsfördernde Aktivitäten **Chancengleichheit im Gesundheitsbereich** herzustellen und Fachkräfte und Institutionen für migrationsbedingte Aspekte von Gesundheit zu sensibilisieren. Der AK will dazu beitragen, dass die Situation und die Bedürfnisse der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in der Gesundheitsversorgung angemessen berücksichtigt werden. Der AK entwickelt vielfältige **Aktivitäten**, die darauf gerichtet sind, die **interkulturelle Kompetenz** im Gesundheitsdienst und in kooperierenden Institutionen zu fördern, zur Konzeption von interkulturellen Leitbildern des öffentlichen Gesundheitsdienstes beizutragen und unterschiedliche Konzepte von Krankheit, Gesundheit und Behandlung zur Diskussion zu stellen. Zudem setzt sich der AK dafür ein, den Beschäftigtenanteil von Menschen mit Migrationshintergrund auf allen Ebenen des Gesundheitswesens zu erhöhen. Zu den Aktivitäten des AK gehören die **Beratung** von Fachleuten und von Migrantinnen und Migranten, gesundheitspolitische Beratung, die Durchführung von **Expertenworkshops und Fachtagungen**, **Multiplikatorentätigkeit** sowie einschlägige **Veröffentlichungen**.
Zielgruppe(n)	• Gesundheitspolitik • Fachöffentlichkeit • Migrantenselbstorganisationen • Multiplikatoren
Laufzeit	Seit 1994, unbegrenzt
Förderregion(en)	Bundesweit
Träger / Ausführende	
Wirkungskontrolle / Evaluation	Eine Evaluation ist nicht vorgesehen.

Publikationen / Internetadressen	• Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Ausländer (Hrsg.), Gesundheit und Migration. Modellprojekte von Gesundheitsämtern, Bonn 1995 • Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (Hrsg.), Gesundheit und Migration. Handlungsbedarf und Handlungsempfehlungen, Expertenworkshop Juli 1999, Bonn 1999 • Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (Hrsg.), Handbuch zum interkulturellen Arbeiten im Gesundheitsamt, Berlin / Bonn 2000 • Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.), Gesunde Integration. Dokumentation der Fachtagung am 20. und 21. Februar 2003 in Berlin, Berlin 2003 • sowie zahlreiche Zeitschriftenartikel
Kontaktpersonen	*Dr. Dorothea Grieger* Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Referat AS 2 Alexanderplatz 6 10178 Berlin Tel: 01888 - 555-1822 Fax: 01888 - 555-4512 Dorothea.Grieger@bmfsfj.bund.de www.integrationsbeauftragte.de

12. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

12.6 Ältere Migrantinnen und Migranten

12.6.1 Projektgruppe „Älter werden in Deutschland“

Haushaltstitel und Förder-volumen	-
Ziele	• Entwicklung eines Informationsangebotes über die Angebote der deutschen Altenhilfe für Migrantinnen und Migranten verschiedener ethnischer Herkunft • Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe
Erläuterung / Inhalt	Die Projektgruppe wurde 1998 auf Initiative der Beauftragten ins Leben gerufen mit dem Ziel, zur **interkulturellen Öffnung** der Angebote der Altenhilfe beizutragen. Vertreten sind neben dem Arbeitsstab der Beauftragten das Deutsche Rote Kreuz, die Arbeiterwohlfahrt sowie eine Reihe von Kommunen (Rhein-Neckar-Kreis, Stadt Heidelberg, Stadt Bonn). Eine Kooperation erfolgt mit dem Niederländischen Institut für Gesundheitsfürsorge. Die Projektgruppe hat ein **Informationsangebot** über die Angebote der deutschen Altenhilfe entwickelt, das interesssierten Institutionen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Alten- und in der Migrationsarbeit für die Arbeit mit älteren Migrantinnen und Migranten vor Ort zur Verfügung gestellt wird. Das Informationsmaterial ist didaktisch, methodisch und in der Medienauswahl speziell auf die Zielgruppe - im ersten Durchgang ältere Menschen türkischer Herkunft - zugeschnitten, um bei den Teilnehmenden die Bereitschaft zu fördern, lokale Angebote wahrzunehmen und ihre Wünsche und Erwartungen hinsichtlich der Hilfs- und Dienstleistungen zu artikulieren. Intendiert ist damit auch die stärkere Vernetzung der Migrationsarbeit und Altenhilfe vor Ort. Das an türkischsprachige Migrantinnen und Migranten gerichtete Informationsmaterial steht seit 2001 zur Verfügung und wird bundesweit nachgefragt. Eine parallele Inforeihe für russischsprachige Migrantinnen und Migranten wird zurzeit vorbereitet. AWO und DRK unterhalten ein regelmäßiges Schulungsangebot für die durchführenden Institutionen. Zudem befasst sich die Projektgruppe mit der Entwicklung von Konzepten für In-House-Schulungen bei Institutionen der Altenhilfe.
Zielgruppe(n)	• Ältere Migrantinnen und Migranten • Beratungsdienste für Migration • Altenhilfe • Multiplikatorinnen und Multiplikatoren • Altenpolitik
Laufzeit	Seit 1998, unbegrenzt
Förderregion(en)	Bundesweit

Träger / Ausführende	-
Wirkungskontrolle / Evaluation	Eine Evaluation der Maßnahme wird durchgeführt.
Publikationen / Internetadressen	• Informations- und Materialienkoffer (deutsch-türkisch) • Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (Hrsg.), Älter werden in Deutschland. Fachtagung zu einer Informationsreihe für ältere Migranten, Berlin und Bonn 2001.
Kontaktpersonen	*Dr. Dorothea Grieger* Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Referat AS 2 Alexanderplatz 6 10178 Berlin Tel: 01888 - 555-1822 Fax: 01888 - 555-4512 Dorothea.Grieger@bmfsfj.bund.de www.integrationsbeauftragte.de

13. Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten

13. Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten

13.1 Integration allgemein

13.1.1 Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten - Regelaufgaben

Haushaltstitel und Fördervolumen	-
Ziele	Gesellschaftliche Integration von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern
Erläuterung / Inhalt	Der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten ist der **zentrale Ansprechpartner auf Bundesebene** für die Belange der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler. Er nimmt in diesem Zusammenhang insbesondere die folgenden **Aufgaben** wahr: • Koordination des Aufnahmeverfahrens gem. § 26 BVFG einschließlich des Bescheinigungsverfahrens i.S. v. § 15 BVFG • Koordination der Integrationsmaßnahmen mit Bund, Ländern und Gemeinden sowie der im Eingliederungsbereich tätigen Kirchen, Wohlfahrtsverbände und gesellschaftlichen Gruppen • Betreuung der deutschen Minderheiten in den Herkunftsgebieten und Übernahme des Co-Vorsitzes bei den bestehenden Regierungskommissionen mit den Titularstaaten für die Angelegenheiten der jeweiligen Minderheit • Informationsarbeit im Inland und bei den deutschen Minderheiten in den Herkunftsgebieten
Zielgruppe(n)	• Alle in der Bundesrepublik lebenden Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie die Angehörigen der deutschen Minderheiten in der GUS und in Ostmitteleuropa • Aufnahmegesellschaft
Laufzeit	Das Amt des Beauftragten existiert seit 1988.
Förderregion(en)	Bundesweit
Träger / Ausführende	Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten
Wirkungskontrolle / Evaluation	-
Publikationen / Internetadressen	www.aussiedlerbeauftragter.de
Kontaktperson	*Beauftragter der Bundesregierung* *für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten* Alt-Moabit 101 D 10559 Berlin

	Tel.: 01888 - 681-1120 Fax: 01888 - 681-1138 aussiedlerbeauftragter@bmi.bund.de www.aussiedlerbeauftragter.de

14. Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

14. Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

14.1 Kulturelle Integration / Kulturelle Begegnung

14.1.1 Projektförderung der Kulturstiftung des Bundes (KSB): "CALL ME ISTANBUL IST MEIN NAME“

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 04 05 Titel 685 17 (Projektförderung der KSB)
Ziele	-
Erläuterung / Inhalt	Ausstellung und Tagung zur jungen türkischen Kunst und dem Leben und Arbeiten in Istanbul.
Zielgruppe(n)	Offen
Laufzeit	18.04.2004 - 08.08.2004
Förderregion(en)	Karlsruhe
Träger / Ausführende	Zentrum für Kunst- und Medientechnologie
Wirkungskontrolle / Evaluation	-
Publikationen / Internetadressen	• www.kulturstiftung-des-bundes.de • www.zkm.de • Katalog: Roger Conover, Eda Cufer, Peter Weibel (Hrsg.): Call me Istanbul mein Name. Tübingen: Wasmuth-Verlag 2004 ISBN: 3-8030-0700-3
Kontaktperson	*Kulturstiftung des Bundes* Franckeplatz 1 06110 Halle (Saale) Tel.: 0345 - 29 97-0 Fax: 0345 - 29 97-333 info@kulturstiftung-bund.de

14. Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

14.1 Kulturelle Integration / Kulturelle Begegnung

14.1.2 Filmfestival Türkei / Deutschland

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 04 05 Titel 683 21 Fördervolumen: 10.000 € (Projektförderung)
Ziele	Interkultureller Austausch zwischen türkischen und deutschen Filmen, Filmschaffenden und Öffentlichkeit.
Erläuterung / Inhalt	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien unterstützt erstmalig das jährlich in Nürnberg stattfindende Filmfestival Türkei / Deutschland mit türkischen und deutschen Filmen und Filmschaffenden als einen **Beitrag zum interkulturellen Austausch**. Das Festival liefert eine Plattform für den türkisch-deutschen Filmdialog. Das Festival wird in Kooperation mit der Bayerischen Staatskanzlei und der Stadt Nürnberg gefördert.
Zielgruppe(n)	Alle Menschen in Deutschland
Laufzeit	09.03.2005 - 20.03.2005
Förderregion(en)	Nürnberg
Träger / Ausführende	InterForum in Kooperation mit dem Amt für Kultur und Freizeit der Stadt Nürnberg.
Wirkungskontrolle / Evaluation	-
Publikationen / Internetadressen	www.fftd.net/festival2005/
Kontaktperson	*Dr. Hermann Scharnhoop* Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien K 35 Graurheindorfer Str. 198 53117 Bonn Tel.: 01888 – 681-3643 Fax: 01888 - 681-5-3643 Hermann.Scharnhoop@bkm.bmi.bund.de

14. Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

14.1 Kulturelle Integration / Kulturelle Begegnung

14.1.3 Ausstellung der Staatlichen Museen zu Berlin, Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK): "MigrationsGeschichte(n) in Berlin"

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 04 05 Titel 685 31 (Förderung im Rahmen der institutionellen Förderung der SPK - Bundesanteil 75%)
Ziele	-
Erläuterung / Inhalt	Ausstellung und Veranstaltungen zum Thema Migration
Zielgruppe(n)	Offen
Laufzeit	11.07.2003 - 01.02.2004
Förderregion(en)	Berlin
Träger / Ausführende	Museum Europäischer Kulturen, Stiftung Preußischer Kulturbesitz
Wirkungskontrolle / Evaluation	-
Publikationen / Internetadressen	www.smb.spk-berlin.de
Kontaktperson	*Dr. Petra Kuhn* Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien K 23 Europahaus 10963 Berlin Tel.: 01888 – 681-4907 Fax: 01888 – 681-54907 Petra.Kuhn@bkm.bmi.bund.de

14. Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

14.1 Kulturelle Integration / Kulturelle Begegnung

14.1.4 Ausstellung der Staatlichen Museen zu Berlin, Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK): "Grenzen überqueren: Migranten in Europa / Crossing Borders: Migrants in Europe"

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 04 05 Titel 685 31 (Förderung im Rahmen der institutionellen Förderung der SPK - Bundesanteil 75%)
Ziele	-
Erläuterung / Inhalt	Ausstellung und Veranstaltungen zum Thema Migration
Zielgruppe(n)	Offen
Laufzeit	14.05. 2004 - 01.08.2004
Förderregion(en)	Berlin
Träger / Ausführende	Museum Europäischer Kulturen, Stiftung Preußischer Kulturbesitz
Wirkungskontrolle / Evaluation	-
Publikationen / Internetadressen	www.smb.spk-berlin.de
Kontaktperson	*Dr. Petra Kuhn* Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien K 23 Europahaus 10963 Berlin Tel.: 01888 – 681-4907 Fax: 01888 – 681-54907 Petra.Kuhn@bkm.bmi.bund.de

14. Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

14.1 Kulturelle Integration / Kulturelle Begegnung

14.1.5 Ausstellung der Staatlichen Museen zu Berlin, Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK): "Hamidas Lied - Die 100 Jahre einer Muslimin an der Spree"

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 04 05 Titel 685 31 (Förderung im Rahmen der institutionellen Förderung der SPK - Bundesanteil 75%)
Ziele	-
Erläuterung / Inhalt	Sonderausstellung über eine deutsch-arabische Familie in Berlin
Zielgruppe(n)	Offen
Laufzeit	19.10.2004 - 16.01.2005
Förderregion(en)	Berlin
Träger / Ausführende	Museum für Islamische Kunst
Wirkungskontrolle / Evaluation	-
Publikationen / Internetadressen	www.smb.spk-berlin.de
Kontaktperson	*Dr. Petra Kuhn* Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien K 23 Europahaus 10963 Berlin Tel.: 01888 – 681-4907 Fax: 01888 – 681-54907 Petra.Kuhn@bkm.bmi.bund.de

14. Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

14.1 Kulturelle Integration / Kulturelle Begegnung

14.1.6 Initiativprojekt der Kulturstiftung des Bundes (KSB): "Projekt Migration"

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 04 05 Titel 685 17 Fördervolumen: 5.720.665 € (Projektförderung)
Ziele	Darstellung der durch Migrationsbewegungen ausgelösten gesellschaftlichen Veränderungen
Erläuterung / Inhalt	Das „Projekt Migration“ hat das Ziel, die durch Migrationsbewegungen ausgelösten gesellschaftlichen Veränderungen darzustellen. Es ist als mehrstufiger und mehrjähriger Prozess konzipiert und initiiert in der Zusammenarbeit verschiedener Institutionen aus Wissenschaft, Dokumentation und Kunst neue Forschungsansätze, künstlerische Projekte und Vermittlungsangebote. Über 120 **Veranstaltungen**, darunter projektinterne und öffentliche Workshops, Film- und Vortragsreihen, mediale und performative Projekte sowie Ausstellungen, Theateraufführungen und Medienkooperationen, wissenschaftliche Forschungsvorhaben mit Film- und Kunstprojekten und ein internationales, wissenschaftliches Symposium wurden im Rahmen des Projektes bisher realisiert. Im Herbst 2005 werden die **Ergebnisse** aus zweieinhalb Jahren Forschungs-, Vernetzungs- und Entwicklungsarbeit in einer groß angelegten, transdisziplinären Ausstellung zu sehen sein.
Zielgruppe(n)	Offen
Laufzeit	2002 - 2005
Förderregion(en)	Bundesweit
Träger / Ausführende	Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland e.V. Köln, Institut für Kulturanthropologie der Universität Frankfurt / Main, Institut für Theorie der Gestaltung und Kunst Zürich, Kölnischer Kunstverein.
Wirkungskontrolle / Evaluation	-
Publikationen / Internetadressen	www.kulturstiftung-des-bundes.de
Kontaktperson	*Kulturstiftung des Bundes* Franckeplatz 1 06110 Halle (Saale) Tel.: 0345 - 29 97-0 Fax: 0345 - 29 97-333 info@kulturstiftung-bund.de

14. Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

14.1 Kulturelle Integration / Kulturelle Begegnung

14.1.7 Projektförderung der Kulturstiftung des Bundes (KSB): "Generation Zwei, Irgendwie Anders"

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 04 05 Titel 685 17 Fördervolumen: 3.700 € (Projektförderung der KSB)
Ziele	Untersuchung der kulturellen Dimension der Migration
Erläuterung / Inhalt	Das Projekt untersucht insbesondere die **kulturelle Dimension der Migration** am Beispiel der "2. Generation", den Kindern der ersten Gastarbeiterfamilien. Im Rahmen des Projekts entstehen Workshops, Konzerte, Filme und Lesungen – als Formen eines künstlerisch produktiven Umgangs mit dem Gefühl der Zerrissenheit zwischen alter und neuer Heimat.
Zielgruppe(n)	Offen
Laufzeit	2006 - 2007
Förderregion(en)	Bremen
Träger / Ausführende	Kulturzentrum Schlachthof e.V. Bremen
Wirkungskontrolle / Evaluation	
Publikationen / Internetadressen	www.kulturstiftung-des-bundes.de
Kontaktperson	*Kulturstiftung des Bundes* Franckeplatz 1 06110 Halle (Saale) Tel.: 0345 - 29 97-0 Fax: 0345 - 29 97-333 info@kulturstiftung-bund.de

14. Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

14.1 Kulturelle Integration / Kulturelle Begegnung

14.1.8 Projektförderung der Kulturstiftung des Bundes (KSB): "Play MAS"

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 04 05 Titel 685 17 Fördervolumen: 244.300 € (Projektförderung der KSB)
Ziele	Künstlerischer Umgang mit den Erfahrungen als Flüchtling
Erläuterung / Inhalt	Internationales Jugendtheaterfestival zum Thema Migration veranstaltet von Schauspielerinnen und Schauspielern mit Flüchtlingserfahrung.
Zielgruppe(n)	Offen
Laufzeit	06.03.2004 - 15.03.2004
Förderregion(en)	Hamburg
Träger / Ausführende	Kunstwerk e.V. Hamburg
Wirkungskontrolle / Evaluation	-
Publikationen / Internetadressen	www.kulturstiftung-des-bundes.de
Kontaktperson	*Kulturstiftung des Bundes* Franckeplatz 1 06110 Halle (Saale) Tel.: 0345 - 29 97-0 Fax: 0345 - 29 97-333 info@kulturstiftung-bund.de

14. Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

14.1 Kulturelle Integration / Kulturelle Begegnung

14.1.9 Projektförderung der Kulturstiftung des Bundes (KSB): "THE UNWANTEND"

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 04 05 Titel 685 17 Fördervolumen: 158.080 € (Projektförderung der KSB)
Ziele	Dokumentation des Lebens von Flüchtlingen und Vertriebenen
Erläuterung / Inhalt	„The Unwanted“ ist ein **Lernportal** über Umsiedlung, Flucht und Vertreibung im Europa des 20. Jahrhunderts. Durch erzählte Lebensgeschichten wird das Schicksal von Flüchtlingen und Vertriebenen nachgezeichnet und vermittelt. Im Mittelpunkt der Webseite stehen Interviews mit Personen, die indirekt oder direkt von Flucht, Vertreibung und Umsiedlung betroffen waren. Das Lernportal richtet sich an Nutzerinnen und Nutzer im politisch-historischen Unterricht und in der politischen Bildung.
Zielgruppe(n)	Offen
Laufzeit	2004
Förderregion(en)	Berlin
Träger / Ausführende	Netzwerk Migration in Europa e.V.
Wirkungskontrolle / Evaluation	-
Publikationen / Internetadressen	www.kulturstiftung-des-bundes.de
Kontaktperson	*Kulturstiftung des Bundes* Franckeplatz 1 06110 Halle (Saale) Tel.: 0345 - 29 97-0 Fax: 0345 - 29 97-333 info@kulturstiftung-bund.de

14. Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

14.1 Kulturelle Integration / Kulturelle Begegnung

14.1.10 Förderung des kulturellen Eigenlebens fremder Volksgruppen

Haushaltstitel und Fördervolumen	Kapitel 0405 Titel 684 72 Einzelfördervolumen s.u.
Ziele	Unterstützung der Integrationsbestrebung für die Dauer des Aufenthaltes in Deutschland
Erläuterung / Inhalt	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien unterstützt im Zusammenhang mit der **Förderung des kulturellen Eigenlebens ethnischer Minderheiten** in Deutschland zentrale Einrichtungen und überregionale Maßnahmen, die Erhaltung und die Pflege des kulturellen Eigenlebens einzelner ethnischer Minderheiten und deren Organisationen. Die Förderung des kulturellen Eigenlebens dient der **Unterstützung der Integrationsbestrebung** für die Dauer des Aufenthaltes in Deutschland. Im Einzelnen werden unter diesem Titel gefördert: • Verband jüdischer Heimatvertriebener und Flüchtlinge in der BRD e.V. – 12.600 € (Druckkostenzuschuss) • Äthiopisches Zentrum in Deutschland e.V. – 61.416 € (Stellen und Projekte) • Afghanistan Zentrum für die kulturelle und soziale Betreuung der Flüchtlinge in der BRD e.V. – 68.400 € (Stellen und Projekte) • Vietnamesisches Kulturzentrum e.V. – 58.540 € (Stellen und Projekte) • Congregation der Vereinigten Vietnamesischen Buddhistischen Kirche e.V. und Vereinigung der Buddhistischen Vietnam-Flüchtlinge e.V. – 62.000 € (Projekte) • Oekumenische Kommission für die Unterstützung Orthodoxer Priester in der Bundesrepublik Deutschland – 117.800 € (Stellen)
Zielgruppe(n)	Heimatlose Ausländerinnen und Ausländer, nichtdeutsche Flüchtlinge der jeweiligen ethnischen Gruppe
Laufzeit	Einjährig
Förderregion(en)	Bundesweit
Träger / Ausführende	s.o.
Wirkungskontrolle / Evaluation	-
Publikationen / Internetadressen	-
Kontaktperson	*Dr. Matthias Buth* Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

	K 33 Graurheindorfer Str. 198 53117 Bonn Tel.: 01888 – 681-3650 Fax: 01888 – 681 – 5-3650 Matthias.Buth@bkm.bmi.bund.de

C. INDEX

Ä

Ältere Migrantinnen und Migranten 116, 118, 129, 204

A

Armutsprävention 114

B

Berufliche Ausbildung 138, 142, 144, 149, 151, 153, 155, 157, 159, 161, 162, 164, 165, 167, 169, 190
Berufliche Qualifizierung 23
Beschäftigung und Arbeitsmarkt 59, 61, 62, 98, 114, 142, 144, 149, 157, 161, 162, 164, 190
Bildung 178, 181

E

Einbürgerungsberatung 198
Erstorientierung 197

F

Familien 102, 104, 106, 108, 110
Förderung des ehrenamtlichen Engagements 17, 120

G

Gesellschaftliche Integration 15, 17, 19, 21, 23, 25, 33, 72, 74, 76, 78, 92, 94, 140, 165, 173
Gesundheit 65, 67, 202
Gewaltprävention 110

H

Hochschule 112, 174, 176

I

Integration allgemein 30, 35, 36, 37, 40, 100, 193, 195, 197, 207
Integrationsforschung 37, 40, 59, 108, 110, 118, 140, 187
Interkulturelle Öffnung 55, 72, 79
Interkultureller Dialog 46, 49, 51, 53, 55, 74, 81, 126, 159, 171, 183, 184, 186
Interreligiöser Dialog 43, 45, 46, 49, 53, 81, 125, 126, 199

K

Kindergarten und Vorschule 108
Kulturelle Begegnung 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219
Kulturelle Integration 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219

M

Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus 56, 79, 82, 84, 86, 88, 90, 122
Medien 201

Q

Qualifizierung und Weiterbildung 62, 167, 171, 173, 174

S

Soziale Beratung 27, 96, 198
Soziale Integration 79, 98
Sozialraumpolitik 132, 187
Sprachförderung 7, 10, 13, 61, 138, 181
Stadt(teil)entwicklung 132

U

Umweltschutz 135

V

Verbraucherschutz 69

W

Wohnumfeld 140